

Substanzielles Protokoll 173. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Dezember 2025, 17.00 Uhr bis 22.11 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner, Janina Flückiger

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Loïc Hurni (Die Mitte), Serap Kahriman (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Ronny Siev (GLP), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/151 | RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Felix Moser (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/564 * | Weisung vom 03.12.2025:
Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben | VHB
VGU |
| 4. | 2025/559 *
E | Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:
Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit | VS |
| 5. | 2025/562 *
E | Postulat von Marita Verbali (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 26.11.2025:
Stärkung der Frauenhäuser in Zürich betreffend Angebot, Infrastruktur und Finanzierung | VS |
| 6. | 2025/563 *
E | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 26.11.2025:
Bahngleisabschnitte auf städtischem Grund, Nutzung für die Produktion von Solarstrom | VIB |

7.	2025/576	* A	Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025: Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete	VS
8.	2025/584		Weisung GR Nr. 2023/538, Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision, Rekurs, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung beim Verwaltungs- gericht des Kantons Zürich	
9.	2025/585		Weisung GR Nr. 2020/425, Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten sowie Personalreglement der Stiftung PWG, Aufsichtsbe- schwerde, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an den Regierungsrat des Kantons Zürich	
10.	2025/334	!	Weisung vom 20.08.2025: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS
11.	2025/373	!	Weisung vom 03.09.2025: Immobilien Stadt Zürich, Birmensdorferstrasse 660, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VHB VS
12.	2025/240	!	Weisung vom 18.06.2025: Kultur, Zürcher Kammerorchester-Verein, Beiträge 2026–2028, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung	STP
13.	2025/350	!	Weisung vom 27.08.2025: Stadtentwicklung Zürich, Verein MAXIM Theater, Beiträge 2026–2029	STP
14.	2025/370	!	Weisung vom 03.09.2025: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung	VTE
15.	2025/450	!	Weisung vom 01.10.2025: Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben	VTE
16.	2025/451	!	Weisung vom 01.10.2025: Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben	VTE

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 17. | 2025/489 | | Dringliche Interpellation der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 22.10.2025:
Aufzonungen im Rahmen der geplanten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Festhalten an der hälftigen Einforderung der Mehrausnützung für preisgünstigen Wohnraum, Auslegung des rechtlichen Spielraums, Zeitplan für die Revision und Berücksichtigung Volksinitiative zur vollen Mehrausnützung nach § 49b PBG sowie allfällige Aufsplittung der Vorlage | VHB |
| 18. | 2024/587 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024: Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum bei Massen- und/oder Leerkündigungen | STP |
| 19. | 2025/2 | E/A | Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 08.01.2025:
Verhinderung der Leerkündigungen der drei Liegenschaften an der Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37 | STP |
| 20. | 2025/94 | E/A | Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:
Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt | STP |
| 21. | 2025/110 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025:
Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern sowie Prüfung einer Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen | STP |

* Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Anthony Goldstein (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Attentat auf jüdische Personen am Bondi Beach in Australien.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend Kürzungen bei der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und deren Auswirkungen auf die Verhinderung von Gewalt an Frauen.

Anthony Goldstein (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum jüdischen Fest «Chanukka».

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Stefan Urech (SVP).

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Stefan Urech (SVP).

Yasmine Bourgeois (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne).

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Förderung von Gewalt durch fehlende Gleichstellung.

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Meinung der Schweizer Bevölkerung zur Verhinderung von geschlechterspezifischer Gewalt.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Stellenetat der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Martina Zürcher (FDP).

Lara Can (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den städtischen Ressourcen für Gleichstellung.

G e s c h ä f t e

5598. 2022/151 RPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Felix Moser (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Luca Maggi (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

5599. 2025/562 Postulat von Marita Verbali (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 26.11.2025: Stärkung der Frauenhäuser in Zürich betreffend Angebot, Infrastruktur und Finanzierung

Marita Verbali (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat GR Nr. 2025/562 behandelt häusliche Gewalt und Frauenhäuser. Der Schutz von Frauen ist sehr wichtig, die Plätze in den Frauenhäusern sind aber knapp. Lisa Diggelmann (SP), bei uns ist das schon längst Thema. Wir haben dieses Postulat eingereicht, nicht ihr.

Der Rat wird über den Antrag am 7. Januar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5600. 2025/564

Weisung vom 03.12.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Dezember 2025

5601. 2025/559

Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:

Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5602. 2025/562

Postulat von Marita Verballi (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 26.11.2025: Stärkung der Frauenhäuser in Zürich betreffend Angebot, Infrastruktur und Finanzierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5603. 2025/563

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Roland Hürschler (Grüne) vom 26.11.2025:

Bahngleisabschnitte auf städtischem Grund, Nutzung für die Produktion von Solarstrom

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5604. 2025/576

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:
Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Jean-Marc Jung (SVP) vom [10. Dezember 2025] (vergleiche Beschluss-Nr. 5526/2025)

Die Dringlicherklärung wird von 13 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5605. 2025/584

**Weisung GR Nr. 2023/538, Sozialdepartement, Verordnung über die familien-
ergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision, Rekurs,
Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Beschwerdeerhebung
beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. August 2024 (GRB Nr. 3535) einer Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) zugestimmt.

Die Referendumsfrist ist am 28. Oktober 2024 unbenutzt abgelaufen. Hingegen wurde mit Eingabe vom 10. Dezember 2024 dagegen Rekurs erhoben.

Mit Beschluss vom 13. November 2025 hiess der Bezirksrat Zürich den Rekurs teilweise gut und hob die revidierten Art. 6^{quinques} Abs. 1 lit. a und c, Art. 7 Abs. 3 lit. a, Art. 9^{bis}, Art. 9^{ter}, Art. 18^{bis} Abs. 2 lit. d und e, Art. 18^{quater}, Art. 19 Abs. 3 lit. b, Art. 20 sowie Art. 20^{bis} VO KB auf. Im Übrigen wurde der Rekurs abgewiesen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Lisa Diggelmann (SP): Die Mehrheit der Geschäftsleitung sieht im Beschluss des Bezirksrats einen Frontalangriff auf das Normkostenmodell und somit auch auf das Subventionierungssystem der Kita-Plätze in der Stadt Zürich. Die Argumentation bezüglich der Wirtschaftsfreiheit überzeugt nicht, da die öffentlichen Interessen an bezahlbaren und qualitativen Kitas im Entscheid nicht berücksichtigt wurden. Begründet wird der Beschluss mittels eines nicht rechtskräftigen Urteils über den Mindestlohn, was handwerklich falsch ist. Solange ein Beschluss noch nicht rechtskräftig ist, kann er nicht als Legitimationsgrundlage dienen. Für ein funktionierendes Kitasystem sind verbindliche Anforderungen an die Betreuungsqualität und an die Anstellungsbedingungen essenziell. Darum spricht sich die Mehrheit der Geschäftsleitung dafür aus, den Beschluss ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Zur Position der SP-Fraktion: Drei Kita-Betriebe blockieren Verbesserungen der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen ihres eigenen Personals. Letztlich stellen sie das ganze Zürcher Kita-System infrage – auf Kosten aller anderen Betriebe, die in der grossen Mehrheit dahinterstehen. Vor allem lassen sie aber Familien im Regen stehen, die auf bezahlbare, qualitative Kitas angewiesen sind. Zudem leidet das Personal, das Tag für Tag am Anschlag ist. Der SP ist klar, dass es keine Profitmaximierung einzelner Kitas auf Kosten der Kinder oder des Personals geben darf. Das Interesse an bezahlbaren, qualitativen Kitas und damit auch am Kindeswohl sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, muss höher gewichtet werden. Darum reichen wir heute Abend gemeinsam mit den Grünen und der AL einen Vorstoss ein, der den Stadtrat auffordert, den Anteil an städtischen Kita-Plätzen bis 2040 von

4,1 Prozent auf mindestens 25 Prozent auszubauen. Wie der Bezirksratsbeschluss festhält, ist die Stadt Zürich in der Verantwortung, für genügend Kita-Plätze zu sorgen. Aktuell erfüllt das die Stadt nur durch Subventionierung. Sollte es nicht mehr möglich sein, die Qualität der subventionierten Plätze zu gewährleisten, kann die Stadt ihren Auftrag nur mit eigenen, qualitativen Kitas erfüllen.

Roger Meier (FDP): Die Minderheit der Geschäftsleitung, bestehend aus FDP, SVP und Die Mitte-EVP, schliesst sich der Feststellung des Bezirksrats an und beantragt dem Gemeinderat, auf eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten. Der Bezirksrat hat im Entscheid klar und zu Recht festgehalten, was das Verwaltungsgericht wiederholt klargestellt hat: Erstens lässt sich aus der Verpflichtung zur Sicherstellung eines genügenden Betreuungsangebots keine Kompetenz ableiten, in die Betreuungsverhältnisse privater Anbieter einzugreifen. Zweitens hat die Stadt Zürich keine Kompetenz, kantonale rechtliche Bewilligungsvoraussetzungen zu verschärfen. Weitere Bewilligungsvoraussetzungen über die Mindestanforderungen der Pflege-Kind-Verordnung hinaus festzuschreiben, ist dem kantonalen Recht vorbehalten. Das hat auch der Bezirksrat so festgehalten. Aus Sicht der Minderheit überzeugt die Begründung des Bezirksrats. Der Beschluss stellt einen klaren Verstoß gegen übergeordnetes Recht und das verfassungsmässige Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit fest. Darum sind die Chancen eines Weiterzugs aussichtslos. Aus Sicht der Minderheit ist es ungerechtfertigt, für ein aussichtsloses Rechtsmittel Steuermittel zu verwenden. Man muss es mit aller Klarheit sagen: Zum wiederholten Mal beraten wir über den Weiterzug von Rechtsmitteln, wobei sich die Begründungen immer wieder ähneln – Kompetenzüberschreitungen und Verstösse gegen übergeordnetes Recht.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Der Bezirksrat hat klar festgehalten, dass zentrale Elemente dieses städtischen Finanzierungsmodells für Kitas – gerade das Normkostenmodell und die Subventionsarchitektur – rechtlich nicht zulässig sind. Dabei stützt er sich ausdrücklich auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts. Jetzt will man diesen Entscheid ausgerechnet an das Verwaltungsgericht weiterziehen. Anstatt diese Einschätzung ernst zu nehmen, wird ein System verteidigt, das nicht nur juristisch unter Druck steht, sondern auch inhaltlich an seine Grenzen gekommen ist. Kitas sind heute zu wenig ausgelastet, was das Sozialdepartement bestätigt. Wir haben also bereits ein Überangebot an Kitas, das sich mit der zukünftig sinkenden Geburtenrate verschärfen wird. Das Überangebot würde sich noch stärker zeigen, wenn die Stadt 25 Prozent eigene Kitas haben sollte. Das würde nur zusätzliche Kosten schaffen. Der Entscheid des Bezirksrats ist eine Chance für einen echten Systemwechsel. Die FDP hat mit ihrer Motion, die Betreuungsgutscheine für Kitas fordert, gezeigt, wie ein modernes und familiengerechtes Finanzierungsmodell aussehen könnte. Leider lehnt der Stadtrat diese Motion mit wenig überzeugenden und teils widersprüchlichen Argumenten ab. Dies, obwohl Städte wie Bern, Luzern, Zug und viele andere Gemeinden schon lange ein solches, gut funktionierendes System als Standard haben. Auch der Verband Kinderbetreuung Schweiz «Kibesuisse» befürwortet die Betreuungsgutscheine. Nach dem Entscheid des Bezirksrats ist deren Ablehnung noch weniger nachvollziehbar. Eines ist klar: Die Rechtslage zwingt uns ohnehin dazu, das System neu zu denken. Ein Weiterzug blockiert diesen notwendigen Reformprozess und löst die Probleme nicht. Jetzt stärker auf stadt-eigene Kitas zu setzen, ist sinnlos. Mit dem Argument, dass es zur Qualitätssicherung mehr stadt-eigene Kitas, Objekte oder Sockelbeiträge brauche, unterstellt man Städten wie Bern, Luzern und anderen Gemeinden, sich nicht um die Qualität in den Kitas zu kümmern. Das ist aber wohl kaum der Fall. Wir sollten unsere Energien und Ressourcen nicht mit dem Weiterzug des Bezirksratsentscheids verschwenden, sondern in eine Reform investieren, die Familien nützt, der Vielfalt der Trägerschaften gerecht wird und die rechtlich wie finanziell standhält.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Ich schliesse mich gerne der Vorrednerin und dem Vorredner der FDP an. Ich möchte aber noch zwei Ergänzungen anbringen. Zwar haben sie es schon gesagt, aber auch ich finde es wichtig, dass nicht unnötig Steuergelder ausgegeben werden für ein Vorhaben, das überholt ist und dessen rechtlichen Rahmenbedingungen eindeutig sind. Natürlich hoffe ich nicht, dass wir in Zukunft an den Punkt kommen, dass wir kein Geld mehr für solche Anliegen haben. Sollten wir so weitermachen, ist das aber nicht ausgeschlossen. Persönlich liegt mir aber besonders am Herzen, dass die Stadt keine zusätzlichen Qualitätsvorgaben für die Betreuung trifft, da wir bereits von verschiedenen privaten Institutionen wie etwa der «Kibesuisse» entsprechende Empfehlungen und Qualitätsrichtlinien haben. Es ergibt keinen Sinn, dass sich private Institutionen bei Vereinigungen zertifizieren lassen und dann bei der Stadt Zürich zusätzliche Kriterien absegnen lassen müssen. Die Qualität der Betreuung wird damit nicht verbessert. Darum unterstützen wir die Rückweisung des Weiterzugs.

Michele Romagnolo (SVP): Die SVP lehnt es klar ab, den Rekurs gegen die Teilrevision der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Die Revision ist rechtskonform zustande gekommen und weist keine relevanten Rechtsmängel auf. Ein Weiterzug wäre rein ideologisch motiviert, würde unnötig Bürokratie produzieren, beträchtliche Rechts- und Verwaltungskosten verursachen und die Umsetzung dringend nötiger Verbesserungen blockieren. Für die SVP ist klar, Steuergelder dienen der Betreuung der Kinder – und nicht langwierigen, sinnlosen Rechtsverfahren ohne erkennbaren Wert.

Fanny de Weck (SP): Das Urteil basiert teils auf nicht rechtskräftigen Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Zürich, Marita Verballi (FDP). Handwerklich finde ich das bedenklich. Schlussendlich geht es bei der Wirtschaftsfreiheit immer um eine Interessensabwägung. Ich verstehe nicht, wie die einzelnen Betriebe ihre Anfechtung nachgewiesen haben, während viele andere private Kita-Betriebe hinter dem System und den vorgesehenen Änderungen stehen. Auch bei diesem Urteil geht es letztlich um eine Abwägung. Im Hinblick auf die Rechtsprechung ist es aber elementar, dass wir das Urteil weiterziehen und diese Frage abschliessend klären können. Wie du sagst, muss man sich nach der Eventualität der Rechtskräfte ein anderes Modell überlegen. Mit unserem heutigen Vorschlag stellen wir sowohl bezahlbare als auch qualitative Kita-Plätze sicher. Das ist auch unser Auftrag.

Marcel Tobler (SP): Dass ausgerechnet die Partei, die sich sonst stets um Rechtsstaatlichkeit sorgt, das Urteil des Bezirksrats in diesem Fall für richtig befindet, irritiert mich etwas. Niemand ist unfehlbar. Allein aus diesem Grund ist es angemessen, das Urteil wenigstens durch eine zweite, richterliche Instanz überprüfen zu lassen. Letztlich ist der Bezirksrat kein Gericht und handelt im Interesse des Regierungsrats. Ausserdem haben wir – wie zuvor gehört – ein fundamentales Problem, sollte der Beschluss rechtskräftig werden. Dann hätten wir keine rechtskräftig subventionierten Kita-Plätze mehr und müssten sogleich eine Ersatzlösung bereit haben. Um eine solche zu erarbeiten, brauchen der Stadtrat und das Sozialdepartement aber Zeit. Dafür ist ein Weiterzug ans Verwaltungsgericht schlicht notwendig.

Martin Busekros (Grüne): Unsere Diskussion muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Das Urteil ist absurd und stellt das Normkostenmodell infrage, das den Kitas der Stadt als Basis dient. Sie wollen nicht, dass dieses durch eine höhere Instanz beurteilt werden kann. Das weisen wir klar zurück und ziehen den Rekurs natürlich weiter. Mit Ihrem Gutschein-Modell, das kein Preislimit für Kita-Plätze vorsieht, wollen Sie die Profite der privaten Kita-Unternehmen subventionieren. Das unterstützen wir nicht. Wir stehen hinter dem Normkostenmodell und wollen eine gute Betreuung für Kinder und gute Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende. Um das sicherzustellen und die Finanzierung dazu

bereitzustellen, schreibt man eine Verordnung. Die «Kita-Kapitalisten» sind aber so ideologisch, dass sie dagegen Rekurs ergreifen – nur um die Arbeits- und Betreuungsbedingungen nicht verbessern zu müssen. Das ist die reinste gewinnorientierte Ideologie.

Marita Verballi (FDP): Lieber Martin Busekros (Grüne), als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Bezirksrat oder sein Urteil als absurd zu bezeichnen, ist ziemlich beleidigend und stellt seine Arbeit in Frage. Zu deinem zweiten Punkt: Das Normkostenmodell wurde in der Stadt Winterthur schon angefochten. Dabei wurde festgestellt, dass dieses tatsächlich die verfassungsmässig garantierte Wirtschaftsfreiheit torpediert. Deswegen musste die Stadt Winterthur auf Betreuungsgutscheine umstellen. Ich wage sehr zu bezweifeln, dass die Stadt Bern – die alles andere als bürgerlich dominiert ist – mit den Betreuungsgutscheinen nur gewinnmaximierende Kitas unterstützt. Ich wiederhole: Eine Gesamtrevision der Verordnung steht sowieso an. Wie Marcel Tobler (SP) richtig erkannt hat, müssen wir uns jetzt überlegen, was passiert, wenn das Verwaltungsgericht entscheiden sollte, dass das Normkostenmodell und die angedachten Objektsubventionen und Sockelbeiträge nicht zulässig sind. Darum braucht es einen Systemwechsel. Es kann nicht sein, dass viele Gemeinden vom Normkostenmodell zu einem anderen System wechseln, die grosse Stadt Zürich dies aber vernachlässigt und gar nicht prüft.

Karin Weyermann (Die Mitte): Selbstverständlich kann man unterschiedlicher Meinung sein darüber, wie der Beschluss des Bezirksamts inhaltlich zu beurteilen ist und wie die Chancen bei einem Weiterzug stehen. Das diskutieren wir hier. Dennoch möchte ich explizit auf zwei Vorredner replizieren, deren Aussagen so nicht stehen gelassen werden können. Einerseits betitelt Martin Busekros (Grüne) das Urteil als absurd. Wie schon erwähnt wurde, finde auch ich das sehr anmassend gegenüber einer Instanz. Ich bin Bezirksratsschreiberin in Pfäffikon. Offen gesagt, trifft es mich ein wenig, wenn unsere Urteile oder Beschlüsse derart kritisiert werden. Inhaltlich ist das eine andere Frage. Wir von der Fraktion Die Mitte/EVP stehen klar hinter dem Beschluss und halten ihn für überzeugend begründet. Ihn ans Verwaltungsgericht weiterzuziehen, ergibt wenig Sinn. Darüber werden wir heute Abend entscheiden. Wir bleiben gespannt, wie das Verwaltungsgericht in diesem Fall urteilt. Zu Marcel Tobler (SP): Der Bezirksrat entscheidet nicht im Interesse des Regierungsrats, sondern ist in seiner Rechtsprechung unabhängig. Die Behörde wird gewählt und untersteht lediglich der Aufsicht des Regierungsrats, aber mehr auch nicht.

Moritz Bögli (AL): Uns ist klar, dass wir das Urteil weiterziehen müssen. Wie Fanny de Weck (SP) richtig ausgeführt hat, ist der Beschluss wenig überzeugend. Diesen vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen, finde ich wichtig. Dass die FDP nun das Kita-System komplett umkrempeln will, überrascht kaum. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen – die FDP wird es weiterhin abstreiten –, dass einer der Rekurrenten ein ehemaliger FDP-Amtsträger ist. Zwar nicht in der Stadt Zürich, aber in einer Nachbargemeinde. Der Entscheid kommt der FDP natürlich gelegen. Sie lehnt das System im Grundsatz ja offen ab, weshalb es auch nicht überrascht, dass sie den Weiterzug aus rein politischen Gründen ablehnt. Oft vergessen wir, dass wir diesen Schlamassel der kantonalen und nationalen Gesetzgeberin verdanken. Diese rechtsbürgerlich beschlossene und geprägte Gesetzgebung lässt keine Möglichkeiten, Kitas und Betreuungsmassnahmen ausreichend zu unterstützen. Ich halte es für wenig überzeugend, wenn von rechter Seite wiederholt argumentiert wird, wir hätten die Situation selbst verursacht und trügen nun die Verantwortung dafür. Dabei ist klar, dass die Ursache auf einer übergeordneten Ebene liegt, die sich konsequent weigert, diese Problematik sinnvoll anzugehen.

Michael Schmid (FDP): Hier im Gemeinderat machen wir Politik für die Stadt Zürich, Moritz Bögli (AL). Im von Bund und Kanton vorgegebenen Rahmen haben wir unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das Normkostenmodell oder Betreuungsgutscheine besser geeignet sind, um möglichst gute Kitas und eine möglichst gute ausser-schulische Betreuung zu gewährleisten. Das ist eine Diskussion, bei der sich die besseren Argumente hoffentlich durchsetzen. In vorherigen Voten hat man durchblicken lassen, dass Gewinne moralisch anstössig seien. Grundsätzlich ist unser System aber – unabhängig vom Normkostenmodell oder den Betreuungsgutscheinen – darauf ausgelegt, dass private Unternehmen für ihre Existenz Gewinne erwirtschaften. Das ist die Voraussetzung, um Steuern zahlen zu können.

Lisa Diggelmann (SP): Ich muss auf das Votum von Michael Schmid (FDP) eingehen: Wie eine Reportage der Republik über einen grossen Kita-Betreiber gezeigt hat und wie in der Branche weitgehend bekannt ist, handelt es sich um ein systemisches Problem. Die Frage ist, auf wessen Kosten die Gewinne gemacht werden. Für die SP, die Grünen und die AL ist klar, dass auf keinen Fall Profitmaximierung auf Kosten der Kinder gemacht werden darf.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Wenn wir zurückblicken, Michael Schmid (FDP), haben wir uns nach mehreren Diskussionen in den letzten 15 bis 20 Jahren auf kommunaler Ebene bereits für ein Modell entschieden. Dabei hat man sich immer am Normkostenmodell orientiert. Jetzt stellt der Bezirksrat unser System fundamental infrage. Erinnern wir uns, aufgrund welcher Überlegungen wir heute an diesen Punkt gelangt sind. In der Stadt Zürich haben wir in mehreren Schritten nicht nur ausreichend Kita-Plätze, sondern auch genügend subventionierte Kita-Plätze geschaffen. Ich würde behaupten, dass wir dabei erfolgreicher als die meisten, wenn nicht alle Deutschschweizer Gemeinden waren. Viele Gemeinden haben das erst nach uns geschafft. Das ist ein Resultat unseres Subventionierungssystems. Darauf dürfen wir stolz sein. Wie wir gesehen haben, wollen wir noch weitere Ziele auf kommunaler wie kantonaler Ebene erreichen, die vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Gemeinsam mit Kitas sowie der «Kibesuisse» haben wir diskutiert, wie wir das Stadtzürcher System weiterentwickeln können. Uns muss bewusst sein, dass wir jährlich bis zu 100 Millionen Franken für die vorschulische Kinderbetreuung ausgeben. Für uns ist klar, dass wir mitbestimmen können, was wir für unser ausgegebenes Geld bekommen. Dass Kita-Preise insbesondere für Familien mit tiefem Einkommen bezahlbar sein müssen, die Qualität der Plätze gewährleistet sein muss und die Anstellungsbedingungen stimmen müssen, ist uns klar. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die vorgegebenen, rudimentären Minimalstandards des Kantons diese Ziele nicht sicherstellen. Aus diesem Grund haben wir unser sehr erfolgreiches System. In den letzten 15 Jahren, Marita Verbali (FDP), haben wir diverse Male über Betreuungsgutscheine diskutiert. Die Idee ist also nicht neu. Es gibt auch keine Partei, die schon immer ein anderes System forderte oder Betreuungsgutscheine für die bessere Lösung hielt. Den Vergleich mit Bern finde ich aber spannend. Denn ursprünglich hatte die Stadt Bern ein ähnliches System wie wir, bis der Kanton – der nicht wirklich sehr linksgeprägt ist – Betreuungsgutscheine einführte. Tatsächlich hat mir eine Amtskollegin aus der Stadt Bern damals ausdrücklich davon abgeraten, im Bereich der Kinderbetreuung Gutscheine einzuführen. Die Erfahrungen dazu sind zumindest ambivalent. Wie schon Michael Schmid (FDP) gesagt hat, haben wir hier eine politische Debatte geführt. Für den Stadtrat ist klar, dass wir die Ziele nach wie vor verfolgen müssen. Bisher waren wir mit dem Gemeinderat immer einig darüber, dass es sich bei Kita-Plätzen zwar um einen Markt handelt und wir daran nichts ändern, dieser aber dermassen zentrale Faktoren umfasst, dass wir ihn mittels gewisser Vorgaben regulieren müssen. Diese Abwägung hat Fanny de Weck (SP) vorhin angesprochen und diese kommt aus unserer Sicht im

Bezirksratsentscheid schlicht nicht zu tragen. Entsprechend soll der Beschluss von einem übergeordneten Gericht beurteilt werden. Übrigens ist unser System nach wie vor weit verbreitet in der Schweiz. Man muss sich bewusst sein, dass ein Urteil übergeordnete Folgen hat. Insofern gibt es durchaus auch ein übergeordnetes Interesse, die Frage nicht nur auf Ebene des Bezirksrats Zürich zu klären. Wir sind überzeugt, dass wir unter Abwägung verschiedener Faktoren und in Anbetracht bestehender Gesetze in Zürich, den richtigen Ansatz haben. Insofern müssen wir unsere Ziele weiterverfolgen. Eine Option, die sich auch aus dem Urteil ergibt, sind mehr städtische Kitas. Darüber lässt sich dann streiten, wenn entsprechende Vorstösse diskutiert werden. Das ist ein Weg, der tatsächlich vom Gesetzgeber so vorgegeben ist, wobei ich aber nicht sicher bin, ob er für alle Kitas der richtige ist. Wir sind froh, wenn Sie uns den Auftrag geben, den Entscheid des Bezirksrats Zürich vor Verwaltungsgericht anzufechten. Damit kommen wir hoffentlich zu einer anderen Entscheidung, in der die uns wichtigen Faktoren genügend berücksichtigt werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GL beantragt:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Die Minderheit der GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Sophie Blaser (SP) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Lea Herzig (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. November 2025 (GE.2024.43) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

5606. 2025/585

Weisung GR Nr. 2020/425, Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten sowie Personalreglement der Stiftung PWG, Aufsichtsbeschwerde, Beschluss des Bezirksrats Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an den Regierungsrat des Kantons Zürich

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Tanja Maag (AL), Markus Merki (GLP)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 (GRB Nr. 4756) einer Totalrevision der Stiftungsstatuten der Stiftung PWG zugestimmt.

Die Referendumsfrist ist am 21. Februar 2022 unbenutzt abgelaufen.

Gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Stiftungsstatuten erliess der Stiftungsrat am 6. April 2022 das anstaltseigene Personalreglement 2022. Dieses wurde vom Gemeinderat am 5. Oktober 2022 (GRB Nr. 739) zur Kenntnis genommen.

Am 22. April 2024 reichten die drei Mitglieder des Gemeinderats, Tanja Maag (AL), Matthias Probst (Grüne) und Patrik Maillard (AL) beim Bezirksrat Zürich eine Aufsichtsbeschwerde ein. Mit Beschluss vom 27. November 2025 hat der Bezirksrat Zürich der Aufsichtsbeschwerde Folge gegeben. Es wird festgestellt, dass Art. 24 f. der Statuten der Stiftung PWG das Legalitätsprinzip verletzen und sich das Personalreglement der Stiftung PWG auf eine unzureichende gesetzliche Grundlage stützt. Der Gemeinderat muss diesen Mangel innert nützlicher Frist beheben und dem Bezirksrat Zürich bis spätestens Ende 2026 darüber Bericht erstatten.

Kommissionsreferat:

Dr. David García Nuñez (AL): Mit dem Beschluss vom 15. Dezember 2021 hat der Gemeinderat einer Totalrevision der Stiftungsstatuten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) zugestimmt. Nach Ablauf der Referendumsfrist hat der PWG-Stiftungsrat am 6. April 2022 das anstaltseigene Personalreglement erlassen, was wiederum am 5. Oktober 2022 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Bereits bei der damaligen Debatte hat sich die AL scharf gegen das Personalreglement der PWG gestellt und ihr «Staat-im-Staat-Gebaren» kritisiert. Die PWG pochte damals auf ein eigenständiges Personalreglement und lehnte eine Anbindung an das städtische Personalrecht ab. Die Stiftung begründete die Weigerung mit ihrer, im Vergleich zur Stadtverwaltung, schlanken Struktur. Weiter argumentierte sie, dass in ihrem Verwaltungsrat alle Parteien vertreten seien, weshalb sie sich hinsichtlich des Reglements an dieser Stelle und nicht im Gemeinderat einbringen könnten. Als öffentlich-rechtliche Anstalt muss sich aber auch die PWG an gewisse Regeln halten. Selbstverständlich kann der Gemeinderat der Stiftung in dieser Sache eine Ausnahme gewähren. Der nach Parteiproporz bestellte Verwaltungsrat hat diese Kompetenz jedoch nicht. Die konkrete Definition der Ausnahmeregelung müsste in die Gemeindeordnung einfließen, worüber nur der Gemeinderat entscheiden kann. Die Ausnahmeregelung darf nicht in Form einer pauschalen Ausnahmeklausel verfasst werden, sondern Umfang und Bereich, in dem die PWG vom städtischen Personalreglement abweicht, müssen klar definiert werden. Nur so kann eine demokratische Kontrolle stattfinden. Leider konnte die AL damals mit dieser Botschaft nicht durchdringen. Deshalb haben wir am 7. Dezember 2022 eine Motion eingereicht, um die Gemeindeordnung, wie bereits beschrieben, abzuändern. Der Vorstoss wurde am 23. August 2023 im Rat verhandelt und sorgte zwar für Sympathie, erhielt aber mit Ausnahme der Grünen leider keine Unterstützung. Da die AL und die Grünen die Sonderbehandlung der PWG trotz zweifacher Diskussion im Rat nicht akzeptieren wollten, haben Tanja Maag (AL), Patrik Maillard (AL) und Matthias Probst (Grüne) beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde

eingereicht. Überraschenderweise stellte der Bezirksrat im Beschluss vom 27. November 2025 fest, dass die AL und die Grünen recht hatten: Artikel 24 der PWG-Statuten verletzt das Legalitätsprinzip und das Personalreglement der PWG stützt sich auf eine unzureichende Gesetzesgrundlage. Nun gibt der Bezirksrat dem Gemeinderat bis spätestens bis Ende des Jahres 2026 Zeit, diese Mängel zu beheben. Entweder passt die PWG ihr ominöses Reglement an oder schlägt den gleichen personalrechtlichen Weg wie andere Wohnbaustiftungen ein, die unter Oberaufsicht des Stadtrats stehen. Alternativ müsste der Gemeinderat eine Teilrevision der Gemeindeordnung für 35 PWG-Mitarbeitende vorlegen, was dann in einer Volksabstimmung münden würde. Gleichzeitig hat der Bezirksrat beschlossen, dass das aktuelle PWG-Personalrecht bis zum Zeitpunkt der Änderungen weiterhin gilt. Die Tage des Reglements sind jedoch gezählt. Die Geschäftsleitung (GL) hat sich mit dem Entscheid des Bezirksamts eingehend auseinandergesetzt und nach Kenntnisnahme der Überlegungen und Empfehlungen der eigenen Rechtskonsultantin erachtet sie einen Rekurs gegen den Bezirksratsentscheid als nicht zielführend. Erstens wurde das umstrittene Personalreglement nicht aufgehoben, wodurch keine Rechtsunsicherheit für die PWG-Mitarbeitende besteht. Zweitens verfügt der Gemeinderat bis Ende des Jahres 2026 über mehrere Lösungsmöglichkeiten, um diese Schieflage, die die AL seit Beginn verhindern wollte, zu beheben. In diesem Sinne hofft die GL für das PWG-Personal eine juristisch stabile Basis zu schaffen. Wir bitten Sie, dem Antrag der Geschäftsleitung zu folgen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Eigentlich hätte Dr. David Garcia Nuñez (AL), die einstimmige Geschäftsleitung (GL) vertreten und den Antrag begründen müssen, weshalb auf Weiterzug verzichtet werden soll. Die Alternative Listen liefert alternative Fakten: Der Vortrag war erstaunlich. Ich versuche, das Wesentliche kurz richtig zu stellen. Die geballte Kritik an der PWG betreffend «Staat-im-Staat-Gebaren» ist ungerechtfertigt. Dass ausgerechnet ein freisinniger Vertreter den Stolz der Sozialdemokratie diesbezüglich in Schutz nehmen muss, ist lustig. Die PWG ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die abweichend von städtischen Rechtsgrundlagen Gesetze beschliessen kann, wenn der Zürcher Gemeinderat eine korrekte Delegationsnorm schafft. Der Bezirksrat hat nun festgestellt, dass das nicht in genügender Weise passiert ist, weshalb der Gemeinderat jetzt darüber diskutieren muss, ob und wie er die Delegationsnorm in den Statuten, nicht in der Gemeindeordnung, schaffen will. Wenn er diese schafft, könnte die PWG das Personalreglement, das unserer Auffassung nach akzeptiert werden kann und sich bisher bewährt hat, kompetenzgemäss wieder in Kraft setzen. Zu meinem Vorredner und der GL möchte ich noch anmerken: Wenn Sie als Vertreter der einstimmigen Geschäftsleitung sprechen, dann vertreten Sie diese auch – und deklarieren Sie klar, wenn Sie für die kleinste Fraktion im Rat sprechen, an deren Meinung wir alle sehr interessiert sind.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich würde es begrüßen, wenn die Kritik der FDP – sei es von Fraktionsmitgliedern oder zuletzt von Ihrem Stadtratsmitglied am Samstag – sachlich bliebe und man mich nicht ständig als Hexenmeister darstellen würde. Die drei FDP-Mitglieder in der Geschäftsleitung hätten es in der Hand gehabt, dieses Traktandum zu verhandeln. Sie wollten das nicht. Und Sie, Michael Schmid (FDP), sollten eigentlich in der GL sein und wollen nicht. Wir mussten sogar einen zusätzlichen Passus in der Geschäftsordnung für Sie schaffen. Vorhin haben Sie mich in keiner Weise korrigiert; Sie haben im Kern genau das bestätigt, was ich ausgeführt habe – mit einem Unterschied: Der Bezirksrat sagt, dass wir zum dritten Mal nachsitzen müssen, weil Sie der AL zweimal nicht zuhören wollten. Das haben wir von Anfang an gesagt. Der Begriff «Staat-im-Staat-Gebaren» stammt im Übrigen nicht von mir, sondern ist ein Zitat von Patrik Maillard (AL) und entsprechend dokumentiert. Die notwendige Änderung hätte

selbstverständlich in den Statuten erfolgen können. Die PWG hat aber klar gesagt, dass sie das nicht will. Deshalb mussten wir in der Motion den Weg über die Gemeindeordnung wählen. Wenn Sie mit meinem Votum nicht einverstanden sind, dann kommen Sie in die Geschäftsleitung und übernehmen es selbst – oder sorgen Sie dafür, dass sich Ihre drei Mitglieder dort entsprechend vorbereiten. Ich habe heute Morgen Zeit investiert, um das zu tun. Sie sind hier nicht der Schulmeister, der mich benotet.

Sanija Ameti (Parteilos): *Der Entscheid des Bezirksrats ist folgerichtig und nachvollziehbar. Demnach ist der Weiterzug ans Verwaltungsgericht abzulehnen. In so einem Fall hätte ein Bezirksrat nicht nur in Zürich, sondern auch in Russikon, oder im Fall jeder anderen beliebigen Gemeinde, gleich entschieden. Es ist die rechtsgleiche Behandlung aller Gemeinden, egal aus welchem Bezirk sie kommen, die überhaupt erst eine aktive Fehlerkultur in einer liberalen Ordnung wie unserer Stadt ermöglicht. Im Sinne des Legalitätsprinzips ohne Sonderbehandlung ist der Antrag der GL, die gerügten Mängel bis Ende 2026 zu beheben, zu begrüssen.*

Sophie Blaser (AL): *Geschätzter Michael Schmid (FDP), ich weiss nicht, in welcher Geschäftsleitungssitzung du warst. Ich war als Vertretung von Dr. David Garcia Nuñez (AL) anwesend, habe ihm aber das Referat zugeteilt, da er ein ständiges Mitglied der GL ist. Die FDP hat, wie bereits ausgeführt, drei Sitze in der GL. Letzten Montag wurde das Protokoll der besagten Sitzung vom 8. Dezember 2025 abgenommen. Die einzige protokollierte – sehr ausführliche – Wortmeldung stammt von Andreas Ammann, dem geschätzten Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. In dieser Antwort führt er aus, was ein Weiterzug genau bedeuten würde. Dass ein Weiterzug an den Regierungsrat gelangen würde, hatten die meisten Mitglieder der GL, davon auch einige FDP-Fraktionskollegen, nicht verstanden. Wir waren seit Beginn damit einverstanden, den Entscheid nicht weiterzuziehen. In der Geschäftsleitung gab es also keine Diskussion. Entsprechend haben wir das auch nicht weiter ausgeführt. Insofern frage ich mich, was genau mein Fraktionskollege für eine Haltung hätte darstellen sollen. Ihre Fraktionskollegen haben sich nicht geäussert, wie auch keine anderen Fraktionen. Sollten Sie das Bedürfnis haben, das ausführlicher zu behandeln, wäre ich froh, wenn Sie sich in der GL darum bemühen würden oder zumindest Ihre Fraktionskolleg*innen instruieren würden.*

Schlussabstimmung

Die GL beantragt:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 27. November 2025 (GE.2024.18) beim Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet. Die gerügten Mängel werden bis Ende 2026 behoben.

Zustimmung:	Sophie Blaser (AL) i. V. von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Referat; Christian Huser (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Sandra Gallizzi (EVP) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Lea Herzig (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Roger Meier (FDP), Patrick Stählin (GLP)
Enthaltung:	Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 27. November 2025 (GE.2024.18) beim Regierungsrat des Kantons Zürich wird verzichtet. Die gerügten Mängel werden bis Ende 2026 behoben.

Mitteilung an den Stadtrat

5607. 2025/334

Weisung vom 20.08.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Döltschi, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau für die Tagesschule auf der Schulanlage Döltschi werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 250 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. Oktober 2024).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Diese Weisung betrifft eine wunderschöne Schulanlage im Quartier Friesenberg, erhöht gelegen in der Nähe des Triemli. An der Sekundarschule Döltschi werden knapp 300 Jugendliche in 14 Klassen unterrichtet. Auf der Anlage stehen mehrere Gebäude: ein Klassenzimmertrakt, ein Fachzimmertrakt, eine Doppelsporthalle, ein Schulraumprovisorium sowie das Schulhaus Döltschi-Halden. Letzteres wurde in den letzten Jahren von der Primarschule Borrweg genutzt. Mit der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus Borrweg wird es nun frei für die Sekundarschule, sowohl für Regelklassen als auch für Klassen der heilpädagogischen Schule (HPS). Damit wird die Kapazität der Sekundarschule Döltschi auf 15 Regelklassen und 3 HPS-Klassen erhöht. Zudem ist der Übergang zur Tagesschule vorgesehen. Für diese Umnutzung ist kein eigentlicher Umbau des Schulhauses nötig. Gleichzeitig werden jedoch Instandsetzungsmaßnahmen umgesetzt. Was ist konkret vorgesehen? Ich nenne einige Beispiele: Die Gastro-Küche im Erdgeschoss wird vergrössert, zusätzliche Verpflegungs- und Betreuungsräume werden eingerichtet, und das gesamte zweite Obergeschoss wird gemäss den Raumstandards der heilpädagogischen Schule umgebaut. Dort entstehen insbesondere drei HPS-Klassenzimmer sowie ein Raum für Logopädie. Auch im Aussenraum sind Anpassungen vorgesehen, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Sekundarschülerinnen und -schüler. Wenn der Gemeinderat heute grünes Licht gibt, erfolgt der Umbau vom zweiten Quartal 2026 bis zum dritten Quartal 2027, bei normal laufendem Schulbetrieb. Ein Provisorium ist nicht erforderlich. Zu den Kosten: Insgesamt belaufen sich die Ausgaben inklusive Reserven auf 5,88 Millionen Franken, davon 3,63 Millionen Franken gebundene Ausgaben für die Instandsetzung und 2,25 Millionen Franken neue Ausgaben für den Umbau. Der Antrag von Stadtrat und Gemeinderat betrifft entsprechend diese 2,25 Millionen Franken. Die Mehrheit der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) sowie wir Grünen erachten dieses Projekt als sehr sinnvoll und stimmen darum dem Antrag des Stadtrats zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Wir sind prinzipiell weder gegen Gastro-Küchen in Schulhäusern noch gegen Betreuungseinrichtungen. Aber solange sie Mittagstarife zum aktuellen Schleuderpreis von 4,50 Franken verkaufen – sowas finden Sie in keiner Gemeinde im

Umkreis der Stadt Zürich – sind wir dagegen und werden solche Infrastrukturbauten im Rahmen der Tagesschule ablehnen. Man merkt, dass Sie von Negativzahlen in den Budgetdebatten unbeeindruckt sind. Sie machen gleichermassen weiter mit ultraüber-subventionierten Mittags- und Betreuungsangeboten. Schlussendlich muss das einfach irgendwer bezahlen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich muss replizieren. Ich darf die Schweizerische Volkspartei daran erinnern: Im September 2022 hat die Volksabstimmung über die flächendeckende Einführung der Tagesschule stattgefunden. 80,8 Prozent der Stimmberechtigten haben zugestimmt. Im Abstimmungsbüchlein waren die Kosten transparent aufgeführt. Tagesschulen tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und damit zur Gleichstellung der Geschlechter. Zudem erhöhen sie die Chancengerechtigkeit und die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen. Beispielsweise durch Blockzeiten von morgens um 8 Uhr bis nachmittags um 16 Uhr, durch betreute Aufgabenstunden, in denen insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gefördert werden, sowie durch einen günstigen Einheitstarif für das Mittagessen und die Mittagsbetreuung. Das Geld für die Tagesschule ist also gut investiert; zum Wohl unserer Kinder und unserer Gesellschaft.*

Dr. Tamara Bosshardt (SP): *Vom Mittagstarif steht überhaupt nichts in dieser Weisung. Da geht es um den Bau eines Schulhauses. Tagesschulen entlasten Eltern und Familien und erhöhen ihren Gestaltungsspielraum im Alltag. Darum setzt sich auch die SP für die Einführung der Tagesschule und somit auch für den Bau der nötigen Infrastruktur ein, wie hier beim Umbau der Schule Döltzchi. Wir stimmen dieser Weisung zu.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau für die Tagesschule auf der Schulanlage Döltzchi werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 250 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. Oktober 2024).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5608. 2025/373

Weisung vom 03.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Birmensdorferstrasse 660, Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 660 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 800 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Marita Verballi (FDP): Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat einen Projektierungskredit von 3,8 Millionen Franken für den Ersatzneubau an der Birmensdorferstrasse 660, dem heutigen Haus Tanne. Ziel ist es, einen neuen, langfristig tragfähigen Standort für die stationäre Wohnintegration der Sozialen Einrichtungen und Betriebe zu schaffen. Die stationäre Wohnintegration richtet sich an besonders vulnerable Menschen, namentlich Personen mit einer langjährigen Suchterkrankung sowie erheblichen gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen. Es handelt sich um Menschen, die nicht in herkömmlichen Alters- oder Pflegeinstitutionen betreut werden können. Das Angebot stellt sicher, dass diese Personen nicht obdachlos werden und an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr betreut sind. Der heutige Standort an der Langensteinstrasse ist zeitlich befristet. Das Gebäude wird ab den Jahren 2029/2030 wieder für seinen ursprünglichen Zweck als Gesundheitszentrum für das Alter benötigt. Die stationäre Wohnintegration muss deshalb spätestens dann einen neuen Standort beziehen. Ohne rechtzeitige Planung droht eine Versorgungslücke. Der Stadtrat hat verschiedene Alternativen geprüft, darunter die Nutzung bestehender Gebäude, ehemaliger Gesundheitszentren oder einen Grundstücktausch. Keine dieser Varianten hat sich als realisierbar erwiesen, insbesondere nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens. Die Birmensdorferstrasse 660 hat sich als einziger geeigneter Standort erwiesen, an dem das notwendige Ein-Standort-Konzept mit allen 80 Plätzen umgesetzt werden kann. Das bestehende Gebäude befindet sich jedoch in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Eine Sanierung mit Erweiterung wurde sorgfältig geprüft, aus wirtschaftlichen, betrieblichen und funktionalen Gründen jedoch verworfen. Der Ersatzneubau ist günstiger, ermöglicht eine durchgängige Barrierefreiheit und erfüllt die kantonalen Vorgaben für den Heimbetrieb. Zudem bietet er die notwendige Flexibilität für eine spätere anderweitige Nutzung. Auch aus klimapolitischer Sicht ist der Ersatzneubau vertretbar. Eine Machbarkeitsstudie zeigt, dass die Treibhausgasemissionen des Neubaus zwar leicht über jenen einer Instandsetzung liegen würden. Durch eine Optimierung der Flächeneffizienz und die konsequente Umsetzung der städtischen Umweltstrategie kann diese Differenz aber voraussichtlich über die Nutzungsdauer ausgeglichen werden. Geplant sind 80 rollstuhlgängige Einzelzimmer mit eigener Nasszelle und Balkon. Hinzu kommen Gemeinschaftsräume, Räume für medizinische Versorgung, Infrastruktur- und Personalräume sowie ein qualitativ hochwertig gestalteter, schöner Aussenraum. Das Gebäude soll robust, übersichtlich und zugleich sensibel und respektvoll in den landschaftlichen Kontext am Uetliberg eingebettet sein. Der heute beantragte Kredit ist kein Baukredit, sondern ein Projektierungskredit. Dieser ermöglicht die Durchführung eines Architekturwettbewerbs, die Ausarbeitung des Bauprojekts, die Klärung komplexer Rahmenbedingungen sowie einen detaillierten Kostenvoranschlag. Die aktuell geschätzten Erstellungskosten liegen inklusive Reserven bei rund 44 Millionen Franken. Über den eigentlichen Baukredit wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt erneut entscheiden. Heute entscheiden wir über den Projektierungskredit. Die Mehrheit der Kommission unterstützt den Projektierungskredit von 3,8 Millionen Franken für den Ersatzneubau an der Birmensdorferstrasse 660 für die stationäre Wohnintegration und beantragt, der Weisung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Michele Romagnolo (SVP): Ich begründe die Rückweisung und die Ablehnung des Ersatzneubaus. Wir von der SVP lehnen diesen Ersatzneubau klar und kompromisslos ab. Und zwar nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und den Steuerzahlern. Was uns hier vorgelegt wird, ist keine seriöse Entscheidungsgrundlage. Es ist ein intransparentes Vorgehen, das mehr Fragen aufwirft, als es beantwortet. Unsere Anfrage für eine Besichtigung bestehender Kurhotels wurde ohne sachlich nachvollziehbare Begründung abgelehnt. Wer etwas zu verbergen hat, verhindert Einsicht. Wer aber seriös arbeitet, schafft Transparenz. Genau diese Transparenz fehlt hier. Alle Parteien ausser der SVP haben sich geweigert, einen Augenschein zu nehmen und damit wenigstens zu zeigen, dass sie ihre Aufgabe ernst nehmen. Ich selbst war vor Ort, habe mir das Gebäude persönlich angeschaut und als Laie den baulichen Zustand beurteilt – Mauern, Fenster und den allgemeinen Zustand. Das Gebäude ist zwar nicht neu, aber das Bild, das uns in der Kommission vermittelt wurde, entspricht schlicht nicht der Realität. Es wird so dargestellt, als stünde alles kurz vor dem Einsturz. Das ist nicht korrekt, wird aber aus politischen Gründen ignoriert. Wir haben wiederholt eine detaillierte und überprüfbare Auflistung der Sanierungskosten verlangt. Was haben wir erhalten? Ausweichende Antworten, schwammige Schätzungen und kein einziges unabhängiges Gutachten. So können wir keine Entscheide über Millionenbeträge treffen – weder politisch noch moralisch. Wir stehen hinter dem Volk und beobachten das Vorgehen der Stadtverwaltung kritisch. Es ist offensichtlich, dass der Stadtrat die Sanierung des historischen Kurhotels nie ernsthaft prüfen wollte. Gleichzeitig wurden vor wenigen Jahren noch Fenster ersetzt und Betonanbauten realisiert. Jetzt heisst es nun plötzlich, das Gebäude sei grundsätzlich nicht sanierbar oder wirtschaftlich nicht tragfähig. Das ist widersprüchlich und unglaublich. Die von uns verlangte unabhängige, fachlich fundierte und überprüfbare Kostenschätzung, ein neutrales Gutachten und klar dokumentierte Variantenvergleiche existieren schlicht nicht. Zu Beginn haben mehrere Parteien grosse Skepsis geäussert. Die Grünen, vertreten von Selina Walgis (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne), haben sogar einen Rückweisungsantrag gestellt – völlig zurecht. Nach intensiven und teils hitzigen Diskussionen wurden plötzlich neue Zahlen präsentiert, die offensichtlich einzig dazu dienten, kritische Stimmen zu beruhigen und die Diskussion abzuwürgen. Diese Präsentation war inhaltlich schwach, methodisch fragwürdig und teilweise nicht nachvollziehbar. Dennoch ist die Kritik schlagartig verstummt. Das ist höchst befremdlich. Wir sagen klar: Ein historisch wertvolles Gebäude reisst man nicht ab, bevor alle realistischen Sanierungsmöglichkeiten transparent, unabhängig und ehrlich geprüft wurden. Das ist bis heute nicht geschehen. Wer trotzdem einen Neubau durchdrücken will, handelt fahrlässig. Wir sind aktuell die einzige Partei, die diese Konsequenzen hinterfragt. Wurde alles unternommen, um das Kurhotel zu erhalten? Die Sanierung wurde nicht fair, neutral und professionell geprüft. Darum beantragen wir: Bevor irgendeine Zustimmung zu einem Ersatzneubau erfolgt, hat der Stadtrat ein unabhängiges externes Gutachten zur Sanierung des bestehenden Kurhotels mit klaren Kostenschätzungen, Variantenvergleichen und einer überprüfbaren Grundlage vorzulegen. Erst danach kann sachlich und neutral entschieden werden. Bis dahin lehnt die SVP den Ersatzneubau, der über 45 Millionen Franken kosten wird, klar und entschieden ab. Wir schulden der Bevölkerung Ehrlichkeit, Sorgfalt und Respekt vor der Geschichte – nicht Schönrederei, nicht Zahlentricks und keine Hauruckpolitik auf Kosten der Steuerzahler. Darum sagen wir Nein zu diesem Projekt und fordern Transparenz, Verantwortung und seriöse Politik.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Marita Verballi (FDP): Die Kommission hatte mehrfach Fachleute des Amts für Hochbauten sowie der Immobilien Stadt Zürich zu Gast. Diese konnten ausführlich und nachvollziehbar darlegen, weshalb ein Ersatzneubau die bessere Variante ist. Die Kommission vertraut der Einschätzung dieser Fachleute deutlich mehr als einer laienhaften Beurteilung vor Ort. Es ist schlicht nicht korrekt, dass keine Varianten geprüft worden seien. Verschiedene wurden intensiv analysiert. Wir sind aber auch keine Baukommission, die jedes Projekt bis ins Detail bespricht. Wir verlassen uns darauf, dass die zuständigen Fachleute diese sorgfältig und unabhängig geprüft haben. Für die verfolgte Ein-Standort-Strategie braucht es einen geeigneten Standort, und dieser lässt sich nur mit einem Neubau realisieren. Im heutigen Zustand sind die beiden Gebäudeteile schwierig zu betreiben. Ein klarer Vorteil des Neubaus liegt darin, dass Betreuung und Versorgung in einem einzigen Gebäude gebündelt werden können. Zudem bietet ein Neubau deutlich mehr Flexibilität, um auf Veränderungen, individuelle Bedürfnisse oder Notfälle zu reagieren. Auch zusätzliche Angebote, etwa im Bereich Tagesstruktur für die Bewohnerinnen und Bewohner, können so besser geprüft und umgesetzt werden. Der Ersatzneubau erfüllt zudem die kantonalen Vorgaben für Pflegebetriebe, was bei einer Sanierung nicht gesichert wäre. Hinzu kommt, dass die Gesamtkosten eines Neubaus tiefer sind als jene einer Sanierung. Wer mit Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden argumentiert, muss also auf den Ersatzneubau setzen. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der Kommission die motivierte Rückweisung der SVP ab.

Weitere Wortmeldungen:

Moritz Bögli (AL): Ich muss nochmals das Wort ergreifen, um die Arbeit der Kommission etwas zu verteidigen. Selten habe ich einen Projektierungskredit erlebt, der so ausführlich diskutiert wurde wie dieser. Michele Romagnolo (SVP) hat sich vorhin selbst als Laie entlarvt. Es ist nicht sinnvoll, auf Basis eines Augenscheins einen Entscheid zu fällen. Der Kommission vorzuwerfen, sie habe eine Besichtigung ohne sachliche Gründe abgelehnt, ist schlicht falsch. Wir haben diese Frage intensiv diskutiert. Die Verwaltung konnte überzeugend darlegen, weshalb eine Besichtigung weder notwendig noch zielführend ist. Allein aus der Aussenansicht eines Gebäudes lässt sich der bauliche Zustand nicht einschätzen. Hinzu kommt, dass sich in diesem Gebäude derzeit besonders vulnerable, minderjährige Asylsuchende aufhalten. Es ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, dort aus politischen Gründen Besichtigungen durchzuführen. Diese Weisung haben wir nicht nur in der Kommission, sondern auch in der Fraktion vertieft diskutiert. Der Bedarf ist, abgesehen von der SVP, auch unbestritten. Gleichzeitig haben wir uns eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Sanierung oder ein Ersatzneubau sinnvoller ist. Die Verwaltung konnte überzeugend darlegen, dass sich aus Sicht der grauen Energie kein wesentlicher Unterschied ergibt und dass die operativen Vorteile eines Neubaus klar überwiegen. Wir haben aber auch geprüft, ob bestehende Gebäude der Stadt Zürich – insbesondere im Bereich der Gesundheitszentren für das Alter – umgenutzt werden könnten, da dort teilweise ein Überangebot an Betten besteht. Diese Option konnte von der Verwaltung weitgehend entkräftet werden. Dennoch wünschen wir uns künftig eine bessere departementsübergreifende Zusammenarbeit, um bei solchen Raumfragen noch innovativer vorgehen zu können. Wir haben nämlich durchaus Bedenken, was die Konzentration dieser Menschen an einem Ort angeht, und sehen einen Vorteil darin, mehrere städtische Standorte zu haben. Trotzdem stimmen wir dem Antrag des Stadtrats zu. Es ist wichtig, dass diese Plätze geschaffen werden. Unter den gegebenen Umständen ist dieses Projekt aus unserer Sicht ausgewogen und richtig.

Julia Hofstetter (Grüne): Die zukünftige Nutzung dieses Gebäudes war für uns Grüne nie umstritten. Gestört haben wir uns vielmehr an einem Mangel in der Weisung: Der Ersatzneubau wurde dort ausschliesslich mit zwei Punkten begründet, nämlich mit der Wirtschaftlichkeit und den Nutzungsbedürfnissen. Wir Grünen fordern seit Langem, dass in jedem Geschäft auch die CO2-Bilanz ausgewiesen wird. Nur so lässt sich beurteilen, ob ein Ersatzneubau oder ein Projekt nötig ist. Aus diesem Grund haben wir kurzzeitig auch in Erwägung gezogen, dieses Geschäft infrage zu stellen. Im weiteren Verlauf wurde aber deutlich, dass die Verwaltung die CO2-Bilanz erstellt hatte und diese in der Weisung lediglich nicht ausgewiesen war. Wir möchten dennoch betonen, wie wichtig es ist, dass künftig auch die CO2-Bilanz in den Weisungen aufgeführt wird. Dies ist inzwischen auch ein klarer Auftrag an die Stadtverwaltung. So wie das monetäre Budget ausgewiesen wird, muss auch offengelegt werden, wie viele Emissionen ein Projekt verursacht. Inzwischen sind wir überzeugt, dass es sich um ein sinnvolles Projekt handelt.

Fanny de Weck (SP): Es wurde schon alles gesagt. Die SP nimmt die Weisung selbstverständlich an. Ich kann mich den Ausführungen der Vorredner anschliessen, so auch Marita Verbali (FDP), die in diesem Punkt absolut recht hat.

Samuel Balsiger (SVP): Wir haben gehört, dass angeblich alle Varianten sorgfältig geprüft worden seien. Das wurde von der FDP, von den Grünen und auch von anderer Seite mehrfach betont. Es wurde gesagt, die Verwaltung habe überzeugend dargelegt, dass ein Neubau besser sei, und es wurde behauptet, die Gesamtkosten eines Neubaus seien tiefer als jene einer Instandsetzung. Schauen wir doch einfach in die Antworten der Verwaltung auf die konkreten Fragen der SVP. Wir haben ausdrücklich gefragt, ob geprüft worden ist, ob das bestehende Gebäude noch zehn Jahre weiter genutzt werden kann. Dies aus dem einfachen Grund, dass auch der Finanzvorsteher, STR Daniel Leupi, darauf hingewiesen hat, dass auf die Stadt erhebliche Probleme bei der Aufnahme von Fremdkapital zukommen und dass wir sehr genau prüfen müssen, welche Ausgaben wirklich notwendig sind. Wenn man ein Gebäude mit besonderem historischem Wert abreißen und für über 44 Millionen Franken neu bauen will, darf man zumindest erwarten, dass geprüft wird, ob dieses Gebäude noch für weitere zehn Jahre genutzt werden kann. Genau das war die Frage der SVP. Die Antwort der Stadtverwaltung ist: «Eine reine Instandsetzung für eine Weiternutzung von zehn Jahren wurde nicht untersucht, deshalb könne keine Aussage zu den Sanierungskosten getroffen werden. Für eine reine Instandsetzung ohne Neubau müssten die Kosten geprüft werden.» Wie kommen dann FDP, SP und Grüne zu der Behauptung, die Gesamtkosten des Neubaus seien tiefer und dass alles überprüft wurde, wenn das die Verwaltung selbst so festhält. Vorhin hat der Sprecher der FDP der AL vorgeworfen, sie sei eine Fake-News-Partei. Was wir hier hören, ist Fake News in Reinform. Man darf erwarten, dass hier mit Fakten argumentiert wird und nicht mit Behauptungen. Auch von einer Stadtverwaltung, die selbst von drohenden finanziellen Engpässen spricht, darf man erwarten, dass sie prüft, ob ein Gebäude vor dem Abriss noch zehn Jahre weiter genutzt werden kann. Dass dies nicht einmal untersucht wurde, zeigt, wie liederlich hier mit Steuergeldern umgegangen wird. Man will sich nicht einmal einen halben Nachmittag Zeit nehmen, um das Gebäude anzuschauen und zu prüfen, ob man 44 Millionen Franken ausgeben soll. Stattdessen wird abgerissen, graue Energie vernichtet und Steuergelder ausgegeben. Genau das passiert hier.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die die Kosten einer Altbausanierung im Vergleich zu einem Neubau aufzeigt und es der SK SD ermöglicht, beide Varianten einer fundierten Prüfung zu unterziehen.

Mehrheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP) i. V. von Marcel Tobler (SP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Micha Amstad (SP) i. V. von Marcel Tobler (SP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Roger Föhn (EVP), Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Liegenschaft Birmensdorferstrasse 660 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 800 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5609. 2025/240

Weisung vom 18.06.2025:

Kultur, Zürcher Kammerorchester-Verein, Beiträge 2026–2028, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Für das Zürcher Kammerorchester wird dem Zürcher Kammerorchester-Verein ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 zum wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 3 412 400.– gemäss STRB Nr. 961/2025 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 200 000.– bewilligt. Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 jährlich Fr. 3 612 400.– (Stand 1. Januar 2026).

2. Die folgende befristete Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und dem Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird genehmigt:

Übergangsbestimmungen für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2028

Der Beitrag gemäss Art. 1 von jährlich Fr. 3 412 400.– (Stand 1. Januar 2026) an den Zürcher Kammerorchester-Verein erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 auf Fr. 3 612 400.–.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung
Dispositivziffern 1–2:

Yasmine Bourgeois (FDP): *In der Weisung geht es um eine befristete Erhöhung des jährlichen Beitrags an das Zürcher Kammerorchester (ZKO) um 200 000 Franken für die Jahre 2026 bis 2028 sowie um einen neuen Betriebsbeitrag von insgesamt 3,6 Millionen Franken. Das Zürcher Kammerorchester besteht seit 1945 und ist ein international renommiertes Orchester mit einer langen Tradition städtischer Förderung seit dem Jahr 1969. Es gehört zu den bedeutendsten Kammerorchestern der Schweiz. Seit 2020 ist die finanzielle Lage aber angespannt: Die Kosten steigen schneller als die Einnahmen, und Defizite konnten zuletzt nur dank Covid-19-Rückstellungen vermieden werden. Das Orchester besteht aus einem Verein mit einem ehrenamtlichen Vorstand und einer professionellen Co-Geschäftsleitung. Musikdirektor ist seit dem Jahr 2016 Daniel Hope. Der Standort befindet sich im Seefeld, wo das Orchester über ein eigenes Haus mit 325 Plätzen sowie zusätzlichen Mieteinnahmen verfügt. Das Repertoire ist breit und das Haus ist im Bereich der Musikvermittlung – insbesondere in Zusammenarbeit mit Schulen – sehr engagiert. Die künstlerische Qualität ist sehr hoch, das Orchester national etabliert und international zunehmend präsent. Die Auslastung liegt bei über 75 Prozent. Gleichzeitig steht das Zürcher Kammerorchester vor erheblichen Herausforderungen: Nachwirkungen der Corona-Pandemie, höhere Miet- und Betriebskosten nach der Wiedereröffnung der Tonhalle sowie zusätzliche Aufwände, unter anderem aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen. Hinzu kommt der Wegfall eines wichtigen privaten Förderers in Zürich, der durch den städtischen Beitrag nicht vollständig kompensiert werden kann. Das Resultat ist ein strukturelles Defizit. Ursprünglich hatte das Orchester eine unbefristete Erhöhung des Beitrags um 400 000 Franken pro Jahr beantragt, um Qualität und Angebotsvielfalt langfristig zu sichern. Diese Zahlungsmittel sollten eine vollwertige Programmierung mit Zuzüglern sowie Solistinnen und Solisten ermöglichen, die künstlerische Qualität sichern, Marketing und Publikumserreichung stärken und Reputations- sowie Einnahmeverluste verhindern. Das Orchester hat bereits zahlreiche Sparmassnahmen umgesetzt, unter anderem Kostensenkungen in IT und Buchhaltung, die Einstellung defizitärer Formate, die Reduktion von Zuzüglern und Solisten sowie Einsparungen im Marketing. Diese Spielräume sind mittlerweile weitgehend ausgeschöpft. Gleichzeitig hat sich die finanzielle Lage zuletzt etwas entspannt, dank höherer Auslastung und einer besseren Rechnung in den Jahren 2023 und 2024. Das strukturelle Defizit besteht aber weiterhin. Die Stadt anerkennt diese Verbesserungen, sieht aktuell aber keine akute Existenzgefährdung. Deshalb beantragt der Stadtrat keine unbefristete Erhöhung, sondern eine befristete Beitragserhöhung von 200 000 Franken pro Jahr für drei Jahre. Im Jahr 2028 soll eine Neubeurteilung erfolgen. Ohne diesen Zusatzbeitrag drohen aus Sicht des Stadtrats Qualitätsabbau und Angebotsreduktionen. Davon ist der Stadtrat überzeugt. Die Erhöhung ist zeitlich klar begrenzt und an eine spätere Neubewertung gekoppelt. Der Subventionsvertrag wird entsprechend für die Jahre 2026 bis 2028 angepasst. Die Mehrheit der zuständigen Kommission beantragt Ihnen daher, den Zusatzkredit von jährlich 200 000 Franken für drei Jahre zu bewilligen und der befristeten Vertragsänderung zuzustimmen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Stefan Urech (SVP): Wenn wir Weisungen aus dem Präsidial-, Schul- und Sportdepartement behandeln, geht es in neun von zehn Fällen entweder um den Einbau einer Gastronomie-Einrichtung in einer Schule – das hatten wir heute bereits – oder um eine Kulturinstitution, die mehr Geld beantragt. Ich möchte dabei ausdrücklich festhalten, dass die SVP den ordentlichen Beitrag an das Zürcher Kammerorchester unterstützt hat. Abgelehnt wird nur der Zusatzkredit. Wir schätzen das Zürcher Kammerorchester und auch den Effort der Direktion, die Rechnung zu verbessern. Gleichzeitig müssen wir die finanzielle Lage der Stadt Zürich berücksichtigen. Diese sieht – im Gegensatz zu derjenigen des Zürcher Kammerorchesters – auch in den nächsten Jahren nicht rosig aus. Wir haben ein hohes Defizit budgetiert, weshalb aus unserer Sicht die seriöse und nachhaltige Antwort auf die Anfrage dieser Kulturinstitutionen folgende gewesen wäre: Im Moment reicht das Geld nicht. Zudem hat das Zürcher Kammerorchester selbst gezeigt, dass es möglich ist, wieder eine positive Rechnung zu schreiben. Auf die Frage, wie das gelungen ist, wurde unter anderem erklärt, dass im letzten Jahr mehr auf Klassiker und weniger auf Experimentelles gesetzt. Das könne man aber nicht jedes Jahr machen. Wir haben uns dann aber gefragt: Warum nicht konsequent auf Formate setzen, die gut funktionieren? Dieses Jahr soll man sich zum Vorbild nehmen und versuchen, mit der gesprochenen Finanzierung, der wir damals aus Überzeugung zugestimmt haben, auszukommen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP den beantragten Zusatzkredit ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Zürcher Kammerorchester ist heute einer der führenden Klangkörper. Es wurde vor genau 80 Jahren gegründet und von ausserordentlichen Persönlichkeiten geprägt, die es zu dem gemacht haben, was es heute ist. Neben seiner Konzerttätigkeit setzt das ZKO stark auf Vermittlung und bietet unterschiedliche Formate an. Damit sorgt es in konstant hoher Qualität für einen breiten Zugang zur klassischen Musik. Trotz erfolgreicher Formate und intensiver SpARBemühungen kämpft das ZKO – wie wir von der Referentin gehört haben – mit steigenden Fixkosten und sinkenden Einnahmen. Deswegen hat das ZKO im Jahr 2024 zusätzliche Mittel beantragt, um den Betrieb zu stabilisieren und die künstlerische Qualität aufrechterhalten zu können. Angesichts der angespannten finanziellen Lage soll der Beitrag noch vor der Einführung des neuen Kulturleitbilds im Jahr 2028 erhöht werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das ZKO ein wichtiger Bestandteil der Zürcher Musikszene ist und seine Strahlkraft weit über die Stadt hinaus entfaltet. Mit dieser Weisung beantragt er deshalb eine vorerst befristete Erhöhung des Betriebsbeitrags für drei Jahre. Erfreulich ist, dass sich die finanzielle Situation zuletzt offenbar positiv entwickelt hat. Ab 2029 ist eine Neubeurteilung vorgesehen. Schliesslich wurde die Teuerung in der Beitragssteuerung berücksichtigt, damit es auch künftig nicht zu einer schleichenden Kürzung der Beiträge kommt. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung und freue mich, dass heute auch Vertreterinnen des Zürcher Kammerorchesters anwesend sind, insbesondere Kathrin Martelli.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Zürcher Kammerorchester ist eines der bedeutendsten und besten Kammerorchester der Schweiz. Zwei Drittel seiner Konzerte finden in der Schweiz statt, insbesondere in der Stadt Zürich. Darüber hinaus ist das ZKO in der Musikvermittlung aktiv. Mit dem Projekt «Junges ZKO» werden jeweils zwei Volksschulklassen über zwei Jahre hinweg praxisnah musikalisch unterrichtet. Für die Jugendlichen ist das eine eindrückliche Erfahrung, die oft nachhaltig wirkt. Wir Grünen begrüssen dieses kontinuierliche pädagogische Engagement sehr. Yasmine Bourgeois (FDP)

hat treffend dargelegt, weshalb das ZKO in ein strukturelles Defizit von rund 200 000 Franken pro Jahr geraten ist. Das Orchester hat darauf bereits reagiert und Massnahmen ergriffen, etwa durch den Verzicht auf zusätzliche Zuzüger*innen und Solist*innen sowie durch eine Halbierung des Marketingaufwands. Die jüngste Jahresrechnung weist darum sogar einen kleinen Gewinn auf. Diese Massnahmen sind jedoch mittelfristig problematisch, da sie zu Qualitätseinbussen und zu weniger Publikum führen können. Trotz dieser Herausforderungen zahlt das ZKO weiterhin faire Löhne und gewährt seinen Musiker*innen einen Teuerungsausgleich. Diese Haltung unterstützen wir Grünen sehr. Ebenfalls begrüssen wir, dass das ZKO bei Reisen innerhalb der Schweiz und in angrenzende Länder die Prinzipien einer klimafreundlichen Mobilität berücksichtigt. Das Fazit der Grünen: Das Zürcher Kammerorchester ist eine zentrale Säule des städtischen Musikangebots. Das strukturelle Defizit soll deshalb durch eine Erhöhung der städtischen Subventionen ausgeglichen werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln kann das ZKO seine wertvolle Arbeit weiterhin auf hohem Niveau weiterführen. Das Geld ist gut investiert. Wir Grünen stimmen zu.

Dr. Tamara Bosshardt (SP): Leider zeigt sich auch im Kulturbereich, dass die Trickle-Down-Logik nicht funktioniert. Während die Vermögen der Reichsten weiter ungebremsst wachsen, geht die private und stiftungsbasierte Kulturförderung zunehmend zurück – so auch beim Zürcher Kammerorchester. Wenn man im Kulturbereich nicht ausschliesslich auf vermeintlich sichere Klassiker setzen will, die gerade genug Publikum anziehen, um sich wirtschaftlich zu tragen, dann darf man bei der Kulturförderung nicht sparen. Viele Werke, die heute als Klassiker gelten, wurden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung keineswegs überall geschätzt. Was heute noch als unkonventionell gilt, kann morgen ein Klassiker sein. Es lohnt sich, Neues auszuprobieren, dranzubleiben und mutig zu sein. Die SP unterstützt deshalb die befristete Beitragserhöhung, damit das Zürcher Kammerorchester auch künftig ein vielfältiges Konzertprogramm anbieten kann.

Christine Huber (GLP): Auch die GLP sagt Ja zu dieser Weisung. Das Zürcher Kammerorchester schliesst zwar mit einem unerwarteten Plus ab, dennoch haben wir ausführlich gehört, weshalb die befristete Subventionserhöhung weiterhin notwendig und für das ZKO wichtig ist.

Sophie Blaser (AL): Für uns ist die Situation vergleichbar mit jener der Tonhalle. Damit das Zürcher Kammerorchester seine Arbeit in der Qualität fortsetzen kann, die man sich in Zürich gewohnt ist, braucht es zusätzliche Mittel. Gleichzeitig haben wir bereits in der Tonhallen-Debatte festgehalten, dass es für uns kein gangbarer Weg ist, nur bei den grossen Institutionen zu erhöhen. Nicht nur die grossen Häuser stehen unter Druck. Das wurde auch schon in der Tonhallen-Debatte von einigen Ratsmitgliedern erwähnt. Es braucht auch Verbesserungen bei den kleineren Institutionen und bei der freien Kulturszene. Deshalb werden wir heute gemeinsam mit anderen Fraktionen einen Vorstoss einreichen, der genau dort ansetzt. Wir sehen die Gefahr, dass bei Erhöhungen für die Grossen am Ende für die Kleinen kein Spielraum mehr bleibt. Dabei stehen alle unter Druck, etwa beim Akquirieren zusätzlicher Mittel. Besonders die kleinen Akteure und die freie Szene bleiben momentan auf der Strecke. Für uns geht das Hand in Hand. Wir stimmen der Weisung zu und bekräftigen damit, dass wir den Druck auf die Kulturinstitutionen und die freien Szenen anerkennen. Uns ist bewusst, dass in der aktuellen Situation künftig mehr Mittel für Kultur notwendig sein werden. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Qualität erhalten bleibt und dass unter fairen und nachhaltigen Arbeitsbedingungen gearbeitet werden kann. Zum Schluss noch ein Punkt, den wir bereits bei der Tonhalle diskutiert haben: Auch beim Zürcher Kammerorchester hat uns das demokratische Verständnis irritiert. Es befremdet uns, dass eine Institution, die grosszügig öffentlich subventioniert wird, parlamentarische Entscheide nicht respektiert – insbesondere dann, wenn sie davon gar nicht direkt betroffen ist.

Yasmine Bourgeois (FDP): Das Zürcher Kammerorchester ist weder ein Sanierungsfall noch ein Selbstläufer. Die befristete Beitragserhöhung ist deshalb ein wichtiges Stabilisierungsinstrument. Das Orchester hat in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, die bereits Wirkung gezeigt haben. Ich habe das zuvor erwähnt: Die Rechnung 2023/2024 ist besser ausgefallen und hatte sogar ein positives Schlussresultat. Würde das Zürcher Kammerorchester aber weiterhin einen rigorosen Sparkurs verfolgen, bestünde die Gefahr einer Negativspirale. Wenn es nur noch um reine Existenzsicherung geht, wird es schwierig, die künstlerische Qualität aufrechtzuerhalten. Wir von der FDP wollen diese hohe Qualität den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin bieten. Das Vorgehen des Stadtrats erachten wir deshalb als vernünftig. Er setzt bewusst auf eine befristete Lösung, auf Wirkungskontrolle und auf Verantwortung. Das ist politisch sinnvoll und kulturell notwendig. Zum Schluss noch ein Punkt zum demokratischen Verständnis, das Sophie Blaser (AL) angesprochen hat: Wenn für Konzerte geworben werden muss und diese Möglichkeiten plötzlich eingeschränkt werden, kann das tatsächlich problematisch sein. In meinen Augen ist es in so einem Fall nur richtig, sich auch öffentlich dagegen zu äussern.

Stefan Urech (SVP): Ich möchte kurz auf einige Voten reagieren. Sowohl die Sprecherin der FDP als auch jene der SP haben vom Sparen gesprochen und davon, dass das Zürcher Kammerorchester keinen Sparkurs machen solle. Ich möchte klarstellen: Wenn diese Weisung heute Abend abgelehnt wird, sparen wir keinen roten Rappen. Es wird nicht weniger Geld ausgegeben, und dem Zürcher Kammerorchester steht exakt derselbe Betrag zur Verfügung, den wir bereits gesprochen haben – inklusive der Stimmen der SVP. Von Sparen kann hier also keine Rede sein. Zudem hat von allen bisherigen Vorrednern nur eine Person auf einen zentralen Punkt hingewiesen: In der Weisung ist für dieses Jahr von einem Defizit von 151 000 Franken die Rede, während die Rechnung effektiv mit einem Plus von 26 000 Franken abschliesst. Das ergibt eine Differenz von rund 170 000 Franken in der Planung zum Zeitpunkt der Erstellung der Weisung. Das wird hier weitgehend ignoriert. Der Einzige, der das angesprochen hat, war Dr. Balz Bürgisser (Grüne), der sinngemäss gesagt hat: Wenn alle mit dem Velo zur Arbeit kommen und gleichzeitig grosszügige Löhne bezahlt werden, könne man sich offenbar alles leisten – dann winkt man jede Budgeterhöhung einfach durch. Ich finde das fragwürdig. Nicht zuletzt deshalb, weil Sie hier die Oberaufsicht über die Ausgaben haben und es erstaunt, dass kaum jemand auf diese erhebliche Differenz eingeht.

Karin Weyermann (Die Mitte): Ich kann mich den zahlreichen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Auch wir erachten das Zürcher Kammerorchester als eine sehr wichtige Institution der Stadt Zürich. Beim Budgetieren ist man dort offenbar ähnlich treffsicher wie bei der Stadt Zürich. Spass beiseite: Wir anerkennen, dass bereits sehr viel geleistet wurde und dass sich das ZKO auf einem guten Weg befindet. Gleichzeitig sehen wir den Bedarf für die beantragten zusätzlichen Mittel. Positiv ist aus unserer Sicht auch, dass es sich um eine Überbrückung handelt und dass das Ganze anschliessend im Rahmen des neuen Leitbilds nochmals gesamthaft überprüft wird. In diesem Sinne werden wir die Weisung unterstützen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Zürcher Kammerorchester wird dem Zürcher Kammerorchester-Verein ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 zum wiederkehrenden Beitrag von jährlich Fr. 3 412 400.– gemäss STRB Nr. 961/2025 ein Zusatzkredit von jährlich Fr. 200 000.– bewilligt. Der wiederkehrende Beitrag beträgt somit ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 jährlich Fr. 3 612 400.– (Stand 1. Januar 2026).

2. Die folgende befristete Änderung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und dem Zürcher Kammerorchester vom 1. Juli 1998 (AS 444.120) wird genehmigt:

Übergangsbestimmungen für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2028

Der Beitrag gemäss Art. 1 von jährlich Fr. 3 412 400.– (Stand 1. Januar 2026) an den Zürcher Kammerorchester-Verein erhöht sich für die Dauer von 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028 auf Fr. 3 612 400.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5610. 2025/350

Weisung vom 27.08.2025:

Stadtentwicklung Zürich, Verein MAXIM Theater, Beiträge 2026–2029

Martina Zürcher stellt den Ordnungsantrag auf freie Debatte gemäss Art. 190 Abs. 2 GeschO GR.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 39 gegen 73 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Persönliche Erklärungen:

Lisa Diggelmann (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Ordnungsantrag von Martina Zürcher (FDP).

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum eigenen Ordnungsantrag.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Ordnungsantrag von Martina Zürcher (FDP).

Maya Kägi Götz (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Ordnungsantrag von Martina Zürcher (FDP).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den persönlichen Erklärungen von Lisa Diggelmann (SP) und Sophie Blaser (AL).

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Michael Schmid (FDP).

Antrag des Stadtrats

Für das Grundangebot des MAXIM Theaters wird dem Verein MAXIM Theater für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung
Dispositivziffern 1–2:

Liv Mahrer (SP): *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat beim Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von 300 000 Franken. Mit dem Gemeinderatsbeschluss GR Nr. 2021/414 vom 9. Februar 2022 hat der Gemeinderat dem MAXIM Theater für die Jahre 2022 bis 2025 jährliche Beiträge von 250 000 Franken genehmigt. Damit wurde die Motion GR Nr. 2019/333 umgesetzt und abgeschrieben, deren Ziel die Existenzsicherung und Planungssicherheit für das MAXIM Theater war. Um dieses Anliegen auch weiterhin zu erfüllen, soll der jährliche Beitrag nun erhöht werden. Das MAXIM Theater ist ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der interkulturellen Verständigung. Es versteht die vorhandene Vielfalt als Chance. Gegründet wurde es im Jahr 2006 im Langstrassenquartier, seit dem Jahr 2022 verfügt es über einen festen Standort an der Ernastrasse. Im Kern seiner Tätigkeit liegt die partizipative Arbeit im integrativen Bereich. Neben den wenigen angestellten Mitarbeitenden engagieren sich im MAXIM Theater über 100 Personen ehrenamtlich. Sie organisieren Veranstaltungen und Workshops, ermöglichen Gastauftritte, setzen quartierspezifische Projekte um oder wirken an Schulen und in Produktionen mit. Die städtischen Beiträge dienen der Finanzierung des Grundangebots. Ergänzend dazu kann das MAXIM Theater weitere Angebote realisieren. Diese Trennung zwischen Grundangebot und erweiterten Angeboten wurde mit der städtischen Finanzierung eingeführt, hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Nach umzugs- und umbautechnischen Verzögerungen wurden die im Grundangebot vorgesehenen Leistungen erfolgreich umgesetzt und die gesetzten Ziele erreicht. Aufgrund externer Faktoren, insbesondere der Corona-Pandemie, kam es jedoch zu Verschiebungen, komplexeren Planungsabläufen und entsprechenden finanziellen Schwankungen. Das Budget des Grundangebots musste aus betrieblichen Gründen erhöht werden. Für die kommende Beitragsperiode wird nun ein normalisierter Betrieb erwartet. In der Sachkommission wurden nach der Vorstellung der Weisung keine weiteren Fragen mehr eingereicht. Das MAXIM Theater ist bei der Stadtentwicklung und nicht bei der Kultur angesiedelt. Deshalb ist wahrscheinlich vergessen gegangen, den Teuerungsausgleich nicht per Dispositiv automatisch einzufordern. Diesen Missstand hat die Grüne-Fraktion mit einem Antrag auf das entsprechende Dispositiv behoben. Der Stadtrat ist mit diesem Antrag einverstanden. Dem Antrag auf das neue Dispositiv folgen neben den Grünen auch die SP, die GLP und die AL. FDP und SVP lehnen ihn ab. In der Schlussabstimmung ergab sich entsprechend dasselbe Bild. Die Mehrheit der Sachkommission empfiehlt Ihnen daher, dem Dispositiv-Antrag und der Weisung zuzustimmen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Ich schliesse an die Vorstellung der Weisung an. Der städtische Beitrag an das MAXIM Theater als Grundangebot beträgt gemäss der vorliegenden Weisung weiterhin 300 000 Franken pro Jahr. Aus diesem Betriebsbeitrag werden insbesondere die Löhne der Mitarbeitenden des MAXIM Theater finanziert. Wir Grünen setzen uns auch für faire Löhne im Kulturbereich ein. Dazu gehört der Teuerungsaus-*

gleich. Bei den städtischen Beiträgen an andere Kulturinstitutionen wird dieser regelmässig gewährt, und das MAXIM Theater soll gleichbehandelt werden. Deshalb fordern wir mit dem entsprechenden Dispositivantrag, dass der städtische Beitrag jährlich an die Teuerung angepasst wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Isabel Garcia (FDP): *Eine Minderheit der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD), bestehend aus FDP und SVP, lehnt sowohl die städtische Subvention an das MAXIM Theater in der Höhe von 300 000 Franken als auch den Teuerungsausgleich ab. Ich komme zuerst zur grundsätzlichen Ablehnung der Subvention. Dass das MAXIM Theater ein Ort der Begegnung und des Austauschs ist und vielfältige Angebote bereitstellt, bestreitet die Minderheit nicht. Unsere Skepsis und Ablehnung sind jedoch finanzpolitisch begründet. Die Kommissionsminderheit ist der klaren Auffassung, dass nicht sämtliche Kosten von kulturellen oder erweiterten kulturellen Aktivitäten einfach den Steuerzahlenden übertragen werden können. Gerade mit Blick auf die geringe Eigenwirtschaftlichkeit des MAXIM Theaters, die bei unter 30 Prozent liegt, ist Zurückhaltung angezeigt. Hinzu kommen die sich abzeichnenden finanziellen Herausforderungen für die Stadt. Vor diesem Hintergrund gewinnen diese Überlegungen zusätzlich an Gewicht. Wir bitten Sie daher, die beantragte Subvention abzulehnen. Zum Teuerungsausgleich möchte ich ergänzen, dass diese Argumente in anderen Weisungen bereits mehrfach ausgetauscht wurden. Auch hier gilt aus unserer Sicht der Grundsatz, dass nicht jede Preissteigerung automatisch auf die Steuerzahlenden überwälzt werden kann. Ein Teuerungsausgleich ist deshalb auch in diesem Fall nicht angezeigt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Referentin der Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) hat diese Weisung bereits ausführlich und gut vorgestellt. Ich halte mich deshalb kurz. Das MAXIM Theater ist ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der kulturellen Vielfalt. Es leistet eine sehr wertvolle Arbeit für das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Stadt Zürich. Seine Aufgabe sieht das MAXIM Theater insbesondere in der Kulturvermittlung im Bereich Theater. Im Kern seiner Tätigkeit liegt die partizipative Kulturarbeit im integrativen Bereich. Damit leistet das MAXIM Theater einen wichtigen Beitrag zum guten Zusammenleben und zur kulturellen Teilhabe für alle. Der bisherige städtische Beitrag hat die Existenz des MAXIM Theaters gesichert und Planungssicherheit geschaffen. Damit wurde auch die Forderung der Motion GR Nr. 2019/333 erfüllt, wie vorhin erwähnt wurde. Wie in der Weisung dargelegt, haben sich die betrieblichen Kosten des MAXIM Theaters inzwischen erhöht, unter anderem aufgrund des Umzugs, der zu höheren Mietkosten und zu zusätzlichen Investitionen geführt hat. Diese Mehrkosten für das Grundangebot konnten nicht mehr vollständig durch zusätzliche Einnahmen und Drittmittel gedeckt werden. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, den jährlichen Beitrag um 50 000 Franken auf neu 300 000 Franken zu erhöhen. Damit wird das zentrale Anliegen der vom Gemeinderat überwiesenen Motion erneut erfüllt und die Existenz des MAXIM Theaters weiterhin gesichert. Aus Sicht des Stadtrats ist diese Erhöhung gerechtfertigt. Die Leistungen des MAXIM Theaters sowie das grosse ehrenamtliche Engagement zahlreicher Beteiligter sprechen für sich. Der Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit betreffend Teuerungsausgleich ist zunächst untergegangen. Wir erachten dies als korrekt und der Stadtrat begrüsst diesen Änderungsantrag.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP hat einen Kritikpunkt an dieser Weisung. Dieser betrifft weniger das MAXIM Theater selbst, als vielmehr die Förderstruktur. Für uns war bereits bei der ersten Weisung – und ist es auch heute noch – nicht nachvollziehbar, weshalb das MAXIM Theater der Stadtentwicklung zugeordnet wurde und bewusst nicht in die städtische Theaterlandschaft eingebettet ist. Auch während der Beratungen sind die Abgrenzungen zwischen Soziokultur, halbprofessionellem oder professionellem Laientheater und klassischer Kulturförderung für uns weitgehend unklar geblieben. Gerade im Kontext der laufenden Diskussionen zur Theaterlandschaft und zu neuen Förderinstrumenten bedauern wir das. Das MAXIM Theater trägt dafür aber keine Verantwortung. Inhaltlich unterstützen wir diese Weisung. Nach unserem Verständnis hilft Kultur dabei, andere Perspektiven einzunehmen, sich in Mitmenschen hineinzusetzen und kulturelle Grenzen zu überwinden. Genau das leistet das MAXIM Theater seit dem Jahr 2006 als interkulturelle Plattform für Teilhabe, kulturelle Bildung und Begegnung. Das Grundangebot umfasst ein breites Spektrum an künstlerischer Bildung, Veranstaltungsformaten und Sprachförderung. Es ist breit abgestützt und reagiert auf eine wachsende Nachfrage. Die beantragte Erhöhung des städtischen Beitrags ist angesichts der gestiegenen Kosten nachvollziehbar und schafft die notwendige Planungssicherheit. Ich möchte an dieser Stelle daran anknüpfen, was Sophie Blaser (AL) in der letzten Kulturdebatte ausgeführt hat. Auch wir von der GLP sind der Auffassung, dass man neben den grossen Institutionen auch die kleineren Akteure im Blick behalten muss. Es reicht nicht, nur die grossen Player zu unterstützen; auch die kleineren brauchen eine verlässliche Grundlage. Wenn nun gerade die Kommissionsminderheit den düsteren Finanzhimmel ins Feld führt, gleichzeitig aber beim Zürcher Kammerorchester einen Zusatzkredit unterstützen wollte, finden wir das bedauernd. Zur fehlenden Einordnung in die Theaterlandschaft und zum Fördergefäss haben wir weiterhin Fragezeichen. Am Inhalt selbst besteht für uns jedoch kein Zweifel: Das MAXIM Theater stärkt Integration, Partizipation und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb unterstützen wir diese Weisung.

Stefan Urech (SVP): Wenn ich der Stadtpräsidentin und meinen linken Vorrednerinnen zuhöre, entsteht fast der Eindruck, man müsse das MAXIM Theater gleich für den Friedensnobelpreis nominieren – angesichts all dessen, was diese Institution angeblich leistet und welche gesellschaftlichen Probleme sie alles löst. Schaut man sich diese Liste etwas genauer an, kann man zumindest nachvollziehen, weshalb Sie dem MAXIM Theater so wohlgesinnt sind. Es werden performative Produktionen gemacht – dass Ihnen das gefällt, haben wir heute gleich zu Beginn der Sitzung erlebt. Kaum hat die FDP einen Antrag gestellt und kurz begründet, wie es ihr gutes Recht ist, wurde dieser mit grossem Tamtam kommentiert und es wurde kritisiert, dass man dies hier nicht diskutieren solle. Dass Sie die Vielfalt unserer Gesellschaft als Chance verstehen und stark an interkulturellem Verständnis interessiert sind, steht allerdings in einem gewissen Widerspruch dazu, dass Sie heute einen Antrag abgelehnt haben, der genau das ermöglichen wollte: Möglichst viele Meinungen zu hören und eine breite Meinungsvielfalt zuzulassen. Das lässt mich etwas zweifeln. Hauptsächlich bin ich sehr kritisch gegenüber Ihrer Haltung zu diesem Theater. Vor nicht allzu langer Zeit wurde mir im Zusammenhang mit dem neuen Fördersystem für die Tanz- und Theaterlandschaft erklärt, ich würde das Ganze einfach nicht verstehen. Man dürfe einzelne Institutionen nicht isoliert behandeln. Es brauche eine Gesamtschau, eine Jury, die die gesamte Theaterlandschaft analysiert, abwägt und dann entscheidet, was gefördert wird und was nicht. Alles andere sei die falsche Flughöhe. Das wurde uns immer und immer wieder gesagt. Offenbar gilt dieser Grundsatz aber nur so lange, bis es um Institutionen geht, in denen die eigene Klientel oder Kollegen tätig sind. Dann gelten diese Argumente plötzlich nicht mehr. Dann macht man eine neue Weisung, rettet dieses Theater noch schnell und vielleicht folgt bald das

nächste. Das zeigt einmal mehr, dass Sie das neue Fördersystem für die Tanz- und Theaterlandschaft offensichtlich nicht ernst nehmen – obwohl es aus Ihrer eigenen Küche stammt. Sie wollten dieses System, nicht wir. Wir haben es abgelehnt. Also frage ich mich: Diskutieren wir einzelne Theater grundsätzlich hier im Rat – ja oder nein? Oder nur dann, wenn es um Ihre Kollegen geht?

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Was gefällt uns Grünen besonders gut am MAXIM Theater? Seine breit gefächerte, partizipative Kulturarbeit und sein wertvoller Beitrag zur Integrationsförderung. Die Angebote des MAXIM Theaters sind sehr niederschwellig und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum guten Zusammenleben in unserer Stadt. Ich möchte exemplarisch zwei geschätzte Grundangebote hervorheben. Erstens: Im Bereich der künstlerischen Bildung – der strategischen Säule 1 des MAXIM Theaters – werden professionell geleitete Kunst- und Theaterkurse angeboten. Dazu gehören ein Basiskurs für Einsteigende sowie Atelierklassen und Workshops für Fortgeschrittene. Zweitens: Im Bereich Sprache – der strategischen Säule 4 – wird ein Sprachcafé durchgeführt, das von Freiwilligen geleitet wird. Dort wird die Anwendung der deutschen Sprache im Alltag geübt und damit die gesellschaftliche Teilhabe gefördert. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass das MAXIM Theater weit mehr ist als nur ein Theater. Wir Grünen stehen für ein vielfältiges Kulturangebot ein. Das MAXIM Theater ist ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Vielfalt in unserer Stadt. Die Erhöhung der städtischen Subventionen ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, damit das MAXIM Theater sein wertvolles Angebot weiterführen kann. Wir Grünen stimmen dieser Weisung mit Überzeugung zu.

Flurin Capaul (FDP): Ich war zunächst unsicher, ob ich verärgert oder begeistert sein soll. Am Ende haben wir jedoch ein schönes Geschenk erhalten – und deshalb bin ich begeistert vom Vorschlag von STP Corine Mauch. Vor knapp einer Woche haben wir über den «Keller62» und das Theater Stok diskutiert. STP Corine Mauch hat mir gesagt, dass es rechtlich keinen Weg gäbe, Beiträge zu sprechen und es schlicht nicht möglich sei. Umso mehr freue ich mich nun, dass man im Fall des MAXIM Theaters dennoch einen Weg gefunden hat. Es ist schön, dass wir noch im Januar, in diesem weihnachtlichen Geist, die Mittel für den «Keller62» und das Theater Stok sprechen können.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch wir teilen die bereits genannten Fragezeichen, sowohl von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) als auch von Stefan Urech (SVP), wonach dieses Geschäft nicht im Bereich Tanz und Theater angesiedelt ist, sondern separat behandelt wird. Nichtsdestotrotz erachten wir das MAXIM Theater als einen gewissen Spezialfall. Es ist nicht ohne Weiteres mit anderen Theatern vergleichbar. Vor diesem Hintergrund relativieren wir auch den Punkt der Eigenwirtschaftlichkeit, den wir in anderen Fällen durchaus hoch gewichten. In diesem Fall ist sie aus unserer Sicht begründet tiefer, als wir es sonst erwarten würden. Das grosse ehrenamtliche Engagement, das hier geleistet wird, anerkennen wir und bewerten es sehr hoch. Insgesamt sehen wir das MAXIM Theater als einen wichtigen Bestandteil. Es wurde bereits erwähnt, welche Leistungen es insbesondere im Bereich der Integration und der partizipativen Teilhabe erbringt. In diesem Sinne werden wir diese Weisung unterstützen. Zum Teuerungsausgleich noch ein Wort: Diesen haben wir bei Kulturinstitutionen stets unterstützt und werden dies auch in diesem Fall tun.

Maya Kägi Götz (SP): Wir haben es mehrfach gehört: Das MAXIM Theater ist mehr als nur ein Theater. Karin Weyermann (Die Mitte) hat es als einen Spezialfall bezeichnet. Auch für uns ist die Weisung nachvollziehbar, insbesondere wenn man die Entwicklungsgeschichte des MAXIM Theaters betrachtet. Es wurde über Jahre hinweg aus verschiedenen Töpfen gefördert, unter anderem im Bereich der Soziokultur, und war lange von projektbezogenen Beiträgen abhängig. Genau aus dieser Geschichte heraus ist das

spezifische Profil dieses Hauses entstanden – auch wenn das Wort Theater im Namen steht. Ich würde sogar sagen, dass das, was die Zeit überdauert, weniger die Form als vielmehr das MAXIM als Begriff und als Ort ist. Das MAXIM war in vielerlei Hinsicht Vorreiter, wenn es um Integration, Teilhabe und partizipative Prozesse geht. Viele dieser Ansätze wurden dort bereits in der Praxis umgesetzt, lange bevor wir sie in kulturpolitischen Leitbildern über mehrere Perioden hinweg so klar formuliert, unterstützt und begrüsst haben. Vor diesem Hintergrund ist es für mich gut nachvollziehbar, dass das MAXIM Theater bei der Stadtentwicklung angesiedelt ist und dort auch gefördert wird. Es geht hier nicht darum, die Tanz- und Theaterlandschaft zu umgehen, ein einzelnes Haus zu retten oder nachträglich abzusichern. Vielmehr sind es andere Kompetenzen und Schwerpunkte, die dieses Haus prägen und die seine Entwicklung bis heute getragen haben.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Isabel Garcia (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Liv Mahrer (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Isabel Garcia (FDP); Yasmine Bourgeois (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Grundangebot des MAXIM Theaters wird dem Verein MAXIM Theater für die Jahre 2026–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5611. 2025/370

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Saatlenfussweg, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinie VDV Nr. 5074/2013 entlang des Saatlenfusswegs im Abschnitt zwischen der Hagenholz- und Andreasstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-03 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-03 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dr. Mathias Egloff (SP): *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Baulinien weiter in den Strassenraum zu verschieben. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass solche Baulinienvorlagen in der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) behandelt werden, weil es dabei längst nicht mehr primär um Verkehr geht, sondern um Städtebau und Aussenraumplanung. Diese Vorlage eignet sich gut, um das erstmals konkret zu diskutieren. Trotzdem haben auch hier Fragen zu Parkplätzen und Verkehrsführung eine Rolle gespielt. Ein Mehrwertausgleich fällt nicht an, da eine Baulinienverschiebung gemäss geltendem Mehrwertausgleichsgesetz keinen solchen auslöst – auch wenn für die städtische Baugenossenschaft «mehr als wohnen» faktisch ein Mehrwert entsteht. Im Kern geht es darum, dass die städtische Baugenossenschaft im Osten ihre Siedlung weiterentwickeln möchte. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die geplante Baulinienverschiebung zahlreiche Probleme lösen würde. Insbesondere könnten verschiedene Nutzungen auf dem Areal besser angeordnet und kombiniert werden. In der Kommission hat uns Matthias Probst (Grüne) von der Genossenschaft «mehr als wohnen» dieses Vorhaben sehr gut und überzeugend erläutert. Die Stadt hat diese Argumente aufgenommen und das Ergebnis ist schlüssig: Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit sich die Genossenschaft auf dem städtischen Land, auf dem sie ein Baurecht besitzt, sinnvoll weiterentwickeln und eine angemessene Verdichtung erreichen kann. Davon profitieren auch der öffentliche Raum und die Mobilität: Der Veloverkehr erhält eine durchgehende Verbindung, der Fussverkehr eine bessere und sicherere Aufenthaltsqualität. Zudem können Bäume mit ausreichend grossen Wurzelgruben gepflanzt werden, sodass sie langfristig wachsen und Schatten sowie Schutz bieten können. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dieser Baulinienvorlage zuzustimmen.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Suter (FDP): *Sie haben es bereits vom Kommissionspräsidenten gehört: Es handelt sich um einen einstimmigen Antrag der Kommission. Ich möchte dazu noch kurz etwas festhalten. Wie erwähnt, war Matthias Probst als Vertreter der Genossenschaft «mehr als wohnen» in der Kommission anwesend. Interessant war dabei, dass gerade diese Genossenschaft, die grundsätzlich sehr gemeinderatsnah arbeitet, dem Gestaltungsplan eher kritisch gegenübersteht und ihn als suboptimal beurteilt. Gerade bei höheren Bauten oder bei Verdichtungen besteht die Gefahr, dass man sich planerisch verrennt. Das haben wir bereits bei den Seebahnhöfen gesehen. Ich kann gut nachvollziehen, dass man in solchen Fällen nicht 20 Jahre auf eine Umsetzung warten will. Deshalb möchte ich in Erinnerung rufen, dass Gestaltungspläne nicht immer das optimale Instrument sind, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. In gewissen Fällen können beispielsweise Hochbaurichtlinien zielführender sein.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Genossenschaft mehr als Wohnen hat um die Verschiebung der Baulinie ersucht. Sie hat aufgezeigt, dass dadurch ein deutlich grösserer Spielraum für einen Neubau auf ihren Parzellen entsteht. Die Verwaltung hat dieses Anliegen sorgfältig geprüft. Mit der neuen Baulinie entlang des Saatlenfusswegs können die Ziele der Richtplanung sowie des Velonetzplans weiterhin vollumfänglich erreicht werden. Es gibt daher keine Verlierer, sondern nur Gewinner. Zwar handelt es sich nur um wenige Meter, für die Genossenschaft ist diese Anpassung jedoch ein echter Game-Changer. Sie wird dadurch in absehbarer Zeit zusätzliche preisgünstige Wohnungen realisieren können. Auch die kantonale Vorprüfung ist erfolgt. Das Geschäft ist somit fundiert und stimmig.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Brigitte Furer (Grüne), Leah Heuri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Sofia Karakostas (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
Enthaltung:	Nicolas Cavalli (GLP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Stefan Reusser (EVP)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinie VDV Nr. 5074/2013 entlang des Saatlenfusswegs im Abschnitt zwischen der Hagenholz- und Andreasstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2024-03 (Beilage), gelöscht und neu festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2024-03 (Beilage) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5612. 2025/450

Weisung vom 01.10.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Bioabfallsammlung auf öffentlichem Grund werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 683 000.– bewilligt (Preisstand August 2025 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Beat Oberholzer (GLP): Am Ende der letzten Legislatur, ungefähr vor vier Jahren, haben wir die flächendeckende Einführung des Bioabfalls beschlossen. Mittlerweile stehen bei vielen Liegenschaften die grünen Bioabfallcontainer auf privatem Grund. Wie es schon damals vorgesehen war, ist dies im Altstadtquartier nicht so einfach möglich. Deshalb werden die Biocontainer dort auf öffentlichem Grund aufgestellt, wie es auch beim Zürisack-Abfall getan wird. Es geht um einmalige Ausgaben von rund 13 Millionen Franken für Bioabfallcontainer auf öffentlichem Grund. Es handelt sich um 270 Standorte. Davon sollen zehn als Unterflurcontainer realisiert werden, der Rest als Oberflurcontainer. Für die Unterflurcontainer wird ein vier Meter tiefes Loch ausgehoben, in das ein Sack mit einem Durchmesser von 60 Zentimetern eingelassen wird. Bei der Leerung wird dann jeweils der ganze Sack mitgenommen, damit keine Emissionen entstehen. Die Archäologinnen und Archäologen wollen dabei sein, wenn in der Altstadt gebohrt wird, da sich archäologisch wertvolle Funde im Boden befinden. Deshalb wurde der Einsatz der Archäologieequipe in den Kredit miteingerechnet. Wo etwas mehr Platz ist, werden Oberflurcontainer in 240-Liter-Grösse installiert. Sie werden 20 Zentimeter tiefer sein, damit der barrierefreie Zugang gewährleistet ist. Die Container werden in einem nahezu luftdichten Metallgehäuse stehen. Zusätzlich wird eine Aktivkohlefilterlüftung eingebaut, damit die Geruchsemissionen nicht so stark sind. Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hat diverse Tests durchgeführt und ist zuversichtlich, dass dies gut funktionieren wird. Bei den Oberflur- und Unterflurcontainern wird es ein Batch-Autorisierungssystem geben, um sicherzustellen, dass nur die zugehörigen Nachbarhaushalte dort entsorgen. Mit diesem System werden auch die Mengengebühren erhoben. Es handelt sich um 55 Rappen pro 15 Liter Kompost. Die Projektierungskosten werden auf 2,45 Millionen Franken erhöht. Zusätzliche Ingenieursleistungen sind nötig. Die möglichen Einsparungen bei den rund 50 nötigen Planaufgaben wurden genauer betrachtet. Produktion und Montage der Unterflurcontainer inklusive Tiefbau kosten 722 000 Franken. Die Archäologie kostet 270 000 Franken. Die Einhausung der Oberflurcontainer inklusive Tiefbaus kostet 4,1 Millionen Franken. Die Informatikkosten für das Autorisierungssystem betragen 2,1 Millionen Franken. Zwei neue Fahrzeuge mit Ladeinfrastruktur kosten 465 000 Franken. Kommunikation und Beratung kosten 250 000 Franken. Reserve sowie Projektierungskosten betragen insgesamt 12,683 Millionen Franken. Die

Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) hat sich das Vorhaben präsentieren lassen. Wir haben viele Fragen gestellt und die Kosten genau angeschaut. Die Mehrheit der Sachkommission mit allen Fraktionen, ausser der SVP, beantragt dem Gemeinderat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Johann Widmer (SVP): *Wir haben nichts gegen das Bioabfallsammeln. Daraus Biogas zu produzieren, ist sehr sinnvoll. Zudem gibt es Kompost, den man wieder aufs Feld austragen kann. Doch wir unterstützen das Vorhaben nicht um jeden Preis. Die fast 13 Millionen Franken für die Installation in der Altstadt sowie die Folgekosten von 1,7 Millionen Franken pro Jahr sind zu viel. Die Einnahmen über das Batchsystem betragen gerade einmal 120 000 Franken. Energetisch ist es besser, das Grünzeug in der Altstadt dem normalen Abfall beizufügen. Dann gelangt es in die Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) Hagenholz, wo es verbrannt und zu Strom gemacht wird. Die Altstadt kann damit leider nicht beheizt werden, aber andere Wohnungen in der Stadt. Das Batch-System ist sehr kompliziert. Dieses muss man alle paar Jahre, vielleicht fünf bis acht Jahre, ersetzen. Dann werden wieder Nachtragskredit für das Vorhaben gestellt. Die bessere Lösung wäre, den Bioabfall in die KVA zu geben und die Millionen einzusparen.*

Weitere Wortmeldungen:

Sibylle Kauer (Grüne): *Wir Grünen finden das Projekt sehr gut. Die Stadt hat Lösungen entwickelt für Liegenschaften, die dies nicht selbst im oder am Haus anbieten können. Damit wird es möglich, den Bioabfall in der ganzen Stadt zu sammeln. Es wurden zwei Modelle entwickelt. Eines besteht aus einem unterirdisch im Boden zu versenkenden Rohr, wo es bereits unterirdische Abfallstandorte gibt. Zudem gibt es die oberirdischen Containersysteme im öffentlichen Raum mit Zugangskontrolle. Diese haben einen geruchsmindernden Aufbau. Vielleicht ist dieses Modell sogar für Liegenschaften interessant, bei denen heute die grünen Container draussen stehen. Die Stadt hat bestätigt, dass dies möglich wäre – natürlich nicht ganz kostenlos. Wir unterstützen die Weisung natürlich.*

Patrick Tscherrig (SP): *Mit dem Ausbau der Bioabfallsammlung auf öffentlichem Grund schliesst die Stadt Zürich eine wichtige Lücke in der Abfallinfrastruktur. Künftig erhalten alle Haushalte – unabhängig von der Wohnform oder Platzverhältnissen – die Möglichkeit, ihren Bioabfall korrekt und einfach zu entsorgen. Das ist eine Frage der Gleichbehandlung und der Alltagstauglichkeit. Bioabfall ist kein Abfall, sondern eine wertvolle Ressource. Wer den Klimaschutz ernst nimmt, muss die getrennte Sammlung von organischen Abfällen möglich machen. Diese Vorlage leistet einen konkreten Beitrag und stärkt die Kreislaufwirtschaft. Wir unterstützen dieses Vorhaben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Wir machen weiter mit der Demokratisierung des Bioabfalls; Rüstabfällen, Essensresten oder Gartenabfällen. Was früher nur einzelnen Privathaushalten vorbehalten war, steht in Zukunft allen offen. Zu diesem Zweck sollen auf öffentlichem Grund 270 Sammelstellen eingerichtet werden: 260 kleinere mit Einhausung und zehn grössere unterflur, die viermal so viele Bioabfälle fassen. Alle sollen so wenig wie möglich riechen, keinen Lärm verursachen und keine Insektenhotspots werden. Der*

Weg zum Ziel war nicht überall ganz einfach. ERZ hat verschiedene Optionen verglichen. Vor allem in den Kernzonen hat sich die Umsetzung als knifflig erwiesen. Wo gegraben wird, findet zusätzlich eine archäologische Begleitung statt. Wie die privaten Container sind auch die öffentlichen Container gebührenpflichtig. Gelöst wird dies über ein Autorisierungssystem. Auf diese Art soll vermieden werden, dass etwas im Grünabfall landet, das dort gar nicht hingehört. Das Vorhaben ist insgesamt recht aufwendig. Mit 270 Standorten haben wir aber eine gute Abdeckung. So entstehen die Kosten von knapp 12,7 Millionen Franken. Ich danke für die Zustimmung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium
Enthaltung:	Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der TED/DIB mit 100 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Bioabfallsammlung auf öffentlichem Grund werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 683 000.– bewilligt (Preisstand August 2025 gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

5613. 2025/451

Weisung vom 01.10.2025:

Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, Zürich-Albisrieden, Anpassungen Gebäude und Neubau Remise, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Anpassungen Gebäude und den Neubau Remise im Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Sibylle Kauer (Grüne): *Am Hagenbuchrain 100 in Albisrieden hat die Stadt einen ehemaligen Gärtnereibetrieb. Die Flächen und Gebäude eignen sich auch zur Nutzung als Landwirtschaftsbetrieb. Die Gebäude sind sanierungsbedürftig und Anpassungen für die geplante Umnutzung von der Zierpflanzengärtnerei zum Landwirtschaftsbetrieb mit*

Schwerpunkt Gemüseanbau sind notwendig. Seit dem Jahr 2023 sind Land und Gebäude an den Landwirtschaftsbetrieb Stadtrandacker, eine gemeinnützige GmbH, verpachtet. Der Stadtrandacker baut schwerpunktmässig Gemüse an und wirtschaftet nach dem Konzept der solidarischen Landwirtschaft. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaft von Produzierenden und Konsumierenden, wobei der Erfolg und das Risiko gemeinsam getragen werden und die Konsumierenden im Betrieb auch praktisch eingebunden sind. Diese Organisation bringt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vielfältige Mitwirkungs- und Bildungsangebote mit sich, was Grün Stadt Zürich (GSZ) im Landwirtschaftsbereich gemäss der Fachplanung im Grünbuch auch fördern will. Bisher hatte Stadtrandacker das Betriebszentrum am Dunkelhölzli. Wegen der dortigen Bauvorhaben konnten sie aber nicht bleiben und sind heute bereits im Hagenbuchrain. Hier haben sie einen idealen neuen Standort gefunden, da er in der Nähe ihrer bereits heute bebauten Flächen liegt. Das Haupthaus stammt aus dem Jahr 1938 und wurde nie umfassend in Stand gesetzt. Jetzt ist eine umfassende Erneuerung auf vielen Ebenen nötig. Es braucht unter anderem neue Dämmung, neue Heizung, neue Leitungen und neue Oberflächen. Im Erdgeschoss wird ein offener, grosser Arbeits- und Packraum mit abwaschbarem Bodenbelag, drei Toren, einer verstärkten Traglast, Duschen und hindernisfreier Toilette entstehen. Im Obergeschoss wird es einen Aufenthaltsraum, eine Verarbeitungsküche, ein Büro und Toilettenanlagen geben. Im Untergeschoss sollen ein Technikraum und zwei Kühlzellen eingerichtet werden. Die restliche Fläche wird weiterhin als Naturkeller genutzt werden. Auch eine neue Remise für Fahrzeuge und Geräte wird gebaut, mit einer Werkstatt und einem aussenliegenden Waschplatz. Die drei Gewächshäuser befinden sich zum Teil in sehr schlechtem Zustand. Nur eines davon wird in Stand gesetzt und mit neuer Folie bezogen, damit es wieder genutzt werden kann. Die anderen werden zurückgebaut. Die Grünflächen in der Umgebung werden generell extensiv begrünt und mit ausgewählten Hochstammgehölzen und Obstbäumen bepflanzt. Die ökologische Nachhaltigkeit ist zentral in diesem Projekt. Bauteile werden wiederverwendet und ökologische Materialien eingesetzt. Eine Heizung mit Luftwärmepumpe wird eingebaut. Auf dem Dach der Remise wird eine Photovoltaikanlage installiert und ein Grossteil des Regenwassers wird gesammelt und kann vor Ort für die Bewässerung genutzt werden. Es gibt Natursteinmauerwerk, das wieder in den Stand gesetzt und zum Teil ergänzt wird. Für Juli 2026 ist der Baubeginn geplant und im Juni 2027 soll das Projekt fertiggestellt werden. Die Aufwendungen für die Instandsetzung und die Aufwertungen betragen insgesamt 5 Millionen Franken. Darin sind Reserven und Mehrwertsteuern enthalten. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus 2,6 Millionen Franken gebundenen Ausgaben für die Renovationen und 2,4 Millionen Franken für die neuen Gebäude oder die Ausweitungen. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Anpassungen des Gebäudes, für den Neubau der Remise im Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain 2,4 Millionen Franken einmalige Ausgaben zu bewilligen. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist bei der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements. Die Mehrheit der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) unterstützt das Projekt und bittet um Zustimmung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stéphane Braune (FDP): Die ehemalige Gärtnerei Hagenbuchrain soll für 5 Millionen Franken aufwändig saniert und erweitert werden, damit die Anlage weiter an Stadtrandacker verpachtet werden kann. Die 270 Mitglieder des Stadtrandackers bauen das Gemüse für den Eigenbedarf an. Dieser Verein finanziert sich im Wesentlichen über die Einnahmen der Gemüseabonnements und die Eigenleistung der Abonnenten. Die Anzahl der Abos ist begrenzt und wahrscheinlich mit diesen 270 bereits ausgeschöpft. Der gemeinsame Anbau von Gemüse für den eigenen Bedarf ist sicher eine gute Sache. Dagegen haben wir von der FDP als Minderheit der Kommission nichts einzuwenden. Für uns ist aber das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Investition von 5 Millionen

Franken nicht nachvollziehbar. Mit Steuergeldern sollen 270 Gemüseabonnements ermöglicht werden. Die investierten 5 Millionen Franken führen zu einem mickrigen Ertrag in Form eines Pachtzinses von 16 000 Franken pro Jahr. Gerade in Zeiten des sich dramatisch verschlechternden städtischen Budgets, ist es entscheidend, dass die Stadt sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert und die finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll und effizient einsetzt. Wer Gemüse anbauen will, soll das machen – aber nicht mit dem Geld der Steuerzahler. Aus diesem Grund lehnt die FDP als Kommissionsminorität die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Wir diskutieren hier nicht häufig über Landwirtschaftsvorlagen. Öfter sprechen wir beispielsweise über eine Vergabe bei beliebten Gastrolokalitäten. Dort wird das Kostenmietmodell angewendet. Nach fünf oder zehn Jahren wird die Lokalität neu vergeben, damit alles fair und kostengerecht verrechnet wird. Ganz anders sieht dies bei Landwirtschaftsbetrieben aus. Dort gilt das bäuerliche Bodenrecht. Der Pachtzins orientiert sich nicht an der Kostenmiete, sondern am erwartbaren Ertrag. Die Pacht wird auch nicht nach einer gewissen Zeit neu ausgeschrieben. Das mag sinnvoll sein bei privaten Bauernhöfen in ländlichen Gebieten, wo die Bauernfamilien ihre Existenzen aufbauen und auch selbst viel in den Unterhalt des Bauernhofs stecken. In Zürich sind die Verhältnisse etwas anders, wie anhand dieser Weisung deutlich wird. Stéphane Braune (FDP) hat die Folgekosten von 425 000 Franken erwähnt. Der Pachtsertrag von 16 000 Franken ist sehr weit davon entfernt. Die GLP hat deshalb Verständnis für diese ablehnende Haltung. Das Vorhaben ganz abzulehnen, stellt jedoch keine sinnvolle Option dar. Die Gebäude müssen entweder in Stand gesetzt oder abgerissen werden. Bei einem Abriss müssten die umliegenden Landwirtschaftsflächen von einem anderen Betrieb bewirtschaftet werden, der weiter davon entfernt liegt. Das wäre nicht sehr sinnvoll. Dass der Betrieb nicht an eine Bauernfamilie verpachtet wird, sondern an eine GmbH, die solidarische Landwirtschaft betreibt, bietet zudem die Möglichkeit, dass die Bevölkerung sich beteiligen kann. Die solidarische Landwirtschaft gibt es nicht nur einmal in der Stadt Zürich, sondern viermal in den dreizehn Landwirtschaftsbetrieben. Zwei davon liegen in Zürich-Nord, einer in der Lengg. Im Süden der Stadt hat es deshalb noch genügend Platz für einen Weiteren. Die solidarische Landwirtschaft gibt es aber nur so lange, wie es Mitwirkende gibt. Wir hoffen, dass es im Hagenbuchrain genügend solidarische Landwirtinnen und Landwirte gibt. Die GLP stimmt dieser Weisung grossmehrheitlich zu. Wegen der Kostendivergenz gibt es aber auch mindestens eine Enthaltung seitens der GLP.*

Patrick Tscherrig (SP): *Die SP unterstützt diese Weisung klar. Mit dem Projekt Hagenbuchrain investiert die Stadt Zürich sinnvoll in die eigene Infrastruktur und stärkt gleichzeitig die soziale und ökologische Landwirtschaft. Es handelt sich nicht um ein Luxusprojekt, sondern um eine notwendige Instandsetzung eines stadteigenen Betriebs, der heute nicht mehr nutzbar ist. Besonders wichtig ist das Konzept der solidarischen Landwirtschaft. Es verbindet Produzierende und Konsumierende, schafft Zugang zu regionalen, biologischen Lebensmitteln und fördert Mitwirkung, Bildung und Gemeinschaft. Die Vorlage setzt zudem klare ökologische Akzente: energetische Sanierungen, erneuerbare Wärme, Photovoltaik und Biodiversitätsförderung. Das ist konsequent im Sinne unserer Klimaziele und der städtischen Landwirtschaftsstrategie. Diese Investitionen sind nachvollziehbar und gut begründet. Sie sichern den Erhalt öffentlicher Werte und ermöglichen eine Nutzung, die sonst nicht möglich wäre.*

Christian Häberli (AL): Beat Oberholzer (GLP) sagt, der Pachtertrag mit 16 000 Franken pro Jahr sei gering. Seit dem Jahr 1939 wurde an diesen Gebäuden jedoch nichts gemacht: Der Ertrag muss in Relation zum Aufwand gesetzt werden. Die Photovoltaikanlage und weitere Installationen bringen zudem gewisse Mehrkosten mit sich. Zur solidarischen Landwirtschaft steht in der Weisung: «Die Konsumierenden tragen den Erfolg des Anbaus von Nahrungsmitteln mit finanzieller Beteiligung an den Betriebskosten und der Mitwirkung bei den Feldarbeiten mit.» Diese Organisationsform ist uralte, trägt nun jedoch einen neuen Namen. Als Kinder haben wir diese Mitwirkung bei der Feldarbeit nicht wahnsinnig geschätzt. Der Bezug zu gewissen Sachen ändert sich mit dem Alter. Die produzierten Nahrungsmittel werden von der Stadtrandacker GmbH über öffentlich zugängliche Abonnements vertrieben. Diese altbewährte Organisationsform ist ein hervorragendes Beispiel für ein funktionierendes Gemeinwesen und ist zusammen mit den gelungenen, nachhaltigen Gesamtinstandsetzungen ein gutes Projekt. Diesem stimmen wir von der AL mit Begeisterung zu. Diese Art von Lebensmittelerzeugung ist uns auf jeden Fall lieber als der synthetische Kartonfood, der künftig im Schlachthof-Areal hergestellt werden soll.

Sibylle Kauer (Grüne): Für uns Grüne handelt es sich um ein sehr sinnvolles Projekt: Zum einen aufgrund des Bauvorhabens, das sehr nachhaltig ausgestaltet wurde. Zum anderen, weil Stadtlandacker ein Betrieb ist, der in Zürich seit 15 Jahren solidarische Landwirtschaft betreibt und dort einen zukunftsfähigen neuen Standort erhält. Solche Betriebe sind für die Stadt sehr wertvoll. Sie stärken das Wissen darüber, woher unser Essen kommt. Dieses Wissen kann gestärkt werden, weil der Betrieb nicht bloss für, sondern mit den Konsumierenden produziert. Zudem handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt, das die Leute im Quartier zusammenbringt. Auch das können wir in Zürich gut brauchen. Deshalb unterstützen wir es sehr gerne.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Für uns ist der Betrag überschaubar. Wir sind zwar grundsätzlich kritisch, wenn es darum geht, staatliche Ausgaben zu bewilligen. Die 5 Millionen Franken sind für den Erhalt dieser Gebäude nachvollziehbar und sinnvoll. Wir erachten sie als werterhaltende Investitionen. Über die ideologischen Hintergründe des Betriebs kann diskutiert werden. Es ist eine Möglichkeit, Landwirtschaft zu betreiben – ob es die ideale ist, liegt im Auge der Betrachterin oder des Betrachters. Den Assets der Stadt Zürich halten wir Sorge.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Seit dem Jahr 2023 ist der Hagenbuchrain, eine ehemalige Gärtnerei, verpachtet an eine Gesellschaft, die solidarische Landwirtschaft betreibt. Produzent*in und Konsument*in kümmern sich als Gemeinschaft um den Gemüseanbau. Angefangen hat dies im Dunkelhölzli. Da dort gebaut wurde, zog die Gemeinschaft um. Der Standort Hagenbuchrain ist ideal für das Vorhaben, allerdings befinden sich die Gebäude in einem sehr schlechten Zustand, weshalb heute die vorliegende Weisung diskutiert wird. Das Haupthaus soll in Stand gesetzt werden und die Gebäudetechnik und die Werkleitungen ersetzt werden. Die Wasserleitung zu den darunterliegenden Familiengärten wird im gleichen Zug ersetzt, da sie ihr Pensionsalter erreicht hat. Das Projekt ist eher einfach ausgelegt, aber aufgrund der Klimaziele setzen wir auf eine Wärmepumpe. Zu den weiteren ökologisch sinnvollen Massnahmen gehören die Wiederverwendung von Baumaterialien und die künftige Bewässerung mit Regenwasser. Wir bauen eine Remise mit Photovoltaikanlage auf dem Dach. Ein gemauertes Gewächshaus ersetzt das bisherige, das sich nicht mehr in einem guten Zustand befindet. Die Arbeiten finden bei laufendem Betrieb statt, weshalb Provisorien nötig sind. Dank kreativer

Lösungen hält sich dieser Aufwand in engen Grenzen. Mit der Instandsetzung und den neuen Bauten machen wir den Hof fit für eine moderne, ökologische und soziale Landwirtschaft am Rand von Albisrieden. Danke für die Zustimmung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Christian Häberli (AL), Ursina Merkler (SP), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Referat; Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Anpassungen Gebäude und den Neubau Remise im Landwirtschaftsbetrieb Hagenbuchrain, werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 400 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. Februar 2026)

Persönliche Erklärungen:

Pascal Lamprecht (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Verdankung der Arbeit der Mitarbeitenden im Rathaus Hard.

5614. 2025/489

Dringliche Interpellation der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 22.10.2025: Aufzonungen im Rahmen der geplanten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Festhalten an der hälftigen Einforderung der Mehrausnützung für preisgünstigen Wohnraum, Auslegung des rechtlichen Spielraums, Zeitplan für die Revision und Berücksichtigung Volksinitiative zur vollen Mehrausnützung nach § 49b PBG sowie allfällige Aufsplittung der Vorlage

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 4049 vom 10. Dezember 2025).

Tanja Maag (AL) nimmt Stellung: *Die Antworten der vorliegenden Interpellation sind enttäuschend, passend leider zum heutigen Tag. Heute wurde die Weisung zur AL-Initiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben» veröffentlicht. Es geht bei der Initiative im Kern darum, Grossinvestor*innen kein Geschenk zu machen. Diese profitieren von*

Mehrausnützungen bei Aufzonungen. Die gesamte Mehrausnutzung, die bei Aufzonungen möglich ist, soll mit preisgünstigem Wohnraum gemäss Paragraph 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) belegt werden. Wir würden uns eine verbindliche Quote in der Gemeindeordnung wünschen. Der Stadtrat hat in seinem Gegenvorschlag vorgeschlagen, immerhin im kommunalen Richtplan eine entsprechende Formulierung zu finden: leider eine schwammige mit Verweis auf die rechtlichen Möglichkeiten. Das führt mich zur ersten Antwort der Interpellation. Die Frage war, ob der Stadtrat an seiner bisherigen Position festhält, bei Aufzonungen höchstens die Hälfte der Mehrausnutzung als preisgünstigen Wohnraum einzufordern. Der Stadtrat signalisiert in der Antwort, dass erst mit der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) eine Umsetzung von preisgünstigem Wohnraum erfolgen wird. Wir hätten uns eine vorgängige Festlegung gewünscht. Er sagt weiter, dass der rechtliche Spielraum bestmöglich ausgeschöpft werden soll. Zwischen den Zielen lässt sich keine Bereitschaft lesen, alles zu versuchen. Der Stadtrat lässt durchblicken, dass er hinter den bisher vertretenen 50 Prozent steht und dass das Ende der Fahnenstange damit erreicht sei. Er versteckt sich in Antwort 2 hinter Paragraph 5 des PBG: Die Mindestanteile seien anhand einer umfassenden Interessensabwägung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zweckmässig und angemessen zu betrachten. Angemessen wäre es, preisgünstigen Wohnraum einzufordern, wo es die gesetzlichen Grundlagen zulassen. Die Interessen der Zürcher*innen mit geringem Einkommen auf Wohnungssuche sind aus unserer Sicht höher zu gewichten als die Interessen der Investor*innen. Die örtlichen Verhältnisse sind so, dass es zu wenig preisgünstigen Wohnraum gibt. Die Einwendungen zur Planaufgabe zum kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) blieben leider unberücksichtigt. In diesem Sinne bleibt der Stadtrat bei seiner bisherigen Position. In den Antworten 4 und 5 zeigt sich der Stadtrat nicht bereit, mit der BZO-Revision zuzuwarten, bis ein konkreter Anteil von preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden könnte. Mit gutem Willen wäre eine Aufteilung der Revision sicher möglich gewesen, nämlich die dringlichen technischen Anpassungen mit kantonalen Fristen vorzuziehen und den zweiten Teil nach Abstimmungsausgang der AL-Initiative umzusetzen. Der Fahrplan der BZO-Revision wurde mit der Interpellation skizziert. Gestützt auf den kommunalen Richtplan soll in mehr als 12 Verdichtungsgebieten höheres und dichteres Bauen erlaubt werden. Leider positioniert sich der Stadtrat heute nicht klar und schafft keine Verbindlichkeit gegenüber der Bevölkerung, die sich zunehmend Sorgen macht über fehlende Lösungen in der Wohnkrise.

Weitere Wortmeldungen:

Nicolas Cavalli (GLP): Die Interpellation wirft eine Grundfrage der Politik auf: Welche Rahmenbedingungen setzen wir, um die Herausforderungen in der Stadt zu lösen? Das beinhaltet auch, wie sich unsere Stadt entwickelt. Dazu gehören die ganze Richtplanung und die BZO als Grundlage, wie und wo wir verdichten und aufzonen. Es geht um die Beantwortung der Initiative mit einer Maximalforderung, die man vorwegnehmen möchte. Wir haben Bedenken, dass mehr verhindert als bewirkt wird, wenn man die Maximalforderung nicht im Kontext betrachtet. Ist der Anreiz dann wirklich noch da, zu bauen? Es gibt sicher Bauträger, die dies machen werden. Es gibt aber auch Bauträger, die bei einer hundertprozentigen Maximalforderung davon absehen und weniger Wohnraum schaffen. Für die GLP ist klar, dass neben mehr Wohnungen durch Aufstockungen und Aufzonungen auch in die Höhe gebaut werden muss. Wichtig ist, dass wir grosse Areale etappenweise entwickeln. Mehr preisgünstiger Wohnraum muss gebaut werden. Die Schwierigkeit bei der Frage, wieviel Prozente der Mehrausnutzung durch Aufzonungen effektiv dem preisgünstigen Wohnraum zugeführt werden sollen, ist die Bestimmung der richtigen Grösse. Die Interpellantinnen suggerieren, dass sich der Stadtrat vor der Beantwortung dieser Frage scheue. Wie Tanja Maag (AL) sagte: Die Antwort ist die Festsetzung aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung unter Berücksichtigung

der örtlichen Verhältnisse, zweckmässig und angemessen. Das heisst, dass es detailliert und im Gesamtkontext der Revision diskutiert werden muss. Dies kann in einer besonderen Kommission getan werden. Kritisch sehen wir die Diskussion der Maximalforderung hier im Saal. Ich erinnere mich sehr gerne an die zwei grossen Runden, die wir im Zusammenhang mit dem Paragrafen 49b hatten. Wir von der GLP haben den Anspruch, uns zu diesem Zeitpunkt in die Diskussion einzubringen, aber weder mit einer Maximalforderung von 100 Prozent noch mit einer Minimalforderung von 0 Prozent. Wir haben uns hinter den Paragrafen 49b gestellt. Lassen Sie uns die ganze Frage im Rahmen der BZO-Revision detailliert diskutieren.

Marco Denoth (SP): Die SP ist im Initiativkomitee der Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben» vertreten. An den Forderungen der Initiative halten wir fest. Bei Ein- und Umzonungen soll die Hälfte und bei Auszonungen die gesamte Mehrausnutzung mit preisgünstigem Wohnbau belegt werden. Die SP hat sich in der Vernehmlassung dementsprechend zum Gegenvorschlag des Stadtrats geäussert. Die Revision des kommunalen Richtplans SLöBA mit dem Gegenvorschlag zur Initiative ging heute durch den Stadtrat. Leider wurde unsere Vernehmlassungsantwort nicht aufgenommen. Im Gemeinderat können wir dies dann noch korrigieren.

Reto Brüesch (SVP): Die linken Parteien machen seit 20 Jahren Wahlwerbung mit dem Thema der Wohnungsnot. Seit 25 Jahren haben sie im Stadtrat und im Parlament die Mehrheit. Und was ist erreicht worden? Nichts, es ist schlimmer geworden. Viele hier im Saal wollen erschwinglichen Wohnraum bauen. Die Frage ist bloss, wie und wie viel. Diese Frage können wir heute nicht lösen. Mit überhöhten, unrealistischen Forderungen, Verboten und Einschränkungen gibt es nicht mehr Wohnungen. Dies sehen wir am Beispiel Neugasse, wo man immer mehr wollte und am Schluss gar nichts kam. Aufzonung verpflichtet nicht, zu bauen. Aber es kann gebaut werden. Stellen wir höhere Forderungen, müssen wir den Privaten grösseren Mehrwert bieten. Sonst wird nicht mehr gebaut. Oder es gibt einen Gestaltungsplan, der von der linken Seite bekämpft wird, wie es bei den Seebahnhöfen der Fall war. Sture Maximalforderungen schwächen nicht nur den Markt, sondern auch diejenigen, die den Wohnraum wirklich brauchen. Der grösste Feind der Mieter und Mieterinnen sind nicht die falschen Quoten oder die Eigentümer. Es sind die Wohnungsknappheit, die Regulierungen und die Verbote. Steigen die Mieten im Bestand, trifft dies alle Menschen, die eine Wohnung suchen. Soziale Wohnpolitik bedeutet, unrealistische Verordnungen abzubauen und dafür zu sorgen, dass effektiv gebaut wird – sozialverträglich, preiswert und für die breite Bevölkerung. Werden 500 Wohnungen preisgünstig realisiert, ist das sicherlich mehr als die versprochene hohe Quote. Schaut, was die Bevölkerung braucht, und bringt dann vernünftige Lösungen. Wir versuchen das die ganze Zeit. Ein Teil unserer Vorstösse wurde von der linken Seite abgelehnt.

Brigitte Fürer (Grüne): Dass in Zürich nicht mehr gebaut wird, wurde bereits einige Male prognostiziert, traf jedoch bisher nie ein. Paragraf 49b des PBG stellt ein Mittel dar, um bei Aufzonungen auch preiswerte Wohnungen zu erhalten. Dies ist ein sehr wichtiger Hebel. Die Höhe des Anteils bestimmt die Anzahl der Wohnungen. Die Investoren kommen nicht von selbst darauf, auch preiswerte Wohnungen anzubieten. Die Durchmischung der Stadt Zürich ist essenziell. Die volle zusätzliche Nutzung soll durch preiswerte 49b-Wohnungen belegt werden. Ein Exkurs ins Planungsrecht: Das Bundesrecht zur Raumplanung formuliert als Auftrag an die Kantone, dass ein Teil der Mehrwertabschöpfung an die öffentliche Hand zurückfliessen soll. Die Kantone Basel-Stadt und Neuenburg haben dies umgesetzt. Seit ein paar Jahren können wir etwas vom Planungsmehrwert abschöpfen. Niemand fand dies ungerecht. Ungerecht ist, wenn jemand

von einer Aufzonung alleinig profitiert. Dort dürfen wir einen Hebel setzen. Etwas zurückzugeben von dem, was der Staat einem an Geldern verschafft hat, finde ich nur gerecht. Wir unterstützen die Interpellation.

Christian Häberli (AL): Brigitte Furer (Grüne) hat es bereits gesagt: Es ist ein Märchen, dass in Zürich nicht mehr gebaut wird. Zur GLP: Nein, wir von der AL wollen nicht alle Stakeholder. Unsere Stakeholder sind die Mietenden. Dies gibt den Investor*innen ebenfalls Planungssicherheit, womit wir sie doch auch berücksichtigen. Die AL will nicht schwafeln, sondern eine Lösung: 100 Prozent gemeinnützige Wohnungen bei Aufzonen.

Jean-Marc Jung (SVP): Die Antworten auf die Interpellation sind etwas dürftig, da gebe ich der AL recht. Ich hätte mir mehr erhofft, denn die Fragen zur BZO sind mehr als gerechtfertigt. Bei der Forderung nach 100 Prozent höchstgünstigen Wohnungen bei Aufzonen stellt sich die Frage, wer von den grossen Investoren überhaupt noch investieren will. Wenn sie in einem gewissen Segment keine Minimalrendite erzielen können, werden sie all diese Projekte streichen. Sie werden überlegen, ob sie nicht an anderen Orten auf der Welt günstiger investieren können. Das Geld kann sehr schnell weg sein aus Zürich. Fallen die Investoren weg, könnte der Staat versuchen, in die Bresche zu springen. Doch auch das Know-how im Bauwesen wird abwandern. Der Staat wird dann mehr Geld benötigen, die Steuern erhöhen und der Nettosteuerzahler wird noch mehr zur Kasse gebeten. Auch dieser kann natürlich ins Ausland fliehen, denn der Steuerwettbewerb funktioniert in alle Richtungen. Das hoffen wir alles nicht, aber das Kapital ist international und kann abwandern, wenn es hier zu bunt wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Wir haben in diesem Saal schon mehrfach über Mehrwertabschöpfung und Mehrausnützung diskutiert. Noch vor der kantonalen Regelung habe ich, damals neu im Stadtrat, eine städtische Regelung eingeführt, abgestützt auf die Bundesgesetzgebung. Letzte Woche wurde der neue Kiosk auf der Bürkliplatz-Anlage eingeweiht. Ein Teil der Mehrausnützung konnte dort in die Nachbarschaften fließen. Auch die Mehrausnützung, die an den Paragraphen 49b gekoppelt ist, durchlief einen langen politischen Prozess. Jetzt geht es um dessen Umsetzung. Dies kann nicht auf der Richtplanstufe passieren, sondern muss in der BZO parzellenscharf festgelegt werden. Die Haltung des Stadtrats ist klar. «Bestmöglich» heisst, dass wir den bestmöglichen Outcome bezüglich der Anzahl an preisgünstigen Wohnungen erzielen wollen. In der Praxis muss es auch genutzt werden und zu preisgünstigen Wohnungen führen. Für den Stadtrat hat die Umsetzung des Paragraphen 49b eine sehr hohe Priorität. Wie die Umsetzung aussehen soll, werden wir in zweieinhalb Monaten sehen. Es wird sowohl die Aufzonung wie auch Arealüberbauungen betreffen. Wir können keine vorgezogene BZO-Diskussion führen, sondern müssen eine konkrete Vorlage haben. Kurz zur Aufteilung der Revision und der Abspaltung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB): Es gibt neben Paragraph 49b noch andere Teile in der BZO, unter anderem sehr vieles über den Nachvollzug der klimaangepassten PBG-Anpassungen. Mit diesen hat die IVHB ganz viele Wechselwirkungen. Wir müssen diese miteinander denken, denn es geht auch in der BZO um die Qualität in dieser Stadt. Mitte März ist es so weit: Dann kann das umfangreiche Werk studiert und debattiert werden.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

5615. 2024/587

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024:
Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum bei
Massen- und/oder Leerkündigungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Felix Moser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4123/2024): Die Wohnungsnot in Zürich ist akut. Besonders bedrückend ist sie für Menschen, die von Massenkündigungen betroffen sind. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten Sugushäuser, die im Dezember 2024 leerkündigt wurden, um bei der Neuvermietung höhere Renditen zu erzielen. Die Leerkündigung der Sugushäuser vor genau einem Jahr war der Auslöser für den Vorstoss. Leider waren die Sugushäuser kein Einzelfall. Fast im Wochenrhythmus hören wir von neuen Leerkündigungen, ob an der Langstrasse, in Wiedikon oder an der Kornhausstrasse. Es gibt Bestrebungen, Leerkündigungen künftig zu erschweren. Die kantonale Wohnschutzinitiative des Mieterverbands würde Verbesserungen bringen, so zum Beispiel eine Bewilligungspflicht für Umbauten und eine Begrenzung von Mietzinsen, ähnlich wie es bereits im Kanton Basel-Stadt der Fall ist. Leider hat der Zürcher Regierungsrat einen untauglichen Gegenvorschlag präsentiert: Die Mietenden sollen künftig einfach frühzeitig informiert werden. Das hilft den Mieterinnen und Mietern nicht gegen ihre Verdrängung. Vom Kanton kann keine gute Lösung erwartet werden. Deshalb ist die Stadt umso mehr gefordert. Bei der Kündigung der Sugushäuser wurde deutlich, wie wenig Handlungsspielraum die Stadt aktuell hat. Wenn eine Kündigung bereits ausgesprochen wurde, ist es meist zu spät. Mit unserem Postulat fordern wir, dass die Stadt künftig frühzeitig aktiv wird, noch bevor der Schaden angerichtet ist. Konkret sehen wir drei zentrale Handlungsfelder. Zum Ersten soll die Stadt ihren Einfluss nutzen. Sie muss bestehende Strukturen nutzen, um bei drohenden Leerkündigungen frühzeitig einzugreifen. Wir erwarten hier insbesondere vom Delegierten Wohnen, dass er aktiv nach Lösungen sucht und Ersatzangebote einfordert. Auch das Amt für Städtebau (AfS) steht in der Verantwortung und muss aktiv handeln, denn Massenkündigungen gefährden die Sozialstabilität von zum Teil ganzen Quartieren. Zum Zweiten sollen Wohnbaugenossenschaften gestärkt werden. Genossenschaften sind schon seit Jahrzehnten die Trägerinnen des bezahlbaren und kostengünstigen Wohnraums in Zürich. Die Stadt soll sie vermehrt unterstützen, sei es finanziell, strategisch oder organisatorisch, sodass sie zum Beispiel auch weitere Liegenschaften erwerben oder im Baurecht nutzen können. Der dritte Punkt ist der städtische Erwerb von Liegenschaften. Das haben wir zum grossen Teil vor einer Woche im Budget diskutiert. Wo sinnvoll, soll die Stadt selbst aktiv werden und Wohnraum sichern. Wohnen ist eine städtische Aufgabe, genauso wie Schulen, Spitäler oder weitere Infrastruktur. Nur so können langfristig bezahlbare Wohnungen erhalten werden. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, damit Zürich weiterhin genügend bezahlbare Wohnungen anbieten kann und nicht alles kurzfristigen Renditeinteressen geopfert wird.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP-Fraktion hat die Ablehnung beantragt. Dies wäre Aufgabe der Verwaltung gewesen. Das Leerkündigungs-postulat der SP, der Grünen und der AL zwei Wochen nach der Einreichung unseres Postulats, ist heuchlerisch. Schuld an den vielen Kündigungen im Kanton Zürich sind nicht in erster Linie alle Grundeigentümer, sondern die drei linken Parteien mit ihrem Vorstoss und der kantonalen Wohnschutzinitiative. Ein Sechstel der Bevölkerung der Schweiz hat deren Folgen nun zu tragen. Der Bau neuer Wohnungen wird durch die linken Parteien verhindert. Die Zuwanderung nimmt zu und die Preise gehen in die Höhe.

Das ist einfache Ökonomie. Es gibt keinen erschwinglichen Wohnraum mehr. Die Linken greifen zu ihren bewährten Mitteln: Verbot, Restrukturierung, Regulierung und Einschränkung. Damit wollen sie nicht die Wohnungsnot lösen, sondern seit 20 Jahren das Thema für die nächsten Wahlen aufrechterhalten. In Genf sind die Bautätigkeit und die Mietzinsgestaltung seit den 80er-Jahren reguliert und alle sind glücklich. Es wird weniger neu gebaut, es wird nicht mehr saniert; die Mietzinse steigen so hoch wie in keiner anderen Stadt in der Schweiz. In Basel gibt es seit zwei Jahren auch solche Regulierungen. Die Bautätigkeit ist um 80 Prozent zurückgegangen. Kurzfristig sind alle happy – langfristig kommt es zu Mietzinssteigerungen. Energetische Sanierungen werden nicht mehr umgesetzt. Viele grosse Eigentümer haben in Basel und Genf Liegenschaften verkauft, nicht mehr investiert und halten an ihren verbleibenden Objekten fest. In näherer Zukunft werden Wohnungen fehlen, sowohl in Basel als auch in Genf. Bevor die Wohnschutzinitiative nächstes Jahr zur Abstimmung kommt, wollen deshalb viele Eigentümer bereits in den nächsten fünf bis zehn Jahren sanieren. Kleine, grosse, institutionelle Genossenschaften und Gemeinden sagen, sie würden aus diesem Grund energetische Sanierungen vorziehen. Diesen ökologischen Blödsinn hat jemand verursacht. Genau diejenigen zeigen nun mit dem Finger auf die bösen Eigentümer. Jetzt fordert ihr staatliche Hilfe. Doch der Staat kann nichts tun: Es gibt leider ein Mietrecht. Die bestehenden Kündigungsfristen sind nicht gut, da sind wir gleicher Meinung. Jede Kündigung und jedes Objekt müssen einzeln betrachtet werden. Da kann auch der Delegierte Wohnen der Stadt Zürich nicht helfen. Die Schuldigen für die vielen Kündigungen stehen fest. Daher müssen wir das Postulat ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Emmanuel Tschannen (FDP): Die Miete ist ein Dauerschuldverhältnis. Aber Miete bleibt nicht statisch, sondern verändert sich. Gewisse Interessen der Vermieter und Mieterinnen können mit der Zeit in entgegengesetzte Richtungen laufen. In diesem Spannungsfeld bewegt sich das soziale Mietrecht. Wir haben Verständnis für das Anliegen, das mit diesem Postulat zur Geltung gebracht und ausgedrückt wird. Wir erachten das Postulat in dieser Form aber als zu stark. Das Narrativ des bösen Immobilien-Drachens, der durch eine weisse Ritterin in Form des Staates bekämpft werden soll, wird seit Ewigkeiten aufrechterhalten. Das einzige Schwert in der Hand dieser weissen Ritterin ist der Liegenschaftsverkauf. Dieser ist für uns kein zielführendes Instrument. Die bestehenden Probleme liegen auf der Angebotsseite. Dort muss Wohnraum geschaffen werden, denn nur so entsteht preisgünstiger Wohnraum. Zum Unterhalt des Wohnraums gehören auch Sanierungen. Zum Teil muss abgebrochen und neu gebaut werden. Dann muss die Mieterschaft die Gebäude verlassen, damit besserer Wohnraum geschaffen werden kann. Der Staat hat nicht die Mittel und Möglichkeiten, um alle Menschen zu schützen und zu retten. Er setzt Anreize, dass gewisse Sanierungen gross durchgeführt werden müssen, um ökonomisch rentabel zu sein. Dort trägt der Staat eine Verantwortung, wenn die Mieterinnen ihre Wohnungen verlassen müssen. Deshalb lehnen wir das Postulat nicht ab – zumindest nicht, wenn die Textänderung angenommen wird. Die Stossrichtung ist richtig: Der Staat muss seine Verantwortung wahrnehmen, dass für Menschen, die lange in einer Mietwohnung waren, Wurzeln geschlagen haben und nicht einfach eine neue Bleibe finden, Zwischen- oder Anschlusslösungen in einem ähnlichen Umfeld gefunden werden. Die Begriffe sind etwas unklar. Was ist mit Massenkündigungen gemeint? Ist es auch eine Leerkündigung, wenn eine Mieterschaft ein Einfamilienhaus verlassen muss? Wir schlagen eine Textänderung vor, die auf die Härtefälle eingehen könnte. Wir schlagen vor, dass der Stadtrat zur Prüfung aufgefordert wird, wie bei Leerkündigungen Härtefälle abgefedert und der Verlust von Wohnraum verhindert werden kann. Quartierorganisationen, Genossenschaften oder Stiftungen, die sich dem gemeinnützigen Wohnraum verpflichten, sollen proaktiv – finanziell oder mit Fachwissen – dabei unterstützt werden, betroffene Härtefälle während der Sanierung befristete Ersatzangebote zu unterbreiten.

*Ebenso soll geprüft werden, wie die Stadt die betroffenen Härtefälle während und nach der Sanierung mittels Subjekthilfe dabei unterstützen kann, weiterhin im Quartier wohnen zu können. Härtefälle liegen dann vor, wenn Mieter*innen seit mehr als 20 Jahren in der betroffenen Liegenschaft wohnen und finanziell nicht in der Lage sind, einen Mietzinsaufschlag von 20 Prozent oder mehr zu bezahlen. In diesem Sinne beantragen wir, dass die Textänderung wohlwollend diskutiert und hoffentlich angenommen wird. Bei Annahme würden wir das Postulat unterstützen, ansonsten ablehnen.*

Nicolas Cavalli (GLP): Massenkündigungen beschäftigen sehr viele Menschen. Wenn in kurzer Zeit komplette Siedlungen geräumt werden, sind das ganze Quartier betroffen und die Direktbetroffenen bewegt. Unsere Zustimmung zu diesem Postulat bedeutet, dass wir nur die kurzfristigen, sehr schlecht vorbereiteten Massenkündigungen auffangen möchten – Situationen, in denen schnell gehandelt werden muss, in denen es um soziale Härtefälle geht. Wir möchten nicht über jede einzelne Wohnung, die gekündigt wird, diskutieren. Unsere Unterstützung erfolgt nicht im Sinne der Wohnschutzinitiative, denn diese ist relativ rigide. Mit Blick nach Basel bin ich unsicher, ob es langfristig die richtige Lösung ist, nachhaltige Ersatzbauten zu verhindern. Die im September 2025 erschienene Sotomo-Studie besagt, dass durch Ersatzneubau mehr Wohnraum geschaffen wird und die Quartierbevölkerung überproportional davon profitiert. Die kurzfristigen, unsauberen Prozesse bei einer Kündigung sehen wir kritisch. Vor einem Jahr, als wir über die Sugushäuser diskutierten, betonte ich diesen unschönen Prozess in meinem Votum. In sauberen Prozessen mit langer Vorlaufzeit sehen wir aber auch eine Chance. Die etappenweise, langfristige Entwicklung eines Areals stellt eine Chance für den Wohnraum dar. Deshalb soll nicht jede Kündigung oder bei grösseren Arealen jede Massenkündigung verhindert werden. Es muss verdichtet werden. Dagegen stellen wir uns mit unserer Zustimmung zum Postulat ganz klar nicht. Das Momentum, griffige Massnahmen gesamtheitlich zu betrachten, wurde verpasst. Zum Teil ringen wir um Einzelschrauben, die zu hitzigen ideologischen Debatten führen. Der neue Delegierte Wohnen muss in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung sowie im Austausch mit privaten Akteuren die bestehenden Netzwerke nutzen, um solche Entwicklungen abzufangen oder die Prozesse frühzeitig aufzugleisen. Wir nehmen die Textänderung der FDP an, falls sie durchkommen würde, unterstützen das Postulat aber auch unverändert.

Karin Weyermann (Die Mitte): Wir anerkennen die Problematik der unsauberen Leerkündigungen und der Verdrängung aus den Quartieren. Das Postulat will jedoch jeden Bürger an die Hand nehmen und ihn geschützt durch das Leben führen. Dies geht uns eindeutig zu weit. Selbstverständlich unterstützen wir das Drittelsziel und den Erhalt von kostengünstigem Wohnraum. Die Verhinderung von Ersatzneubauten kann nicht das Ziel der Stadt Zürich sein und liegt definitiv nicht im Interesse der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher. Die kantonale Stimmbevölkerung hat das Vorkaufsrecht abgelehnt. Sie will nicht, dass die Stadt Zürich alles kauft und jedem eine möglichst günstige Wohnung zur Verfügung stellt. Auch einem Roger Federer eine vergünstigte Wohnung zur Verfügung zu stellen, unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP nicht. Wir haben bei den Sugushäusern gesehen, dass die staatlichen Mechanismen funktionieren. Man kann sich auf rechtlchem Weg gegen solche Kündigungen wehren und bekommt Mieterstreckungen gewährt. Die Textänderung der FDP erachten wir als sehr sinnvoll. Bei deren Annahme würden wir das Postulat annehmen, andernfalls ablehnen.

Tanja Maag (AL): Reto Brüesch (SVP), Massenkündigung und Leerkündigung sind zwei unterschiedliche Dinge. Deren Definitionen können sogar auf den Webseiten der Stadt Zürich nachgelesen werden. Massen- und Leerkündigung haben nichts damit zu tun, dass zu wenig gebaut wird oder dass es zu wenig Wohnungen gibt. Das Vorgehen der Vermieterin der Sugushäuser war zu keiner Zeit nachvollziehbar oder zulässig. Sanierun-

gen sind kein Grund für Kündigungen – ausser mit der Neubelegung soll mehr Profit erwirtschaftet werden. Leider war es nicht möglich, die Liegenschaft zu kaufen. Karin Weyermann (Die Mitte) scheint sich im Ort oder im Vorstoss vertan zu haben. Es wäre schön gewesen, man hätte etwas machen können. Wir haben es wenigstens versucht. Aber natürlich mache ich mir und Ihnen und auch den Betroffenen der Sugushäuser nichts vor. Wir haben es schon damals gesagt: Das Postulat war ein Verzweiflungsakt. Es ist zum Verzweifeln, wenn einzelne Besitzende ihre Macht dermassen ausnutzen, Profit über das Wohlergehen der Mietenden stellen und das gesetzliche Mindestmass einer Kündigungsfrist ansetzen. Das Vorgehen der Besitzerin hat Unsicherheit und Mehraufwand verursacht, der den Alltag der Betroffenen stark belastete. Dennoch konnten fast alle Mietenden die Energie aufbringen, den Rechtsweg zu begehen. Dass es so weit kommt, sollte nicht nötig sein. In der Zwischenzeit hat die Schlichtungsbehörde die Kündigungen als missbräuchlich eingestuft. Das ist ein Teilerfolg, bedeutet für die Mietenden aber weiterhin kein beschwerdefreier Weg. Das Ganze ist mit Kollateralschäden verbunden und die Hausgemeinschaft hat sich in der Zwischenzeit aufgelöst. In der Zwischenzeit hat auch Airbnb Einzug gehalten. Dagegen vorzugehen, stellt aktuell den grössten Handlungsspielraum des Stadtrats dar. Das Postulat macht nochmals auf die Situation aufmerksam und fordert den Stadtrat auf, Massenkündigungen in Zukunft weit im Voraus entgegenzutreten.

Florian Utz (SP): Im Diskurs mit Zürcherinnen und Zürchern hören Sie immer wieder die Sorge vor Leer- und Massenkündigungen, die Sorge, die eigene Wohnung zu verlieren und keine bezahlbare Wohnung mehr zu finden. Der Preis für eine Wohnung hat allein in den letzten zwei Jahren um 12 Prozent zugenommen. Aus diesem Grund stehen viele Leute, wenn sie die Kündigung bekommen, vor dem Nichts, finden in ihrer eigenen Stadt keine Wohnung und sind zum Wegzug gezwungen. Überdurchschnittlich davon betroffen sind Familienhaushalte mit tiefen Einkommen, Personen mit afrikanischer Herkunft und ältere Menschen. Es ist nicht erstaunlich, dass die gerade publizierte Bevölkerungsumfrage ein sehr klares Bild zeichnet. Im Grossen und Ganzen sind Zürcherinnen und Zürcher mit der Politik, der Arbeit des Stadtrats und der Arbeit des Gemeinderats mehr recht als schlecht zufrieden. Bloss im Bereich Wohnen sind ganze 83 Prozent der Meinung, dass Gemeinderat und Stadtrat deutlich zu wenig machen. Nur 7 Prozent sind der Meinung, dass die Politik zu viel macht, und 10 Prozent, dass die Politik sich in einem guten Mass einsetzt. Das Postulat rennt zwar im Gemeinderat keine offenen Türen ein, jedoch in der Bevölkerung. Ich stelle diesbezüglich eine relativ erhebliche Diskrepanz zwischen der Stimmung in diesem Rat und der Stimmung in der Bevölkerung fest. Den Textänderungsvorschlag der FDP können wir insbesondere aus drei Gründen nicht entgegennehmen. Die FDP streicht aus dem Text, dass Massen- und Leerkündigungen verhindert werden sollen. Im Gegensatz zu uns, befürwortet die FDP also Leerkündigungen mit Ausnahme von Härtefällen. Der zweite Grund ist, dass diese Härtefälle viel zu eng gefasst sind. Um als solcher zu gelten, müsste eine Person 20 Jahre lang in genau der gleichen Liegenschaft gewohnt haben. Der dritte Grund ist finanzpolitischer Art. Die von uns vorgeschlagene Lösung ist für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kostengünstiger. Vor allem unser dritter Vorschlag kostet zwar erheblich Geld – aber es sind Investitionen, die sich langfristig lohnen, weil die Mieterinnen und Mieter über die Kostenmiete alle Kosten für Zinsen, Renovationen und weiteres decken. Die Wertsteigerung der Liegenschaft geht voll und ganz ins Volksvermögen über. Der Vorschlag der FDP verlangt, dass Hauseigentümer für eine Leerkündigung als Dank noch eine Subvention in Form der Subjekt-hilfe erhalten. Mit viel Wohlwollen haben wir die Textänderung geprüft, können sie aber nicht entgegennehmen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum unveränderten Postulat.

Reto Brüesch (SVP): Tanja Maag (AL), Massenkündigungen können auch Kündigungen bei Wohnungen oder Entlassungen sein. Leerkündigungen werden meist wegen Sanierungen oder Abbruch ausgesprochen. Schlussendlich geht es um das Gleiche, wie ihr in eurem Postulat auch schreibt. Über die Sugushäuser haben wir vor einem Jahr gesprochen und waren alle gleicher Meinung. Am Tag darauf habe ich die Verwaltung angerufen und erst mit der Bewirtschafterin und dann mit dem Leiter gesprochen. Ich zeigte ihnen auf, dass ihre Lösung nicht funktioniert. Ich zeigte auch auf, welche Möglichkeiten es gibt, und bat um Verbindung mit Frau Bachmann. Leider wollten sie das nicht. Ich muss die Branche – die Eigentümer, Architekten und Planer – an die Kandare nehmen: Sie müssen in ihrer Ausbildung und im Beruf überlegen, was sie tun. Ist etwas sozialverträglich? Sind wir partnerschaftlich mit den Mietern und mit den Eigentümern unterwegs? Finden wir eine Lösung, die für alle stimmt? Dies ist nicht immer, aber oft möglich. Will man eine Lösung suchen, findet man meist eine. Es bringt nichts, wenn der Staat ein-springt und dafür bezahlt. Dies wäre verlockend für alle Eigentümer, denn dann müssen sie sich nicht mehr um die Mieter kümmern.

Michael Schmid (AL): Das Postulat fordert nicht, dass der Staat sich in solchen Fällen um die Mietenden kümmern muss, sondern dass er Massnahmen trifft. Dies kann auch in Form eines Gesprächs mit der Eigentümerschaft sein, in dem er eine andere Verhandlungsposition einnehmen kann als die Mietenden, die den Vermietenden ausgeliefert sind. Es wurde gesagt, wir seien uns einig, dass das Vorgehen bei den Sugushäusern nicht in Ordnung ist. Doch die Sugushäuser sind kein Einzel-, sondern fast der Regelfall in der Stadt Zürich. Speziell im Fall der Sugushäuser war die Kommunikation seitens der Eigentümerschaft und die Kündigungsfrist von nur drei Monaten. Weshalb setzen wir uns nicht für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ein, wenn wir solche Fälle verhindern wollen? Warum setzt ihr euch mit euren Parteikollegen, die auf übergeordneter Ebene die entsprechenden Bedingungen erlassen, nicht diesbezüglich zusammen?

Derek Richter (SVP): Dr. Emmanuel Tschannen (FDP) hat korrekt festgestellt, dass der Staat dieses Debakel angerichtet hat. Deine Schlussfolgerung, dass der Staat es nun richten solle, geht nicht auf. Wir haben keine Wohnungsnot, sondern eine massive Wohnungsknappheit. Eine Wohnungsnot wäre es, wenn wir unter der Brücke schlafen müssten. Es ist nicht überall so gestört wie in der Stadt Zürich. Es gibt noch andere Kantone. Du hast das Mantra der Verdichtung gepredigt, doch Verdichtung ist bloss Symptombekämpfung. Am nächsten Tag stehen bereits wieder 500 Menschen an der Grenze und wollen eine Wohnung. Die ganze Debatte hat sich einseitig bloss ums Mieten gedreht. Aber es gibt auch noch das Eigentum, zum Beispiel das Stockwerkeigentum. Man kann ein Reihen-Einfamilienhäuschen oder ein freistehendes Eigentumshaus kaufen. Mit der massiven Marktverfälschung des Staates werden nicht nur die Mieten teurer, sondern auch der Eigentumsmarkt. Florian Utz (SP) hat ein paar gute Sachen gesagt. Dass die drei genannten Kategorien von Menschen bei der Wohnungssuche benachteiligt werden, ist selbstverständlich der Fall. Gerade Leute, die diese Wohnungen bereits länger mieten, identifizieren sich mit den Örtlichkeiten. Das ist ein sehr guter Punkt. Du solltest mit deinem Stadtrat über die älteren Leute sprechen, denen er in Leimbach kündigte.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5616. 2025/2

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 08.01.2025:
Verhinderung der Leerkündigungen der drei Liegenschaften an der
Langgrütstrasse 17/21, 25/29 und 33/37**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4154/2025): Ende letztes Jahr haben rund 200 Mieter*innen an der Langgrütstrasse in Altstetten die Kündigung erhalten – 138 Haushalte, viele davon Familien, ältere Menschen oder Personen mit kleinem Einkommen. Sie müssen bis März 2026 ausziehen. Dies ist leider kein Einzelfall mehr. In immer mehr Quartieren erleben wir die gleiche Entwicklung. Bezahlbare Wohnungen werden abgerissen, Neubauten entstehen und die bisherigen Bewohner*innen finden kaum mehr Platz in der Stadt. Die Eigentümerschaft begründet die Leerkündigung mit einer angeblich schlechten Bausubstanz. Doch allzu oft wird der Zustand der Häuser als Vorwand genutzt, um die Rendite mit teuren Ersatzneubauten zu maximieren. Ergebnis sind Verdrängung und soziale Entwurzelung. Gerade aus Sicht der Grünen sind Ersatzneubauten doppelt fatal; sozial ungerecht und klimapolitisch unsinnig. Unser Postulat verlangt deshalb, dass der Stadtrat prüft, wie solche Leerkündigungen verhindert werden können und er aktiv das Gespräch mit der Eigentümerschaft sucht. Es geht um die Verantwortung einer Stadt, die für alle Platz hat. Wir setzen uns dafür ein, dass Sanierungen sozialverträglich und klimafreundlich erfolgen: mit Etappierungen, Rückkehrrecht und bezahlbaren Mieten. Ich bitte euch, das Postulat zu unterstützen für eine Stadt, die zusammenhält und nicht verdrängt.

Përparim Avdili (FDP) begründet den von Hans Dellenbach (FDP) namens der FDP-Fraktion am 22. Januar 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Auch dieses Postulat lenkt vom eigenen politischen Versagen ab. Wie wir es bei den Sugushäusern gesehen haben, werden auch hier Krokodilstränen vergossen, während gleichzeitig mehrere tausend bezahlbare gemeinnützige Wohnungen verhindert wurden. Im Kreis 9 wurden Aufstockungen im Bestand oberhalb der Altstetterstrasse verzögert. Auch auf dem Kochareal wurden gemeinnützige Wohnungen über 10, 15 Jahre lang verhindert. Im nun vorliegenden Fall sprechen wir von einer 70-jährigen Liegenschaft. Ich bin kein Experte, aber bei einer 70-jährigen Wohnliegenschaft scheint es logisch, dass sie mindestens sanierungsbedürftig ist. In Kombination mit dem demokratischen Willen, das Verdichtungspotenzial zu nutzen, ist ein Ersatzneubau sinnvoll. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Frage gestellt werden, weshalb viele Liegenschaftseigentümer einen Ersatzneubau bevorzugen. Sanierungen sind viel komplizierter. Gemäss Postulat lässt sich das Netto-Null-Ziel mit einem Ersatzneubau schlechter verfolgen als mit einer Sanierung. Doch ein Ersatzneubau wird viel umweltfreundlicher sein als der aktuelle Zustand. Hinter diesem politischen Ziel stehen wir alle. Weshalb bringen Sie das Postulat nicht bei der Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse 191, einer Liegenschaft der städtischen Wohnstiftung «Einfach Wohnen», wo für eine Sanierung diverse Leerkündigungen ausgesprochen wurden? Natürlich ist eine Leerkündigung keine gute Sache und dafür braucht es Lösungen. Der Fall der Sugushäuser hat mit Anstand nichts zu tun. In diesem Fall wurden die Kündigungen zumindest sehr viel früher ausgesprochen. Von mir aus können wir Kündigungsfristen verzögern, aber wir werden nicht umhinkommen, Wohnraum in Form von Verdichtung zu schaffen. Es ist keine Lösung, dass die Stadt Zürich dort eingreift, interveniert oder die Liegenschaft kauft. Damit würden wenige Leute auf Kosten von vielen profitieren. Der Schuldenberg zulasten der nächsten Generationen würde sich weiter erhöhen. Wollen wir das Unglück von Daniel Piotaz, über den auf Tsüri.ch berichtet wurde, ernst nehmen, müssen wir mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, statt ihn zu verhindern. Wir müssen sicherstellen, dass Leute wie er in staatlich gefördertem Wohnraum wohnen dürfen, statt

der eigenen politischen Klientel. Die fehlgeleitete Wohnpolitik der letzten 30 Jahre ist schuld an dieser Verdrängung. Lehnen Sie deshalb das Postulat ab und schaffen wir mit echten Massnahmen endlich den dringend benötigten und bezahlbaren Wohnraum.

Weitere Wortmeldungen:

Lara Can (SP): 1 500 Franken für 75 Quadratmeter: So viel zahlen die bisherigen Mieter*innen an der Langgrütstrasse. Von dieser Miete können viele Zürcher*innen nur noch träumen, aber auch für diese 200 Mieter*innen ist das Wohnen zu diesen Konditionen bald vorbei. Eine Wohnung zu einer ähnlichen Miete zu finden, ist heute ein Ding der Unmöglichkeit. Die Angebotsmieten in der Stadt Zürich haben sich in den letzten 25 Jahren verdoppelt. Es ist deshalb dringend nötig, dass die Mieter*innen an der Langgrütstrasse unterstützt werden. Wer eigentlich in der Verantwortung stehen würde, ist ebenfalls klar. Die Star Immobilien AG als Besitzerin müsste die Sanierung sozialverträglich planen. Aber es ist offensichtlich, um was es hier geht. Es geht ihnen nicht um die Mieter*innen, darum, dass Leerkündigungen ein ganzes Quartier zerreißen, oder um die Kinder, die ihre Klassenkamerad*innen zurücklassen müssen. Es geht ihnen einzig und allein um die Maximierung ihrer Renditen. Wir können nicht naiv darauf hoffen, dass diese Verwaltung ihre Verantwortung wahrnehmen wird. Wir müssen als Stadt aktiv werden. Es ist das Mindeste, den allfälligen Ersatzneubau etappiert zu planen, damit mindestens ein Teil der Mieter*innen bleiben kann. Falls die Eigentümerschaft bei dieser Leerkündigung darauf spekuliert, sich durch eine missbräuchliche Mieterhöhung zu bereichern, hat sie sich verkalkuliert. Firmen wie die Star Immobilien AG müssen realisieren, dass sie für dieses Verhalten nicht einmal mehr eine 1-Sterne-Bewertung verdient haben.

Tanja Maag (AL): Përparim Avdili (FDP) hat uns einen wilden Mix aus Verhinderungsgeschichten präsentiert. Das Kochareal ging im Jahr 2013 von der UBS an die Stadt Zürich und nach einer Phase mit Machbarkeitsstudien usw. lancierte die FDP im Jahr 2017 eine Initiative, um das Grundstück wieder an Private zu verkaufen. Dies führte zu einer massiven Verzögerung des Baus gemeinnütziger Wohnungen. Das Argument, mit Verdichtung könne mehr Ausnützung erzielt werden, kann am konkreten Fall der Langgrütstrasse widerlegt werden. Es handelt sich um keine Einzelbesitzerin, sondern um eine Firma, die eine Hausverwaltung beauftragt hat. Diese schreibt sich auf die Fahne, ihre Mieter*innen und Liegenschaften langfristig mit Herz und Seele zu betreuen – doch dies sieht anders aus. Die Liegenschaften an der Langgrütstrasse entsprechen der These, dass Verdichtung in Zürich auf Kosten der Ärmern geht. Daten aus dem Sozialmonitoring 2024 zeigen, dass Verdichtung auf bewohnten Parzellen erfolgt und diese Liegenschaften sehr oft aus Nachkriegsjahren stammen und deshalb besonders von Abriss gefährdet sind. Die dortigen Mietzinse sind vergleichsweise tief und die Mietenden sind eher in tieferen Einkommensverhältnissen zu verorten. Es ist davon auszugehen, dass die Bewohner*innen der Langgrütstrasse keine vergleichbare Wohnmöglichkeit in Zürich finden werden. Auch die Eckdaten des Projekts werfen Fragezeichen auf. Der Wohnungszuwachs ist mit 191 neuen entgegen den bestehenden 146 Wohnungen eher bescheiden. Die Unterbauung, Keller und Tiefgarage, ist im Verhältnis zur Arealfläche ökologisch nicht vertretbar. Die Bauherrschaft verzichtet aus unklaren Gründen auf eine Arealüberbauung und muss damit keinerlei Auflagen einhalten. Mit dem Verzicht auf die Arealüberbauung schöpfen sie das mögliche Ausnützungspotenzial nicht aus. Wenn sie diese Leerkündigung schon aussprechen, sollte dieses wenigstens ausgeschöpft werden. Aus diesen Gründen sollte der Stadtrat das Gespräch mit der Eigentümerin suchen.

Reto Brüesch (SVP): Niemand von uns freut sich über die Kündigungen. Niemand will, dass Menschen ihre Wohnungen verlassen müssen. Aber manchmal gibt es keine andere Lösung. Die Ursache der Entwicklung liegt nicht allein bei den Immobilienbesitzerinnen, sondern auch in den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt

Zürich oder des Landes. Seit Jahren wächst die Stadt Zürich. Allein in den letzten zehn Jahren sind zehntausende neue Leute in die Stadt gekommen – aus den Nachbargemeinden, aus den Nachbarkantonen, aus dem Ausland. Die Zuwanderung hat enorme Folgen für die Stadtbevölkerung. Es wird mehr gebaut und kommt zur Verdrängung aus dem Quartier. Die Mieten steigen und es wird mehr gebaut und mehr abgebrochen, weil die Nachfrage existiert und Platz fehlt. Auch die Verdichtung ist ein Problem, aber jemand hier im Saal hat den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) angenommen und in diesem wurden Verdichtungsgebiete definiert. In diesen liegen die Quartiere, deren Bewohner über ein tiefes Durchschnittseinkommen verfügen. Genau in diesen Quartieren wollen Sie weiter verdichten. Wir haben den SLöBA abgelehnt, aber die Bevölkerung hat ihn nach Ihrem Wunsch angenommen. Die Wohnschutzinitiative verschärft die Situation. Die Eigentümerin der Liegenschaften an der Langgrütstrasse hat nachvollziehbare Gründe aufgezeigt: Das Gebäude ist 60-jährig und befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Wir haben heute im Rat den Abbruch eines noch nicht einmal 50-jährigen Gebäudes beschlossen. Von Fall zu Fall kann dies sinnvoll sein. Wir wissen alle nicht, was die bauliche Substanz wirklich ausmacht. Statt dies zu akzeptieren, wollen AL und Grüne den Stadtrat auffordern, zur Interventionsstadt zu werden. Überall soll der Delegierte Wohnen Lösungen suchen. Eine One-Man-Show kann das nicht. In jedem Departement der Stadt Zürich gibt es viele Leute, die für die Wohnpolitik zuständig sind. Was hilft, die Wohnungsnot zu lindern? Einerseits müssen wir dafür sorgen, dass die Zuwanderung nicht zu gross ist. Andererseits müssen wir das preiswerte Bauen ermöglichen. Der Vorstoss ist gut gemeint, bringt aber leider wenig.

Selina Walgis (Grüne): Die Worte der rechten Ratsseite lassen mich ratlos zurück. Ich sehe nicht, wie die Rezepte der FDP uns beim Problem dieser Leerkündigung weiterhelfen sollten. Diese Personen suchen händeringend nach bezahlbaren Genossenschaftswohnungen oder städtischen Wohnungen. Wohnungen von privaten Eigentümerschaften sind nicht bezahlbar. Ich vertraue darauf, dass ihr der nächsten Vorlage zustimmt, um Genossenschaften zu fördern und mehr städtische Wohnungen zu schaffen. Bloss mit anderen Vorschriften, um mehr Bauten zu ermöglichen, schaffen wir es nicht. Im Gegenteil: Die Leerkündigungen werden für Neubauten ausgesprochen und es geht nicht um die Mietenden, sondern um Profit. Preisgünstige Wohnungen müssen gefördert werden, doch da sind wir auf der linken Ratsseite leider oft allein.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die verschiedenen Interessen kommen sich hier leider in die Quere. Ich weiss tatsächlich nicht, wo ihr genau ansetzen wollt. Wir haben ein Wohnungsproblem in der Stadt Zürich. Das bestreiten auch wir von der Fraktion Die Mitte/EVP nicht. Wir haben den Auftrag, zu verdichten. Wir wollen keine Zersiedelung. Wir haben eine wachsende Bevölkerung. Viele aus dem Ausland starten in Zürich, weil ihre Firmen hier sind. Soll jede Leerkündigung verhindert werden, kann nicht mehr verdichtet werden. Nicht jede Leerkündigung und jeder Neubau sind schlecht. Es gibt neuen Lärmschutz und modernere Wohnungen, die auch ihre Vorteile haben, auch wenn sie teurer sind. Ihr wollt die Wohnungen, die mit dem Drittelsziel erreicht werden sollen, einfach allen zur Verfügung stellen. Dadurch haben wir zu wenig Wohnungen für diejenigen, die sich auf dem freien Markt keine leisten können. Lasst uns diese Personen unterstützen, wenn sie von einer Leerkündigung betroffen sind, und überlassen wir die anderen dem freien Markt. Ihr moniert, es werde keine Arealüberbauung gemacht, doch überall, wo ihr mitsprechen könnt, erschwert ihr den Privaten das Bauen. Natürlich wollen sie nicht mehr so bauen, dass der Gemeinderat ihnen noch einen Pflock einschlagen kann. Auch ohne Arealüberbauung wird nicht ohne Regeln gebaut.

Martina Zürcher (FDP): Tanja Maag (AL) sagte, die FDP habe den Bau auf dem Kochareal verzögert. Ich habe das anders in Erinnerung: Der Stadtrat hat das Areal im Jahr

2013 gekauft. Nach einigen Jahren, in denen nichts geschah, machte die FDP mit einer Volksinitiative dem Stadtrat Beine. Im Juni 2018 wurde sowohl über die FDP-Initiative als auch über das stadträtliche Projekt abgestimmt. Ich zitiere aus der Abstimmungszeitung: «Es liegt ein klarer Zeitplan vor. Dank den bereits geleisteten Vorarbeiten ... werden die Wohnungen im Jahr 2023 bezugsbereit sein.» Bis heute wohnt dort niemand. Hätten die Stimmberechtigten der FDP-Initiative zugestimmt, würde dort bereits gewohnt. Ersatzneubauten verdichten nicht bloss, sondern bieten auch hindernisfreie Wohnungen. Es ist nicht so, dass nur die Privaten leerkündigen. Beispielsweise auch die Baugenossenschaft im Gut oder die Stiftung «Einfach Wohnen» haben schon Leerkündigungen ausgesprochen. Unser Rezept ist die Aufstockungsinitiative, mit der wir gleichzeitig Bestand schützen und mehr Wohnraum ermöglichen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich bin Reto Brüesch (SVP) dankbar: Zum ersten Mal höre ich von einem SVP-Vertreter, dass nicht nur Ausländer*innen das Problem sind, sondern auch Schweizer*innen nach Zürich kommen wollen. Dieses Votum nehme ich gerne entgegen, wenn wir über die 10-Millionen-Schweiz diskutieren. Das Problem der Verdichtung ist, dass sie ungerecht stattfindet. Wir verdichten im Kreis 9 oder im Kreis 3, doch den Zürichberg lassen wir beispielsweise immer wieder aus. Weshalb können wir zu diesem Zweck nicht ein paar Besitzer*innen motivieren, ihre Villen zu verkaufen? Die Verdichtungsstrategie ist aber keine Rechtfertigung für Leerkündigungen. Dass dies nicht sein muss, zeigen auch Genossenschaften. Martina Zürcher (FDP), bei der Genossenschaft im Gut wurde nicht leergekündigt. Es wurde Schritt für Schritt vorgegangen und dies fordern wir auch von Privaten. Auch bei den Privaten gibt es gute Beispiele. Mit unserer Initiative zu Paragraf 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) versuchen wir, die Privaten an ihre Verantwortung zu erinnern. Es wurde mehrfach gesagt, der Stadtrat könnte nichts tun. Das ist wie der Stadtrat von Schrödinger. Hier kann er nichts tun, aber in anderen Fällen wie beispielsweise Witikon war es der böse Stadtrat, der so viel Druck ausübte, dass Private verkaufen mussten. Përparim Avdili (FDP), über die Neugasse wurde abgestimmt. Diesen Volksentscheid gilt es zu respektieren. Das Areal ist noch nicht verschwunden und befindet sich aktuell im Departement von Albert Rösti. Der könnte nun mit der SBB sprechen und wir würden jederzeit zu einem Deal kommen. Reto Brüesch (SVP) hat gesagt, wo das Problem der Verdichtung liegt. Es ist eine Folge politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Ist es nicht obszön, mit Wohnraum derart lukrative Rendite auszuschöpfen? Wir können nicht jeden Gegenstand unserer Gesellschaft in Gold verwandeln. Wir sollten darüber sprechen, ob der perversen Renditepolitik mit dem Menschenrecht Wohnraum ein Riegel vorgeschoben werden müsste. Niemand kann sich dazu entscheiden, nicht zu wohnen. Stimmen Sie bitte diesem Postulat zu.

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5617. 2025/94

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), David Ondraschek (Die Mitte) und Marco Denoth (SP) vom 12.03.2025:
Bericht über die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4386/2025): Als Drittunterzeichnender nach dem Rücktritt von Dr. Frank Rühli (FDP) und David Ondraschek (Die Mitte) darf ich das Postulat über die Visionen von Zürich vorstellen. Das Postulat ist bewusst kein Vorstoss im engen Takt der Legislatur. Es ist ein Generationen-Postulat. Es fordert den Stadtrat auf, über das Jahr 2050 hinauszuschauen und sich zu fragen, was wir als Stadt langfristig mit dem Zusammenleben, Zusammenarbeiten und Zusammenkommen erreichen. Zürich ist Zürich, weil frühere Generationen den Mut zu grossen Visionen hatten. Beispiele sind der Bau des Hauptbahnhofs als Rückgrat der Stadt, die Eisenbahn, später die S-Bahn als öffentliches Verkehrssystem für alle, die kommunale Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk mit den Werken in Graubünden, Spitäler, Schulen, aber auch die grossen Arbeiter*innensiedlungen und Genossenschaftswohnungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Das waren Investitionen in das Gemeinwohl – mit massiver sozialer und städtebaulicher Wirkung bis heute. Heute stehen wir wieder vor tiefgreifenden Veränderungen: neue Wohnbedürfnisse, neue Arbeitsformen, neue Mobilitäten, ein anderes Klima, neue Anforderungen an soziale und kritische Infrastrukturen. Planen und bauen braucht Jahrzehnte. Wer reagiert, ist zu spät. Das Postulat verlangt keine konkrete Umsetzung, sondern eine visionäre Auslegeordnung. Was wäre denkbar? Welche Generationenprojekte könnten Leuchtturmcharakter haben? Wo liegen die Chancen und wo liegen die Grenzen? Zürich braucht eine langfristige Vision, die im partizipativen Prozess zusammen mit der Stadtbevölkerung entstehen muss. Zürich braucht eine langfristige Vision als solidarische, lebenswerte Stadt für die kommende Generation. Darum bitte ich euch sehr, das Postulat zu unterstützen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 26. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Auch nach der Vorstellung des Postulats habe ich es noch nicht verstanden. Wenn ich es richtig zusammenfasse, wollt ihr einen Richtplan mit «abgesprochenen» Ideen. Das kann man tun, aber es gibt bereits zu viele Plangrundlagen, Ideen und Studien. Ein zusätzlicher Fantasiekatalog von Luftschlössern hilft uns politisch nicht weiter. Lehnen Sie deshalb das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL): Ihr hättet beim Verfassen des Postulats recherchieren sollen, was auf den städtischen Seiten zu Strategien zu finden ist. Das erste Dokument auf der Seite «Strategien und Politikfelder» heisst «Strategien 2040». Es kommt aus dem Präsidialdepartement. Weiter gibt es Altersstrategie, Energiepolitik, Gleichstellungsplan, Integrationspolitik, Smart City Politik, Wohnpolitik, Aussenbeziehungen, Drogen- und Suchtpolitik, Finanzpolitik, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Umweltstrategie, Stadtraum und Mobilität: 13 Strategien. Dazu kommen eine Digitalisierungsstrategie und eine Datenstrategie. Nehmen wir die Fachplanungen wie Hitzeminderungen, Stadtnatur, Stadtbäume hinzu, sind wir bei 18 Strategien. Dies entspricht zwei pro Stadtrat. Ich beantrage euch deshalb die Ablehnung des Postulats.

Karin Weyermann (Die Mitte): Christian Häberli (AL) zählte auf, welche Strategien wir haben und wie viele es pro Stadtrat sind. Aber was das Postulat will, ist eine Gesamtstrategie. Wir haben uns im «Klein-Klein» verloren. Die Stadt Zürich ist nicht gebaut. Visionen und auch grosse Würfe sollen in Zürich wieder einmal gedacht werden. Es soll erlaubt sein, sie wieder einmal auf Papier zu bringen. Diese Offenheit würden wir uns heute Abend wünschen.

Marco Denoth (SP): Ich bin enttäuscht von der fehlenden Offenheit von Sven Sobernheim (GLP). Wo ist deine Denkweise für die Zukunft? Christian Häberli (AL), was ist eine Strategie und was ist eine Vision? Strategien sind sehr technisch, aber Visionen darf man erträumen. Statt zwei Strategien pro Stadtrat hätte ich gerne eine Vision. Wir haben den Anstoss, das zu erreichen.

Brigitte Fürer (Grüne): In den 60er-Jahren wurde wohl zum letzten Mal von Visionen gesprochen. Die grossen Klotzungen sind immer bauliche Visionen, beispielsweise der Abriss des Niederdorfs und dessen Ersatz durch Hochhäuser. Die FDP hat diese Vision wieder hervorgenommen, indem sie das Gleisfeld überbauen will. Meine Vision ist, die vorhandenen Strategien endlich so umzusetzen, dass das Geflecht der Stadt Zürich nicht Monokultur ist, sondern Vielfältigkeit. Es braucht Leuchttürme und es darf «out of the box» gedacht werden. Aber die Visionen sind immer genau gleich: Bauen, klotzen und etwas Neues erstellen. Diese Zeiten sind vorbei. Wir müssen Vielfältigkeit schaffen, damit Reibung entsteht und wir nicht als Stadt enden, in der alle in ihren Hochhäusern verschwinden und Pizza bestellen und keine Leute mehr auf der Gasse sind. Visionen sind gut, um den Kopf zu lüften und etwas wirklich Neues zu machen. Aus dem Postulat wird mir nicht klar, was ihr darunter versteht. Wir haben Instrumente, wie wir die Strategien umsetzen können: den kommunalen Richtplan und sonstige Richtpläne. Visionen benötigen wir nicht.

Michael Schmid (FDP): In der jüngeren Geschichte der Stadt Zürich gab es immer wieder Leute mit Visionen, beispielsweise Alfred Escher, Arnold Bürkli oder Melchior Römer. Vieles aus dem Votum von Christian Häberli (AL) würde ich sofort unterschreiben. Ich habe aber nichts gehört, was gegen den Vorstoss spricht. All die Strategien und Papiere aus der Stadtverwaltung sprechen dafür, für einmal weiter und grösser zu denken. Das wäre nicht zum Schaden der Stadt.

Christian Häberli (AL): Marco Denoth (SP), jede der von mir genannten Strategien hat eine Vision. Mit der Aufzählung wollte ich sagen, dass wir über eine Vielzahl von Visionen verfügen – aber keine Menschen in der Stadt, die diese umsetzen. Viele Strategien sind nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie stehen. Sie zu reduzieren auf ein, zwei Visionen – dagegen habe ich nichts.

Brigitte Fürer (Grüne): Visionen sind scheinbar männlich; das habe ich gelernt heute Abend. Ursula Koch war eine Stadträtin mit Visionen, nur wurden diese zerstört mit der Ersatzvornahme des Kantons. Klar braucht es Visionen, die zeigen, wohin wir wollen. Meine Vorstellung ist, dass wir endlich Netto-Null ernst nehmen. Das ist keine Vision, sondern eine Dringlichkeit. In diese Richtung müssen wir uns bewegen.

Das Postulat wird mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5618. 2025/110

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.03.2025:
Deutliche Anhebung der Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern sowie
Prüfung einer Anpassung der organisatorischen Rahmenbedingungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4421/2025): Die Bevölkerung hat am 17. November 2019 über den Gegenvorschlag zur 1%-Initiative gegen globale Armut abgestimmt. Diese hatte verlangt, dass 0,3 bis 1 Steuerprozent dafür eingesetzt wird. Dieser Gegenvorschlag wurde mit 69,7 Prozent klar angenommen. Es ist unverständlich, dass wir sechs Jahre nach der Annahme des Gegenvorschlags noch nicht einmal in der Hälfte zwischen 0,3 und 1 Prozent sind. 0,65 Prozent wären

14,04 Millionen Franken. Gemäss Budget 2026 haben wir 12 Millionen Franken eingestellt. Die Entwicklungszusammenarbeit wurde noch wichtiger in den letzten Jahren, weil sich multiple globale Krisen gleichzeitig verschärft haben – insbesondere bewaffnete Konflikte, Klimakrise, Hunger, Pandemie und zunehmende Überschuldung der Länder des globalen Südens. Gleichzeitig wirken sich geopolitische Realitäten und Kürzungen öffentlicher Budgets negativ auf die multilateralen Institutionen aus. Zudem hatten wir in den letzten zehn Jahren immer einen Budgetüberschuss. Wir fordern deshalb mit dem Postulat, dies zu korrigieren. Im nächsten Budget soll eine klare Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeitsgelder eingeplant werden. Wir haben dies nicht in die Budgetberatung vergangener Woche eingebracht, weil auch die Stadtverwaltung überlegen muss, ob organisatorische Anpassungen nötig sind. Ich danke euch für die Zustimmung.

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. April 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die Postulanten befürchten offenbar, dass nach dem 8. März neue Mehrheitsverhältnisse in Gemeinde- und Stadtrat vorherrschen werden. In der Budgetdebatte von letzter Woche wurde ein Betrag eingestellt. Es ist ein Prüfauftrag, den ihr mit eurer parlamentarischen Mehrheit bereits umgesetzt habt. Er geht entgegen der finanzpolitischen Realität, weshalb wir den Vorstoss ablehnen. Im Abstimmungskampf wurde kommuniziert, dass der Beitrag immer in Abhängigkeit der finanzpolitischen Möglichkeiten der Stadt Zürich definiert wird. Wir haben ein tiefrotes Minus budgetiert. Wir haben einen Schuldenberg, den ihr noch weiter erhöht habt. Ich weiss nicht, wie ihr die Kaufkraft der Stadtbevölkerung sichern wollt, während ihr gleichzeitig finanzielle Beiträge für Entwicklungsländer erhöht. Es braucht Entwicklungshilfe und die Schweiz hat viel Know-how, um diese zu leisten – allerdings auf Bundesebene. In der Stadt Zürich führt sie zu Verwaltungsaufwand und die Gelder werden intern festgehalten, statt das Maximum in die Projekte zu lenken. Lehnen Sie den Vorschussbeitrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Haselbach (Die Mitte): Unbestritten ist die humanitäre Lage weltweit vielerorts katastrophal. Die Situation scheint sich stetig zu verschlechtern. Aus dieser Feststellung ergibt sich noch nicht, wie viele Beiträge die Stadt Zürich zugunsten von Entwicklungsländern sprechen soll. Eine Orientierung leistet der angenommene Gegenvorschlag zur 1%-Initiative. Dieser besagt, dass zwischen 0,3 und 1 Prozent dafür ausgegeben werden soll. Die Bandbreite wurde festgelegt. Die Stimmbürger haben nicht gesagt, der Betrag solle sich genau in der Mitte bewegen. In dieser Bandbreite liegt der Vorschlag des Stadtrats von 10 Millionen Franken im Budget 2026. Der Gemeinderat hat den Betrag auf 12 Millionen Franken erhöht. Damit landen wir ungefähr in der Mitte des vorgegebenen Intervalls. Der Betrag wurde in den letzten Jahren regelmässig erhöht; von 8 über 10 auf neu 12 Millionen Franken. Die Fraktion Die Mitte/EVP findet das Postulat unnötig und lehnt es ab.

Sven Sobernheim (GLP): Die GLP wollte ursprünglich eine Textänderung beantragen und hoffte, sich auf einen Betrag einigen zu können. In der Budgetdebatte haben wir gesehen, dass dies nicht mehr möglich ist. Links geht es darum, dass Maximum des Gegenvorschlags zu erreichen. Auch die GLP war für den Gegenvorschlag, der dem Stadtrat einen Handlungsspielraum zwischen 0,3 und 1 Prozent gibt. Der Gemeinderat hat seine Meinung geändert und schreibt dem Stadtrat den exakten Betrag vor. Vermutlich fände der Gemeinderat auch einen Weg, 1 Prozent zu überschreiten. Doch weshalb fordert ihr nicht 1 Prozent? Ihr sagt, es bräuhete organisatorische Anpassungen. Ich weiss nichts davon. Im Rahmen des Gegenvorschlags haben wir alles neu organisiert. Wir haben die Zuständigkeit vom Finanzdepartement ins Präsidialdepartement verschoben. Wir haben eine neue Organisationsform aufgebaut. Wir haben entschieden, uns am Bund zu orientieren. Doch ihr getraut euch nicht, das Geld auszugeben. Vielleicht glaubt ihr doch

noch, was STR Daniel Leupi uns sagt; dass unsere Finanzen nicht so traumhaft im Lot sind, wie ihr uns hier jede Woche erzählen wollt. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen 10 Millionen Franken haben wir mitgetragen, die Erhöhung jedoch nicht. Wenn Sie auf die 21 Millionen Franken, die 1 Prozent entsprechen würden, zusteuern, dann tun Sie dies. Wenn es dafür Stellen in der Verwaltung braucht, dann beantragen Sie diese. Seien Sie sonst so mutig, das Zeichen per Motion zu setzen. Lehnen Sie das Postulat ab.

Selina Walgis (Grüne): *Es wurde die Frage gestellt, weshalb wir das Maximum an Stelle des Minimums des Volksentscheids anstreben. Die Antwort lautet, dass sich die globalen Herausforderungen seit dem Volksentscheid im Jahr 2019 weiter verschärft haben. Besonders die Länder im globalen Süden leiden überproportional unter den Folgen der Klimakrise, obwohl sie am wenigsten zu ihr beitragen haben. Daraus erwächst auch eine besondere Verantwortung für die Stadt Zürich. Deshalb sollten wir nicht darüber diskutieren, ob wir die Unterstützung leisten, sondern wann und wie sie erhöht wird. Wir wollen dies mit einer klaren Strategie angehen. Der Vorstoss verbindet zudem die internationale Solidarität mit der demokratischen Legitimation und kann eine wirkungsvollere Entwicklungszusammenarbeit leisten, weil das Vorgehen und das Ziel feststehen. Die Grünen bitten darum, dem Prüfauftrag zuzustimmen.*

Tanja Maag (AL): *Sven Sobernheims (GLP) Anregung, dass die Forderung der 21 Millionen Franken ehrlich wäre, nehme ich auf. Damit kämen wir jedoch vermutlich nicht zum Ziel. Nach sechs Jahren eine organisatorische Anpassung vorzunehmen und den Prozess zu evaluieren, ist nicht verfehlt. Der gesprochene Betrag befindet sich im Mittelfeld und wir wissen, dass der Stadtrat dieses Geld tatsächlich einsetzen kann. Das Postulat schafft zusätzliche Verbindlichkeit, um den Volkswillen mit dem Gegenvorschlag umzusetzen.*

Stefan Urech (SVP): *Sie blähen nicht nur alle Staatsaufgaben auf städtischer Ebene auf, sondern übernehmen auch noch kantonale und eidgenössische Aufgaben. Die Finanzen, das Budget und der Schuldenberg der Stadt Zürich sind Ihnen relativ egal. Sie wollen die ganze Welt retten, bevor Sie die Finanzen in dieser Stadt in Ordnung bringen.*

Das Postulat wird mit 61 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5619. 2025/616

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:

Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. Dezember 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Anteil an Kita-Plätzen in städtischen Kitas bis im Jahr 2040 auf mindestens einen Viertel zu erhöhen.

Dem Gemeinderat ist in einem zwei Jahres Rhythmus über die Umsetzung jeweils Bericht zu erstatten.

Begründung:

Ein starkes öffentliches Angebot an Kindertagesstätten ist eine zentrale Voraussetzung für einen fairen, einfachen Zugang zu frühkindlicher Bildung, sowie für die soziale Integration und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der aktuelle Anteil von rund 4.1% an städtisch betriebenen Kita-Plätzen ist jedoch unzureichend, um diesen Zielen gerecht zu werden. Der geplante Ausbau auf mindestens einen Viertel bis 2040 ist daher ein notwendiger Schritt.

Mit einem höheren Anteil städtische Kitaplätze kommt die Stadt ihrem Auftrag nach, dafür zu sorgen, dass ausreichend qualitative und bezahlbare Betreuungsplätze vorhanden sind. Weiter wird ermöglicht, dass städtische Kitas Standards setzen und weiterentwickeln z.B. für pädagogische Qualität, Betreuungsschlüssel und Bildungsinhalte. Die Stadt kann attraktive Anstellungsbedingungen schaffen, was wesentlich zur Fachkräftegewinnung beiträgt. Weiter kann sie eine zentrale Funktion in der Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonen einnehmen.

Eine stärkere kommunale Verantwortung ermöglicht es, die Schnittstellen zwischen Kita und Volksschule besser zu gestalten. Eine enge Zusammenarbeit fördert einen nahtlosen Übergang in die Volksschule, unterstützt die Sprachförderung und verbessert die Bildungschancen langfristig. Hier kann die Stadt Zürich eine Vorbildrolle einnehmen und neue Massstäbe setzen.

Insbesondere bietet der Ausbau der städtischen Kitas durch die Übernahme von bestehenden Kitas die Möglichkeit langfristig bezahlbare und qualitativ hochwertige Kitaplätze und Arbeitsbedingungen zu sichern. Der Fokus soll dabei primär auf grossen Kitabetrieben liegen, die mehrere Standorte in Zürich führen. Auf diese Weise kann das Viertelsziel möglichst rasch erreicht werden.

Darüber hinaus bietet der Ausbau der städtischen Kitas die Möglichkeit Familien in prekären Situationen besser zu unterstützen, soziale Ungleichheiten gezielt zu verringern und benachteiligte Familien zu entlasten.

Die regelmässige Berichterstattung im Zweijahresrhythmus stellt Transparenz sicher und ermöglicht eine laufende Überprüfung und Anpassung der Ausbauziele.

Mitteilung an den Stadtrat

5620. 2025/617

Motion von Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025:

Sportzentrum Heerenschürli, Überdachung der Tribüne des Rasenspielfelds 1

Von Karin Stepinski (Die Mitte), Roger Föhn (EVP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 17. Dezember 2025 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Kredit zu sprechen oder dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche(r) die Überdachung der Zuschauer:innentribüne von Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) im Sportzentrum Heerenschürli vorsieht.

Begründung:

Das Sportzentrum Heerenschürli in Schwamendingen ist eine der grössten Sportanlagen der Stadt Zürich. Die 13 Rasensportplätze werden unter anderem von zahlreichen Fussballclubs aus der Stadt Zürich genutzt.

Das Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) ist dabei der einzige Platz der Sportanlage, welcher zusätzlich über eine Zuschauer:innentribüne verfügt. Dieses Spielfeld dient dem ersten Frauenteam des FC Zürich als «Stadion» für die Austragung ihrer Heimspiele in der Women's Super League sowie im Schweizer Cup. Die damit verbundenen Rahmenbedingungen sind für die Austragung von Spitzenspielen im Frauenfussball unwürdig, da die Tribüne nicht einmal über ein Dach verfügt. Dies ist für die Zuschauer:innen sowohl bei Regen als auch bei Sonnenschein mit starken Unannehmlichkeiten verbunden. Die Spiele der FC Zürich Frauen werden jeweils von mehreren hundert, teilweise auch deutlich über 1'000 Zuschauer:innen besucht. Die Euphorie der UEFA Women's Euro 2025 in der Schweiz dürfte zudem das Interesse von neuen Fans geweckt haben.

Damit diese Euphorie nicht im Nichts verpufft, ist es wichtig, dass auch die Spiele Women's Super League in einer angemessenen Stadioninfrastruktur ausgetragen werden können. Deshalb ist die Überdachung der Tribüne von Rasenspielfeld 1 (Naturrasen) im Sportzentrum Heerenschürli eine wichtige Massnahme, um die Rahmenbedingungen für den Frauenfussball in der Stadt Zürich zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

5621. 2025/618

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von
bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegen-
schaften von städtischen Stiftungen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas und der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen für mehr städtische Kitas betreiben kann. Dabei soll das entsprechende Personal weitergeführt werden.

Begründung:

Gemäss dem Report Kinderbetreuung 2024 betreibt die Stadt Zürich selbst seit dem Jahr 2018, lediglich 10 Kindertagesstätten. Die restlichen 320 Kitas in der Stadt Zürich werden durch private Organisationen betrieben. Die Anzahl der städtischen Kitas blieb in den letzten fünf Jahren konstant; die Anzahl Betreuungsplätze stieg durch Vergrösserungen der städtischen Kitas um lediglich 41 Plätze an. Gleichzeitig findet im privaten Kitamarkt aktuell eine Konsolidierung statt. Kleine private Kitas, welche wertvolle Arbeit leisten, werden zunehmend durch grosse Profitorientierte verdrängt. Diese Entwicklung erfolgt oft auf Kosten der Angestellten und der Betreuungsqualität.

Um die Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit der Kitas für die Bevölkerung sicherzustellen, braucht es eine aktive Rolle der Stadt Zürich. Dazu gehören gute Anstellungsbedingungen und eine gute Betreuungsqualität auch bei bezahlbaren Kita-Plätzen. Deshalb soll bis im Jahr 2040 die Anzahl städtischer Kita-Plätze auf einen Viertel erhöht werden. Um dies zu erreichen, soll die Stadt aktiv privat betriebene Kitas übernehmen. Der Fokus soll dabei primär auf grossen Kitabetrieben liegen, die mehrere Standorte in Zürich führen. Auf diese Weise kann das Viertelsziel möglichst rasch erreicht werden. Die übernommenen Kitas sollen mit der grösstmöglichen Autonomie weitergeführt werden. Zudem ist es unabdingbar, dass beim Bau von städtischen Liegenschaften oder Liegenschaften von städtischen Stiftungen die Räumlichkeiten für die familienergänzende Betreuung primär durch städtische Kitas betreiben werden. Neben dem Aufbau von städtischen Kitas auf städtischem Land soll die Stadt bei Verkäufen bestehender privater Kita-Institutionen prüfen, ob die Institutionen inklusive allenfalls entsprechender Liegenschaften übernommen werden können. Selbstverständlich sollen alle Mitarbeitenden, aus den übernommenen Kitas Anstellungsbedingungen des städtischen Personals profitieren.

Mitteilung an den Stadtrat

5622. 2025/619

**Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025:
Pilotprojekt für einen Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und
Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) für die gesamte
Wohnbevölkerung der Stadt**

Von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Verstetigung des Angebots zur Testung sexuell übertragbarer Infektionen für junge Erwachsene (Weisung GR Nr. 2025/333) ein Pilotprojekt lanciert werden kann, welches den Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) auf die gesamte Wohnbevölkerung der Stadt Zürich ausweitet.

Begründung:

Mit der Weisung (GR Nr. 2025/333) wird das erfolgreiche Pilotprojekt für Personen bis 30-jährig verstetigt. Die mit der Weisung 2025/333 angestrebte Verstetigung und Ausweitung des Pilotprojekts für STI-Tests ist ein sehr wichtiger Schritt in der Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten. Aus epidemiologischer und Public-Health-Sicht greift die Begrenzung auf Personen unter 30 Jahren und KulturLegi-Beziehende jedoch zu kurz. Um die sexuelle Gesundheit der Stadtzürcher Bevölkerung nachhaltig zu sichern, fordern wir die Prüfung einer Ausweitung auf alle Altersgruppen, mittels Pilotprojekt, aus den folgenden Gründen:

Erstens machen sexuell übertragbare Infektionen (STI) nicht beim 30. Geburtstag halt. Zwar sind junge Erwachsene eine vulnerable Gruppe, doch epidemiologische und soziologische Daten zeigen, dass die Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen in städtischen Zentren ein signifikantes, oft unterschätztes Risikoprofil aufweist.

Zweitens, wie auch in der Weisung dargelegt, verhindert präventives Testen und Behandeln nicht nur individuelles Leid, sondern ist auch ökonomisch sinnvoll. Unbehandelte STIs können zu schwerwiegenden Spätfolgen wie Krebs, Unfruchtbarkeit oder zu irreversible Schäden am Nervensystem führen. Die Kosten für die Behandlung dieser Spätfolgen belasten das Gesundheitssystem weit stärker.

Drittens wirkt ein Angebot für alle der Stigmatisierung entgegen. Wenn das Testen auf STIs so normal wird wie der Gang zum Zahnarzt fördern wir eine offene Gesundheitskultur in Zürich.

Im Pilotprojekt soll unter anderem folgendes untersucht werden:

1. Welche epidemiologischen Effekte durch die Aufhebung der Alterslimite auf die Gesamtverbreitung von STIs in Zürich zu erwarten sind.
2. Wie ein solches Angebot ausgestaltet sein muss, um auch jene Bevölkerungsgruppen über 30 Jahre zu erreichen, die Risikoverhalten aufweisen.
3. Welche finanziellen Ressourcen für ein solches Pilotprojekt notwendig wären, unter Berücksichtigung der langfristigen Kosteneinsparungen durch verhinderte Infektionen.

Mitteilung an den Stadtrat

5623. 2025/620

Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Erweiterung des Angebots um die kostenlose Erstbehandlung für Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und die kostenlose Humane Papillomaviren-Impfung

Von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das in der Weisung 2025/333 (Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen, VTSI) definierte Angebot um die kostenlose Erstbehandlung für Syphilis, Chlamydien, Gonokokken sowie die kostenlose Humane Papillomaviren-Impfung erweitert.

Begründung:

Die mit der Weisung 2025/333 angestrebte Verstetigung und Ausweitung des Pilotprojekts für STI-Tests ist ein sehr wichtiger Schritt in der Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten. Der Stadtrat hält in seiner Weisung korrekterweise fest: «Das Testen und Behandeln der Betroffenen führen wiederum nicht nur zur Vermeidung von individuellen Spätfolgen, sondern auch zu einem allgemeinen Rückgang der Infektionen». Damit diese epidemiologische Logik jedoch ihre volle Wirkung entfalten kann, weist die Weisung zwei kritische Lücken auf, die mit dieser Motion geschlossen werden sollen.

Erstens, für den Rückgang der Infektion braucht es zwingend die durch Unterbrechung von Infektionsketten. Der Stadtrat schreibt selbst: «Treiber von Epidemien mit bakteriellen STI sind somit vor allem asymptomatische Trägerinnen und Träger». Wird eine Person positiv getestet, muss die Behandlung unmittelbar erfolgen. Viele Menschen verfügen über Krankenkassen-Modelle mit hohen Franchisen. Die Kosten für die notwendigen Medikamente stellen für viele eine finanzielle Hürde dar, die dazu führen kann, dass Behandlungen verzögert oder gar nicht angetreten werden. In dieser Zeitspanne bleibt die Person infektiös. Eine kostenlose Abgabe der Erstmedikation direkt vor Ort, oder wo sinnvoll von Dritten, ist der effektivste Weg, um die Weiterverbreitung sofort zu stoppen. Dies ist im Sinne der "Public Health" wesentlich effizienter als reine Diagnostik.

Zweitens, Humane Papillomaviren (HPV) sind die häufigste sexuell übertragbare Infektion. Sie sind Hauptursache für Gebärmutterhalskrebs sowie Anal- und Rachenkarzinome. Das Nationale Programm NAPS des BAG verfolgt das Ziel der Elimination von HPV-assoziierten Krebsarten. Aus epidemiologischer Sicht ist eine hohe Durchimpfungsrate (Herdennimmunität) entscheidend. Da HPV-Impfungen sehr kostspielig sind, verzichten viele Erwachsene aus Kostengründen darauf. Eine kostenlose Impfung im Rahmen des städtischen Angebots ist eine direkte Investition in die Krebsprävention und verhindert langfristig massiv höhere Gesundheitskosten.

Wie der Stadtrat in der Weisung 2025/333 darlegt, sind präventive Massnahmen im Verhältnis zu langfristigen Behandlungskosten deutlich kosteneffizienter. Die Behandlung einer fortgeschrittenen Syphilis, die Folgen unbehandelter Chlamydien (Unfruchtbarkeit) oder die Krebsbehandlung bei HPV-Folgeerkrankungen

belasten das Gesundheitssystem um ein Vielfaches stärker als die Kosten für eine Impfung oder für eine Erstmedikation.

Die Stadt Zürich darf in der Präventionspolitik nicht auf halbem Weg stehen bleiben, sondern soll als Vorbild vorangehen und die Prävention lückenlos gestalten – von der Testung bis zur Behandlung.

Mitteilung an den Stadtrat

5624. 2025/621

**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025:
Sportanlage Utogrund, gerechte Verteilung der Nutzung auf die verschiedenen
Anspruchsgruppen**

Von Liv Mahrer (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzung der Sportanlage Utogrund, insbesondere des Rasenspielfeldes, gerecht auf die verschiedenen Anspruchsgruppen wie die Volksschule, Sportvereine, Veranstalter*innen von Sportanlässen und -kursen sowie die Quartierbevölkerung verteilt werden kann.

Begründung:

Die Sportanlage Utogrund wird vielfältig genutzt: Durch Sportvereine, die dort trainieren und ihre Wettkämpfe austragen, durch die Schule Utogrund und weitere Schulen, die dort obligatorischen Sportunterricht und Sporttage durchführen, durchs Sportamt, das dort Ferienkurse anbietet, und durch die Quartierbevölkerung, die auf der Anlage ungebunden Sport treibt. Dieses Stadion ist also für die Sportvereine, die Schulen und für die gesamte Bevölkerung enorm wichtig.

Das Rasenspielfeld ist – trotz hochwertigem Rasenaufbau und intensiver Pflege durch Grün Stadt Zürich – jährlich nur während ca. 800 Stunden nutzbar. Es ist zu befürchten, dass die grosse Schule Utogrund und die Quartierbevölkerung bei der Nutzung des Rasenspielfeldes zu kurz kommen, das heisst häufig die Tafel «Rasen gesperrt» antreffen.

Das Sportamt soll sicherstellen, dass die Nutzung der Sportanlage, insbesondere des Rasenspielfeldes, gerecht auf die verschiedenen Anspruchsgruppen verteilt wird. Die temporäre Sperrung des Rasenspielfeldes soll nicht einseitig zu Ungunsten der Volksschule erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

5625. 2025/622

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) vom 17.12.2025:
Schulanlage Utogrund, Nutzung des Allwetterplatzes als Autoparkplatz nur in
begründeten Ausnahmefällen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass der Allwetterplatz auf der Schulanlage Utogrund nur in begründeten Ausnahmefällen als Autoparkplatz genutzt wird.

Begründung:

Für die Schule Utogrund ist ein Ersatzneubau mit einer Kapazität von 18 Klassen vorgesehen. Das Schularéal (ohne das Areal des Stadions) hat eine Fläche von gut 5000 m². Das ist wenig für eine so grosse Schule. Entsprechend klein sind die beiden Allwetterplätze: ihre gesamte Fläche ist etwa halb so gross, wie es die städtischen Flächenstandards verlangen. Um so wichtiger ist es, dass diese Allwetterplätze während der Schulzeit den Schüler*innen für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen – und am Abend und am Wochenende der Quartierbevölkerung.

Das Schul- und Sportareal Utogrund ist durch den ÖV gut erschlossen. Das Areal liegt in der ÖV Güteklasse A. Auch mit dem Velo ist das Areal gut erreichbar. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und um städtischen Klimaziele zu erfüllen, ist daher eine autoarme Nutzung sinnvoll. Auf dem Areal sind

20 Autoparkplätze in einer neuen Tiefgarage vorgesehen. Der neue Allwetterplatz oberhalb der Tiefgarage wird als «Überlaufparkplatz» für weitere 20 Autos dienen.

Bei dieser Ausgangslage soll mit geeigneten Massnahmen sichergestellt werden, dass der Allwetterplatz nur in begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise bei einer besonderen Veranstaltung im Stadion Uto- grund, als zusätzlicher Autoparkplatz genutzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

5626. 2025/623

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 17.12.2025:

Rasche Umsetzung von hitzemindernden Massnahmen auf dem Farbhof

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie hitzemindernde Massnahmen auf dem Farbhof im Rahmen des Programms Stadtgrün priorisiert und schnell umgesetzt werden können. Dabei sollen lokale Entsiegelungen sowie das Pflanzen von schattenspendenden Baumgruppen mit ökologisch wertvollen Baumscheiben geprüft werden.

Begründung:

Im Zuge der Verlängerung der Tramlinie 2 nach Schlieren und der Eröffnung der Limmattalbahn wurde der Farbhof neu gestaltet. Obwohl auf den Trottoirs rund um den Platz diverse Bäume gepflanzt wurden, gleicht er einer überdimensionierten asphaltierten Einöde. Die unverschattete versiegelte Fläche bildet eine grossflächige Hitzeinsel. In der Fachplanung Hitzeminderung (Teilplan Hitzeminderung) ist der Farbhof dem Massnahmengebiet 2 zugeordnet, in der Planungshinweiskarte im GIS-Browser der Handlungskategorie 1 – dringlich verbessern.

Mit dem Programm Stadtgrün werden hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Plätzen und im Strassenraum umgesetzt und finanziert. Das Programm ist sehr erfolgreich: Bislang wurden mehr als 200 Bedürfnisse identifiziert. Diese werden triagiert, priorisiert und entsprechend der Priorisierung umgesetzt.

Aufgrund seiner Bedeutung als Eingangstor Zürichs und als Umsteigeort soll geprüft werden, wie der Farbhof aufgewertet und hitzemindernde Massnahmen auf dem Platz im Rahmen des Programms Stadtgrün prioritär umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen dabei die Entsiegelung, die Begrünung und das Pflanzen grosskroniger, schattenspendender Bäume. Sofern eine Priorisierung und schnelle Umsetzung von Massnahmen wegen beschränkter finanzieller Mittel nicht möglich ist, soll auch die Möglichkeit einer Unterstützung durch den Bund im Rahmen des Programms Adapt+ geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5627. 2025/624

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 17.12.2025:

Ausbau des Angebots Ferienplausch

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 17. Dezember 2025 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie das Angebot Ferienplausch deutlich ausgebaut werden kann.

Begründung:

Der Ferienplausch ist ein beliebtes städtisches Angebot für Kinder und Jugendliche und findet jeweils in der ersten und letzten Sommerferienwoche an den beiden Standorten Sportzentrum Uto grund und Dreifach- halle Im Birch statt. Er bietet eine niederschwellige Möglichkeit, sich zu bewegen, Neues auszuprobieren und mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Gerade für Familien, die während der Ferien in Zürich bleiben, stellt dieses kostenlose Angebot einen grossen Mehrwert dar.

Der Ferienplausch kann ohne Anmeldung besucht werden ist sehr niederschwellig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Ein Ausbau des Ferienplauschs würde diese Wirkung weiter verstärken. Ein Ausbau auf zusätzliche Schulferienwochen und allenfalls zusätzliche Standorte könnten noch mehr Kindern Zugang zu sinnvoller Freizeitgestaltung ermöglichen, die Bewegung fördert und soziale Teilhabe stärkt.

Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein gesundes, aktives und sozial eingebundenes Ferienerlebnis zu ermöglichen, soll geprüft werden, wie dieses niederschwellige Angebot substanziell erweitert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5628. 2025/625

Dringliche Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 17.12.2025:

Aufsichtsbeschwerde zum Imbissstand am Bellevue, Stellungnahme zur Konventionalstrafe, Verhandlungen des Finanzdepartements zu Mietverträgen in den letzten 5 Jahren, geforderte Konventionalstrafen bei diesen Verhandlungen sowie selbstkritische Würdigung des geplanten Vorgehens

Von Flurin Capaul (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 17. Dezember 2025 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Presseberichten wurde die am 28. November 2025 gegen das Finanzdepartement (Vorsteher Daniel Leupi) eingereichte Aufsichtsbeschwerde thematisiert. Darin wurde öffentlich gemacht, welche Forderungen gegenüber den langjährigen Imbissstandbetreiberinnen am Bellevue gestellt wurden.

Aus der Aufsichtsbeschwerde:

«Am 28. Oktober 2025 fanden zwischen dem Finanzdepartement der Stadt Zürich und den Rechtsvertreter der Beschwerdeführerinnen Gespräche über die Weiterführung der Mietverträge im Sinne der überwiesenen Vorstösse statt. Der anwesende Stadtrat Leupi machte bei dieser Besprechung keinen Hehl daraus, dass er nicht nur gegen die Umsetzung der Vorstösse ist, sondern diese auch nicht umsetzen wird.»

[...]

«Ausgehend von der durch den Finanzvorsteher manifestierten Haltung wurde ein Kompromiss gefunden. Die Beschwerdeführerinnen sollen doch noch ein Jahr bleiben dürfen, unter der Bedingung, dass sie sich weder politisch, noch juristisch und auch nicht durch Öffentlichkeitsarbeit für einen Weiterbestand der Kioske einsetzen dürfen. Sollten sie dagegen verstossen, würde eine im vornherein zu hinterlegende, hohe Konventionalstrafe fällig.»

[...]

«Am 30. Oktober 2025 zog die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich ihr Angebot per Mail zurück und hielt fest, dass demnach das Mietverhältnis am 31. Dezember 2025 endet.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es üblich, dass man für die Ausübung seiner Rechte von der Stadt Zürich mit einer Konventionalstrafe belegt wird?
2. Wie viele Verhandlungen zu Mietverträgen führte das Finanzdepartement in den letzten 5 Jahren durch? An wie vielen war der Vorsteher anwesend? Bitte um tabellarische Angabe pro Jahr.
3. Bei obigen aufgelisteten Verhandlungen: wie häufig wurde von der Stadt eine Kautionsstrafe gefordert, die verfallen würde (Konventionalstrafe) bei:
 - a. der Ausübung seiner politischen Rechte
 - b. dem Ergreifen eines Rechtsmittels
 - c. dem sich Gehör verschaffen durch Öffentlichkeitsarbeit
4. In seiner Tagblattkolumne vom 29.10. zitierte der Finanzvorsteher das Buch des ehemaligen Bundeskanzlers Walter Thurnherr. Darin fiel dem Vorsteher besonders der Satz auf «Man muss kollegial sein, das heisst insbesondere politisch verlieren können». Weiter betonte der Finanzvorsteher «[...] die

Lektüre Anstoss für eine kritische Selbstbeurteilung. Für Sie liefert sie vielleicht Hinweise, wenn Sie im März über die neue Zusammensetzung der Stadtregierung befinden.» Wie fällt die kritische Selbstbeurteilung des Vorstehers hinsichtlich der Imbissstände am Bellevue aus?

Ist das Einfordern von «Konventionalstrafen» und die Nichtumsetzung von Gemeinderatsentscheiden ein Anzeichen, dass man «politisch» verlieren kann?

Mitteilung an den Stadtrat

5629. 2025/626

Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 17.12.2025:

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Kernelemente des städtischen BGM, Schulung der Führungskräfte betreffend Gesundheitsprävention, Massnahmen zu den physischen und psychosozialen Gesundheitsrisiken, gesundheitsfördernde Angebote, Prozesse und Standards für den Umgang mit krankheits- oder unfallbedingten Absenzen sowie jährliche Kosten für die Massnahmen

Von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 17. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich ist eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz und trägt als Arbeitgeberin eine Verantwortung für die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und langfristige Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden. Gleichzeitig wirken sich krankheits- und unfallbedingte Absenzen, psychische Belastungen sowie nicht gelingende Reintegration nach längeren Ausfällen direkt auf die Qualität der öffentlichen Leistungen und auf die städtischen Finanzen aus.

Vor diesem Hintergrund gewinnt ein systematisch aufgebautes und gesteuertes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) an Bedeutung. Ein solches umfasst insbesondere

- Prävention (Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen, Reduktion physischer und psychosozialer Risiken),
- Früherkennung und Reintegration bei Krankheit oder Unfall (inkl. Absenzen- und Case-Management) sowie
- Gesundheitsförderung zur nachhaltigen Stärkung von Gesundheit, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die Stadt Zürich über ein gesamtheitliches, strategisch verankertes Betriebliches Gesundheitsmanagement? Falls ja: Wie ist dieses organisatorisch aufgebaut, gesteuert und personell ausgestattet? Welches sind die Kernelemente? Falls nein: Plant der Stadtrat den Aufbau oder die Weiterentwicklung eines systematischen BGM über bestehende Einzelmassnahmen hinaus?
2. Wie werden Führungskräfte in ihrer Rolle zur Gesundheitsprävention geschult und unterstützt?
3. Welche Massnahmen bestehen aktuell zur Prävention physischer und psychosozialer Gesundheitsrisiken (z.B. Arbeitsorganisation, Führungsverhalten, Stressprävention)?
4. Welche gesundheitsfördernden Angebote stehen den Mitarbeitenden aktuell zur Verfügung, und wie wird deren Nutzung und Wirksamkeit beurteilt? Wie wird sichergestellt, dass Gesundheitsförderung nicht nur auf individuelles Verhalten, sondern auch auf strukturelle Arbeitsbedingungen ausgerichtet ist?
5. Welche Prozesse und Standards bestehen für den Umgang mit krankheits- oder unfallbedingten Absenzen sowie für die stufenweise Reintegration der Mitarbeitenden? Welches sind die internen Abläufe und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit externen Stellen bei längeren oder wiederkehrenden Arbeitsunfähigkeiten?
6. Welche jährlichen Kosten entstehen der Stadt Zürich derzeit für Massnahmen im Bereich BGM (inkl. Prävention, Reintegration und Gesundheitsförderung)? Werden Kennzahlen wie Absenzenquote, Langzeitabsenzen, Fluktuation oder Mitarbeitendenzufriedenheit systematisch erhoben und zur Steuerung des BGM genutzt? Liegen Erkenntnisse zu finanziellen oder qualitativen Effekten der bestehenden Massnahmen vor? Wie gross sieht der Stadtrat das Potential an finanziellen Einsparungen bei einer gesamtheitlichen und einheitlichen Einführung eines BGM?

7. An welchen anerkannten Standards oder Modellen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements orientiert sich die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

5630. 2025/627

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 17.12.2025:

Projekt «Ringling» im Quartier Höngg, Lehren aus dem langjährigen Planungs- und Rekursverfahren, identifizierte Fehler, Verbesserungen in Mitwirkungsprozessen, entstandene Kosten, Erwägungen zur Risikoabsicherung und weitere Pläne für das Grünwaldareal sowie Varianten für die Weiterentwicklung

Von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 17. Dezember 2025 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Projekt «Ringling» bzw. die geplante Überbauung des Grünwaldareals im Quartier Rütihof in Zürich-Höngg beschäftigt die Stadtplanung seit über zwanzig Jahren. Das rund 31'600 m² grosse Areal sollte Ende der 1990er-Jahre im Rahmen der städtischen Legislaturziele «10'000 Wohnungen» und des Programms «Wohnen für alle» für gemeinnützige Wohnbauten entwickelt werden. 2005 ging aus einem Architekturwettbewerb das Projekt «Ringling», ein geschlossener Superblock von ca. 650 m Länge, als Sieger hervor.

Trotz intensiver Planungsarbeit und öffentlicher Beteiligung stiess das Projekt von Beginn an auf erheblichen Widerstand. Kritikpunkte betrafen insbesondere Gebäudehöhe, Massstab und städtebauliche Verträglichkeit. Zahlreiche Einsprachen und Rekurse führten über Jahre zu Verzögerungen und langwierigen Gerichtsverfahren, die 2016 im bundesgerichtlichen Entscheid gipfelten, welcher die Baubewilligung wegen ungenügender gestalterischer Qualität und mangelnder Einordnung aufhob.

In der politischen Debatte, unter anderem zu den Vorstössen GR 2011/204 und GR 2016/300, wurde wiederholt kritisiert, dass der Stadtrat erhebliche Risiken eingegangen sei und trotz breiter Widerstände an der Projektstrategie festhielt.

Ein Neustart der Planung unter dem Titel «Grünwald», inklusive Mitwirkungsverfahren und Workshops, erfolgte ab 2017. Trotz erneuter Partizipation und vertiefter Zusammenarbeit mit dem Quartier blieben zentrale Konfliktpunkte bestehen. 2024 zog sich schliesslich auch die GBMZ nach über 20 Jahren Engagement als eine der drei Baurechtsträgerinnen aufgrund wachsender Risiken, unklarer Bewilligungslage und fehlender Risikoübernahme durch die Stadt zurück.

Angesichts dieser langen, kostspieligen und politisch belasteten Entwicklung sind Transparenz, Rechenschaft und eine klare Perspektive für die zukünftige Nutzung des Areals unabdingbar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche zentralen Lehren zieht die Stadt Zürich aus dem langjährigen Planungs- und Rekursverfahren zum Grünwaldareal für zukünftige grosse Bauprojekte?
2. Welche organisatorischen, verfahrensrechtlichen oder kommunikativen Fehler im Projekt Ringling wurden identifiziert, und welche Massnahmen wurden zur Vermeidung ähnlicher Probleme ergriffen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzen des Mitwirkungsverfahrens 2017–2018 im Verhältnis zu den weiterhin bestehenden Konflikten und Hindernissen?
4. Welche Verbesserungen sollen künftig in Mitwirkungsprozessen insbesondere im Umgang mit Anspruchsgruppen, beim Erwartungsmanagement und bezüglich des verfügbaren Gestaltungsspielraums umgesetzt werden?
5. Welche Kosten sind bisher bei den drei Baurechtsnehmern (SAW, BGS, GBMZ) sowie der Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem Projekt Ringling/Grünwald angefallen? Bitte differenziert nach Planung, Rechtsverfahren, Verzögerungen und Abschreibungen.
6. Wie beurteilt der Stadtrat den Rückzug der GBMZ, und welche finanziellen, zeitlichen oder strategischen Konsequenzen hat dieser Schritt?
7. Was geschieht mit den Baurechtsverträgen, die auf ein spezifisches Projekt ausgelegt waren, 2007 öffentlich beurkundet und am 23. Januar 2008 vom Gemeinderat genehmigt wurden (GR Nr. 2007/461, GRB Nr. 2658)?
8. Wurden seitens der Stadt Massnahmen zur Risikoabsicherung oder finanziellen Unterstützung für die Bauträger geprüft oder umgesetzt? Wenn nein, weshalb nicht?

9. Welche offenen Rechtsverfahren bestehen aktuell (Strassenprojekt, Quartierplan, Ausnützungszuteilungen), und welche Auswirkungen haben sie auf den zeitlichen Projektverlauf?
10. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass grosse Wohnbauprojekte rechtskonform, stadtverträglich und für die Quartierbevölkerung akzeptabel geplant werden?
11. Welche Änderungen in Rechts-, Planungs- oder Bewilligungspraxis wurden seit dem Bundesgerichts-urteil vorgenommen, um ähnliche Verfahren zu vermeiden?
12. Welche konkreten Pläne verfolgt der Stadtrat für das Grünwaldareal nach dem Rückzug der GBMZ?
13. Wie wird gewährleistet, dass ein neues Projekt rechtlich standhält, wirtschaftlich tragbar ist und nicht erneut durch langwierige Verfahren blockiert wird?
14. Welche Varianten für die Weiterentwicklung des Areals werden aktuell geprüft (z. B. Verkauf, neuer Nutzungsmix, alternative Bauträgerschaften, andere bauliche Setzungen)?
15. Wie sieht die realistische zeitliche Perspektive für die nächsten Schritte im Planungsprozess aus?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

5631. 2025/45

Weisung vom 05.02.2025:

Motion von Julia Hofstetter und Barbara Wiesmann betreffend Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich, Pilotprojekt Internationale Klimafinanzierung Zürich, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit, Abschreibung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025 ist am 8. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2025.

5632. 2025/178

Weisung vom 07.05.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Heimplatz, gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung, Projektierung, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025 ist am 8. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2025.

5633. 2025/306

Weisung vom 09.07.2025:

Stadtspital Zürich, Haus 8, nutzungsspezifische Anpassungen, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025 ist am 8. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2025.

5634. 2025/348

Weisung vom 22.08.2025:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2025 ist am 8. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2025.

5635. 2022/358

Weisung vom 14.07.2022:

Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

Gegen den Gemeinderatsbeschluss 5103 vom 17. September 2025 bezüglich der Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), (Dispositivziffern 1–2), veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 24. September 2025, hat die FDP Kreis 7+8 das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 10. Dezember 2025 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss 5103/2025 (GR Nr. 2022/358) betreffend die Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), (Dispositivziffern 1–2) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 7. Januar 2026, 17.00 Uhr